



41. Sitzung

Wiesbaden, den 7. Juni 2000

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2603	Traudl Herrhausen	2619
<i>Entgegengenommen</i>	2603	Michael Siebel	2621, 2629
Präsident Klaus Peter Möller	2603, 2640	Nicola Beer	2622
26. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. be- treffend Umweltallianz		Ministerin Ruth Wagner	2626
- Drucks. 15/1333 -	2603	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2630
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	2613	8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung für ein Gesetz für die hessischen Uni- versitätskliniken	
64. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umweltkooperation als Ele- ment auf dem Weg zu einem nachhaltigen Hes- sen		- Drucks. 15/1321 zu Drucks. 15/1077 -	2630
- Drucks. 15/1371 -	2603	<i>In zweiter Lesung angenommen;</i>	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	2613	<i>dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurück- überwiesen</i>	2639
Frank Gotthardt	2603	Hierzu:	
Ursula Hammann	2605	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Heinrich Heidel	2608	- Drucks. 15/1363 -	2630
Christel Hoffmann	2609	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über- wiesen</i>	2639
Minister Wilhelm Dietzel	2611	Barbara Stolterfoht	2630, 2632
Präsident Klaus Peter Möller	2613	Nicola Beer	2630
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen		Traudl Herrhausen	2634
- Drucks. 15/1319 zu Drucks. 15/1075 -	2613	Frank-Peter Kaufmann	2635
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Ministerin Ruth Wagner	2637
<i>Gesetz beschlossen</i>	2617	Dr. Thomas Spies	2639
Heide Degen	2613	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2639
Traudl Herrhausen	2613	29. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Zeugenbeeinflussung durch den Hessischen Ministerpräsidenten	
Michael Siebel	2613, 2614	- Drucks. 15/1336 -	2640
Nicola Beer	2614	<i>Abgelehnt</i>	2652
Frank-Peter Kaufmann	2615	Rupert von Plottnitz	2640
Ministerin Ruth Wagner	2616	Manfred Schaub	2642, 2650
Armin Clauss	2617	Prof. Dr. Bernd Hamer	2642
Präsident Klaus Peter Möller	2617	Michael Denzin	2642
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes		Jürgen Walter	2643
- Drucks. 15/1320 zu Drucks. 15/1076 -	2617	Roland Koch	2644
<i>In zweiter Lesung angenommen;</i>		Norbert Schmitt	2646
<i>dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurück- überwiesen</i>	2630	Jörg-Uwe Hahn	2647
Frank-Peter Kaufmann	2617, 2624	Stefan Grüttner	2648, 2650, 2652
Prof. Erika Fellner	2618, 2622	Frank-Peter Kaufmann	2650
		Präsident Klaus Peter Möller	2649, 2651, 2652
		Armin Clauss	2651
		31. Erster Bericht des Petitionsausschusses betref- fend bisherige Tätigkeit in der 15. Wahlperiode	
		- Drucks. 15/1300 -	2652
		<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2664

	Seite		Seite
Barbara Stolterfoht	2652	41. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Peti-	
Martina Leistenschneider	2656	tionen	
Andrea Ypsilanti	2657	- Drucks. 15/1286 -	2664
Nicola Beer	2659	<i>Beschlussempfehlungen angenommen;</i>	
Barbara Weitzel	2660	<i>Petition Nr. 6909/14 dem Petitionsausschuss zu-</i>	
Minister Volker Bouffier	2661	<i>rücküberwiesen</i>	2664
Rupert von Plottnitz	2663	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2664
Tarek Al-Wazir	2664		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2664		

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Dr. Franz Josef Jung
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Jochen Riebel
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Ulrich Thurmann
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Christean Wagner

(Beginn: 9.06 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Bevor ich die Sitzung förmlich eröffne, habe ich die Freude, das Hessentagspaar der Stadt Hünfeld, der Hessentagsstadt 2000, Frau Sabine Brauner und Herrn Michael Müller, sowie gleichzeitig Herrn Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir Abgeordnete sind stolz auf unseren Hessentag und auf alle, die ihn repräsentieren.

(Der Bürgermeister der Hessentagsstadt Hünfeld und das Hessentagspaar halten eine kurze Ansprache. - Allgemeiner Beifall)

Der Ernst des Lebens beginnt. Die Sitzung wird feierlich eröffnet, was das Hessentagspaar nicht daran hindert, uns noch das Miniaturpaar zu verteilen.

Das Haus ist beschlussfähig. Erledigt haben wir die Punkte 1, 2, 3, 4, 5 sowie 61. Das ist ein sehr kleiner Ausschnitt eines großen Programms. Es ist mir signalisiert worden, dass der Tagesordnungspunkt 62 ohne Aussprache erledigt werden könnte. Dann rufe ich ihn einmal förmlich auf, damit wir ihn weg haben.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Manfred Schaub (SPD): Mit Ergänzung! Den wollen wir morgen nach der Aktuellen Stunde!)

Nein? - Gut dann nehme ich alles zurück. Dann habe ich einen falschen Zettel. Das steht hier anders. Wie auch immer, dann machen wir das nach der Aktuellen Stunde.

Also geht es wie folgt weiter: Wir tagen bis 18 Uhr. Eine Mittagspause von zwei Stunden ist beschlossen. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 26, Umweltallianz, danach folgen Gesetzeslesungen.

Entschuldigt ist der Minister der Justiz, der das Land Hessen in Berlin im Vermittlungsausschuss vertritt. Heute Nachmittag wird die Frau Sozialministerin an der 10. Konferenz der Gleichstellung von Frauenministerinnen der Länder teilnehmen. Heute Vormittag ist sie trotz der Sitzung noch hier.

Ich lege Ihnen die Ausstellung "Afrika - Begegnung mit Tradition und Gegenwart" ans Herz, die um 13 Uhr im Umgang des Plenarsaals eröffnet wird. Die Ausstellung ist exquisit, macht Freude, und ich kann Ihnen nur sagen: Nehmen Sie teil.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Umweltallianz - Drucks. 15/1333 -

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umweltkooperation als Element auf dem Weg zu einem nachhaltigen Hessen - Drucks. 15/1371 -

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das ist viel zu lang für junge Leute. Damit hat Herr Kollege Gotthardt für die CDU-Fraktion das Wort.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umweltallianz, das kann man, glaube ich, schon heute sagen, ist ein Erfolg für das Land Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir, dass ich schon zu früher Stunde darauf hinweise, dass dieser Erfolg in Hessen gar nicht möglich gewesen wäre, wenn Rot und Grün in den vergangenen Jahren die Umweltpolitik nicht so betrieben hätten, wie sie sie betrieben haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Prof. Dr. Weidemann hat für die VhU bei der förmlichen Unterzeichnung der Umweltallianz deutlich gemacht, dass in den vergangenen Jahren zwar viel von Deregulierung und Vereinfachung geredet und auch viel versprochen worden ist, dass aber in der Praxis nichts bzw. wenig - so sagte er - geschah.

Die Umweltallianz ist von über 120 hessischen Firmen und Verbänden unterzeichnet worden. Ich glaube, wir können, ohne das Land Bayern allzu sehr zu schmähen, darauf hinweisen, dass wir hinsichtlich der Umweltallianz vielmal besser sind als Bayern, denn bei uns haben von Anfang an doppelt so viele Unternehmen an dieser Allianz teilgenommen. Vor dem Hintergrund, dass Bayern doppelt so groß ist wie Hessen, ist das ein vielmal so großer Erfolg für uns hier in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Es werden von Tag zu Tag mehr: Große und kleine Unternehmen nehmen an der Umweltallianz teil. Insbesondere von dem Umdenken, von der Philosophie der Umweltallianz her gesehen, kann man sagen: Mit dieser Umweltallianz ist für Hessen ein Meilenstein gesetzt worden.

Was will die neue Landesregierung, was wollen die Regierungsfractionen mit dieser Umweltallianz erreichen?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das fragen sich alle!)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, es ist immer gut, wenn Sie sich Fragen stellen, denn dann hören Sie gut zu. Ich hoffe, heute Morgen zumindest einen Teil der Antworten geben zu können.

Wir wollen, dass in Hessen mehr Umweltschutz Platz greift, nicht weniger Umweltschutz, wie Sie es immer unterstellen. Es geht auch nicht darum, dass Gesetze außer Kraft gesetzt oder umgangen werden können. Es geht vielmehr darum, mit weniger Bürokratie und mit effizienten Kontrollen, die vorgeschrieben werden, mehr Umweltschutz zu erreichen.

Wir alle wissen doch, was in der Praxis geschieht, wenn tatsächlich einmal eine Kontrolle angesagt ist. Dann ist in allen Betrieben auf einmal alles optimal. Alles wird für die Kontrolle hergerichtet, wenn der Kontrolleur in einem Unternehmen vorbeischaut.

Viel wichtiger ist es aber doch, dass die Umweltstandards 365 Tage im Jahr eingehalten werden, dass Anstrengungen für die Umwelt von innen heraus, von den Mitarbeitern der Firmen unternommen und nicht erst durch Kontrollen ausgelöst werden, und dass die Menschen den Willen haben, die Umwelt voranzubringen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die Umweltallianz liefert dafür einen ganz hervorragenden Rahmen. Ich sage ganz bewusst "Rahmen" angesichts der

Presseerklärungen und Anträge, die im Moment von den GRÜNEN herausgegeben werden. Es ist der Rahmen für eine Umweltallianz unterzeichnet worden, eine Erklärung, dass wir das gemeinsam mit den Unternehmen durchführen wollen. Die tatsächliche Arbeit für die Umweltallianz findet jetzt in den Arbeitskreisen und in den einzelnen Unternehmen und Behörden statt. Das muss man immer wieder betonen. Die Umweltallianz ist nicht abgeschlossen. Das, was am 24. Mai unterzeichnet worden ist, war der Startschuss für die Umweltallianz. Wir haben jetzt einen Rahmen für Gespräche und Abstimmungen. Es ist kein abschließender Vertrag unterschrieben worden, sondern ein Rahmenvertrag für all das, was in den kommenden Jahren stattfinden soll.

Insofern ist es doch wichtig, dass sich die Beteiligten die Ziele und Projekte selber aussuchen und dass die Unternehmen und Arbeitskreise entsprechend eingebunden und beteiligt werden. Mich wundert, dass Sie sich darüber so aufregen. Das ist doch ein Prozess, wie er im Rahmen der Agenda 21 auf kommunaler Ebene in dieser Form praktiziert wird. Insofern kann man sich an der Stelle an diesen Erfolg durchaus einmal anlehnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir wollen, dass in Hessen neues Vertrauen geschaffen wird. Wir wollen, dass die Mitarbeiter in den Behörden, aber eben auch die Mitarbeiter in den Unternehmen umdenken und dass sie miteinander reden. Wir wollen, dass an der Basis, dort, wo es darauf ankommt, entsprechende Veränderungen vorgenommen werden. Wir wollen, dass mittlere und kleine Unternehmen genauso wie die großen Unternehmen an dieser Umweltallianz teilnehmen. Es bringt nichts, wenn sich nur Konzerne wie Hoechst und Opel an einer solchen Allianz beteiligen. Gerade der Mittelstand, gerade die kleineren Unternehmen müssen hier mitmachen. Vielleicht gelingt es dann ja auch, einen Willy de Ox oder einen Martin Döhringer dazu zu bewegen, bei dieser Umweltallianz mitzumachen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

- Ich habe den Eindruck, dass diese Namen nur Insidern bekannt sind.

Wir wollen die Eigenverantwortung stärken. Das hängt doch auch damit zusammen, dass der Betreiber einer Anlage in der Regel die Prozesse und die Anlage selbst so gut kennt wie kein anderer. Deshalb muss man doch sagen, dass bei den Anlagenbetreibern das Potenzial zur Erhöhung der Sicherheit besteht, wenn sie die Anlage selber sicherer machen wollen. Eine Erhöhung der Sicherheit besteht nicht darin, dass ein Tag lang pro Jahr die Anlage sicherer läuft.

Wir wollen, dass die Prozesse im Rahmen der Umweltallianz für alle Bürger und alle Beteiligten äußerst transparent gestaltet werden. Sie von den GRÜNEN reden in Ihrem Antrag immer von Kontrollen seitens des Staates. Man müsse genauer hinschauen. Auch wir wollen, dass genau hingeschaut wird, was gemacht wird. Deswegen schlagen wir vor, dass man in das Internet eine Beschreibung der Ziele, die sich die einzelnen Unternehmen gegeben haben, einstellt, sodass nicht nur der Staat schauen kann, was läuft und ob die Auflagen erfüllt werden, sondern dass jeder einzelne Bürger, die Medien und die Journalisten ganz konkret und vor Ort bei ihren Unternehmen nachschauen können, was geschieht und ob die Vereinbarungen eingehalten werden. Das scheint uns deutlich effektiver zu sein, als wenn nur der Staat darauf schaut.

Was wollen wir nicht? Im Rahmen der Umweltallianz darf natürlich eines nicht passieren - ich gehe davon aus, dass

wir da mit Rot-Grün auf einer Linie liegen: Es kann nicht sein, dass sich Unternehmen, mit einem entsprechenden Siegel ausgestattet, freikaufen, dass keiner mehr hinschaut, was bestimmte Unternehmen, die an dieser Allianz teilnehmen, machen. Es kann nicht sein, dass sich einzelne Unternehmen durch bewusste Nicht-Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen Wettbewerbsvorteile verschaffen. Ich betone an dieser Stelle noch einmal, dass es außerordentlich wichtig ist, dass gesetzliche Vorschriften eingehalten werden.

Wir müssen uns auf der anderen Seite aber auch darüber unterhalten, wie man die Kontrollen effizienter gestalten kann, wie man sie für die beiden Beteiligten, also auch für die öffentliche Hand, angenehmer und möglicherweise auch billiger gestalten kann. Es darf aber auch an dieser Stelle keinen Rabatt auf Sicherheitsfragen geben. Das ist vollkommen klar.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Schönhut-Keil, das ist in anderen Bereichen der hessischen Landespolitik auch so, wie Sie wissen.

Es ist doch ganz wichtig - auch hier bringt die Umweltallianz einen Fortschritt -, dass die Mitarbeiter der hessischen Behörden nicht mehr zweimal im Jahr zu allen Betrieben marschieren müssen, auch zu denen, wo alles in Ordnung ist. Wir sollten den Freiraum schaffen, dass man bei den schwarzen Schafen stärker hinschaut und kontrolliert und dafür diejenigen Unternehmen, mit denen man gute Erfahrungen gesammelt hat, nicht an der kurzen Leine führt, sondern ihnen etwas größere Freiräume gibt.

Da ist die Umweltallianz eine Chance, Missbrauch zu bekämpfen, und genauer hinzugucken, und nicht das Gegenteil. Wenn Sie sich mit den Mitarbeitern in der Verwaltung unterhalten, werden Sie das merken. 50% der Zeit werden darauf verwendet, sich mit Firmen zu unterhalten oder Firmen zu kontrollieren, bei denen man sowieso weiß, dass alles in Ordnung ist. Dann fehlt die Zeit für die schwarzen Schafe.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der Schleierfahndung argumentiert ihr andersherum!)

- Herr Al-Wazir, es ist ja wunderbar, dass Sie als Fraktionsvorsitzender in allen Bereichen - von der Schleierfahndung bis zur Umweltallianz - sachkompetent sind. Das freut mich ausdrücklich.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Armin Clauss (SPD): Im Gegensatz zu Ihnen!)

Ich kann Ihnen doch nur sagen: Die Schleierfahndung ist ein wunderbares Mittel zur Steigerung der inneren Sicherheit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verdachtsunabhängig!)

Die Umweltallianz ist ein wunderbares Beispiel, wie man mit wenig Aufwand viel erreichen kann und die Standards erhöhen kann und nicht senkt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich betone noch einmal: Es geht nicht darum, die Unternehmen aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Ich sage das auch bewusst im

Hinblick auf finanzielle Verantwortung. Ich sage es auch bewusst im Hinblick auf die Problematik von Altlasten in Hessen. Natürlich werden wir die Unternehmen in Hessen nicht aus dieser Verantwortung entlassen. Sie werden aber auch dafür Verständnis haben, dass man nicht im ersten Schritt, wenn ein Rahmenvertrag für eine Umweltallianz geschlossen wird, schon gleich hingeht und sagt: "Ihr müsst pro Jahr jetzt soundso viel abführen", wenn die Ermäßigung der Grundwasserabgabe erst zum 01.01.2001 greift. Das kann man nun wahrlich nicht verlangen. Deswegen verstehe ich ehrlich gesagt nicht, warum Sie es in Ihrem Antrag und in Ihren Presseerklärungen immer erwähnen.

Wir müssen es schaffen, bei den Unternehmen, aber auch bei unseren Behördenvertretern Vertrauen und Freiheit erneut zu einem Prinzip zu machen. Freiheit und Vertrauen - das wissen wir - können immer missbraucht werden. Es gibt dort eine Gefahr. Das ist kein Thema. Wir kommen aber doch nicht darum herum, dass wir im Rahmen von Eigenverantwortung mehr machen. Eigenverantwortung bedeutet eben auch immer, dass derjenige, dem man das Vertrauen schenkt und der das Vertrauen missbraucht hat, anschließend die Konsequenzen tragen muss. Es ist ein Geben und Nehmen im Rahmen dieser Umweltallianz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wollen die GRÜNEN mit ihrem Antrag, der, wenn ich mir das gestatten darf, voll der Linie dessen entspricht, was sie in ihren Regierungszeiten immer gemacht haben?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Sie wollen in Ihrem Antrag ganz konkrete Zielvereinbarungen von Anfang an. - Ja, Sie haben Recht.

(Christel Hoffmann (SPD): Wo sind sie?)

Wir brauchen Zielvereinbarungen, aber doch nicht auf Landesebene, sondern individuell für jedes Unternehmen. Das ist der Unterschied. Natürlich haben Sie Recht. Wir brauchen Vereinbarungen, dass CO₂ reduziert wird, dass der Wasserverbrauch reduziert wird und dass der Abfall eingespart wird - ja. Wir müssen aber doch in den einzelnen Unternehmen den Willen zur Abfallreduktion und zur CO₂-Reduktion wecken. Das ist das Thema. Natürlich kann man auch auf Landesebene eine bestimmte Zielvorgabe machen. Uns ist es aber wichtig, dass sich unten an der Basis jeder das vornimmt, was er einhalten kann. Es macht keinen Sinn - dann kann man durchaus auch von Fehlern in Bayern lernen -, dass man am Anfang hochtrabende Ziele verkündet, die nachher nicht umgesetzt werden. Wir wollen, dass man diese Ziele schrittweise mit den einzelnen Unternehmen definiert.

Sie fordern in Ihrem Antrag mehr Überprüfung und Kontrolle. Natürlich muss kontrolliert werden, was da gemacht wird. Es darf aber nicht gegängelt werden, wie dies in den vergangenen Jahren immer gemacht wurde, sondern es muss für die Bürger transparent kontrolliert werden, z. B. über Internet.

Sie schreiben, Sie wollen keine Aufweichung von Standards. Ich habe nicht gehört, dass irgendjemand hier in dem Raum die Aufweichung von Standards gefordert hätte - nein. Wir wollen aber eine Verbesserung der Standards. Wir wollen sie individuell verbessern, und wir wollen für die Unternehmen auch dafür sorgen, dass es für sie auch tragbar ist, dass sie freiwillig die entsprechenden Vereinbarungen eingehen. Insofern muss ich sagen: Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, viele von den

Zielen, die Sie formulieren, sind durchaus richtig. Da widerspreche ich überhaupt nicht.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei dem Weg, den Sie formulieren, um zu diesen Zielen zu kommen, liegt tatsächlich ein großer Dissens. Das ist der Unterschied zu der Umweltallianz, die wir hier in Hessen auf den Weg gebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wird die weitere Entwicklung aussehen? Die Arbeitskreise, die eingerichtet worden sind, werden - das steht schon fest - bis zum Ende des Jahres zu der Frage, wie man Überwachungsaufgaben bündeln kann, entsprechende Ergebnisse produzieren. Deswegen haben wir gesagt, es wäre ganz schön, wenn die Landesregierung zum 01.01.2001 uns als Landtag über die Bemühungen und die Ergebnisse berichtet.

Wir werden in den kommenden Monaten - davon bin ich fest überzeugt - eine zunehmende Teilnehmerschar an der Umweltallianz haben. Die Basis derjenigen, die daran teilnehmen, wird sich verbreitern. Das ist auch notwendig. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir mit dem Mittelstand, den Handwerkern intensive Gespräche führen werden, damit auch sie an der Umweltallianz teilnehmen können. Ich will das einmal schildern. Man muss sich nur einmal angucken, wie die Praxis aussieht. Der durchschnittliche Handwerksbetrieb hat zehn Mitarbeiter. Da ist Umweltpolitik immer nur Aufgabe des Chefs. Der Chef hat natürlich nicht die Zeit, sich alle Verordnungen, Erlasse usw. durchzulesen. Deswegen muss man doch behutsam gucken, dass man die Handwerker in das Boot mit hineinbekommt. Der Verband ist bereits Teilnehmer der Umweltallianz.

(Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Man muss gerade diesen Kleinbetrieben mit bis zu zehn Mitarbeitern auch die Chance geben und ihnen die Potenziale für mehr Umweltschutz im Unternehmen aufzeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man kann wirklich auch jetzt schon sagen: Die Umweltallianz Hessen ist auf dem richtigen Weg. Wir können das bisher schon als Erfolg feiern. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in einem halben Jahr, wenn wir uns hier im Landtag mit dem Bericht der Landesregierung noch einmal beschäftigen werden, diese Ziele auch als erfüllt ansehen können. Wir sind auf dem richtigen Weg. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen. Lassen Sie es uns nicht - wie es manchmal in der Öffentlichkeit geschieht - zerreden. Ich glaube, es ist ein mehr als guter Ansatz. Er hat sich ja schließlich auch in anderen Bundesländern sehr gut bewährt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Norbert Schmitt (SPD): Heiße Luft!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank. - Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Gotthardt, ich hatte das Gefühl, Sie führen hier eine Verteidigungsrede, was die Umweltallianz betrifft. Ich muss ganz deutlich sagen: Viele dieser Ziele in der Umweltallianz sind Ziele, die unter Rot-Grün schon angepackt wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist das, was mich an Ihrer gesamten Darstellung stört und was Sie alles an Aussagen in die Umweltallianz hineinpacken. Sie haben - ich möchte mir da auch Ihre Presseerklärung noch einmal vornehmen - damals gesagt:

Hessen wird dadurch einen Meilenstein in der hessischen Umweltpolitik erreichen.

Oder auch die Presseerklärung von Herrn Roland Koch und von Herrn Umweltminister Dietzel, die am 24.05. verkündet haben:

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dieses Abkommen ist ein historisches Abkommen für den hessischen Umweltschutz, und Hessen wird dadurch bundesweit eine Vorreiterrolle übernehmen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aber doch etwas, was schon lange von Rot-Grün angepackt wurde.

(Norbert Kartmann (CDU): Ah! - Heinrich Heidel (F.D.P.): Oh!)

Das ist doch nichts Neues. Sie versuchen, sich auf das Ross zu setzen, das unter Rot-Grün schon gesattelt wurde.

(Norbert Kartmann (CDU): Ihr Ross war lahm!)

Das muss man doch ganz deutlich feststellen.

(Horst Klee (CDU): Das Pferd läuft jetzt erst!)

Sie versuchen doch, sich mit fremden Federn zu schmücken, wenn Sie jetzt beispielsweise die Umweltallianzen und die Umweltpakte, die in anderen Bundesländern bestehen, für das, was Sie in der Umweltallianz Hessen neu verkaufen wollen, heranziehen. Dies ist doch ein Armutszeugnis, weil es überhaupt keine Weiterentwicklung gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt eine Stagnation bei dem, was Sie uns an Unterlagen vorgelegt haben. Das ist doch eindeutig. Ich möchte es einmal an einem Beispiel deutlich machen: 1998. Die Umweltallianz war ja schon in den letzten Plenarsitzungen ein Thema. Das ist Ihnen allen bekannt. Sie wollten damals die Umweltallianz mit der chemischen Industrie.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Sie haben es abgelehnt!)

Schon unter der Umweltministerin Hinz haben wir damals darauf aufmerksam gemacht, dass es hier Deregulierung und Substitutionen gegeben hat, gerade was die Firmen angeht, die ein Öko-Audit auf EU-Ebene angestrebt haben. Da war uns doch klar, dass wir Deregulierung und Substitutionen von ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Hinblick auf das Öko-Audit vornehmen können, d.h. Verwaltungsvereinfachung, d.h. Straffung, d.h. auch Erleichterung für die Firmen, die sich daran beteiligt haben.

Meine Damen und Herren, insofern: Wo ist denn da der neue Aspekt in Ihrer Umweltallianz? Das können Sie uns doch heute überhaupt noch nicht darlegen. Lassen Sie mich das sagen: Ich habe das Gefühl, wenn man keine eigenen Federn hat, dann muss man sich mit fremden schmücken. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte erwartet, dass Sie uns, gerade was die Umweltbeschlüsse in Rio angeht, weiter reichende Vorhaben vorstellen und nicht auf der Umweltallianz beharren und da stehen bleiben wollen; denn wenn Sie das als Meilenstein bezeichnen, sehe ich keine Weiterentwicklung in irgendeiner Weise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen. Auch unter Rot-Grün wurde Kooperation eng geschrieben. Ja, wir hatten Kooperation mit der Wirtschaft, und das schon vor vielen Jahren. Ich darf Sie an die horrenden Sonderabfallmengen, die vorhanden waren, erinnern. Ich darf Sie daran erinnern, was Rot-Grün alles getan hat, um diese Sondermüllmengen zu reduzieren, und daran, dass es auch eine Vereinbarung mit der hessischen Wirtschaft gab, die dazu geführt hat, dass die Sondermüllmengen zurückgehen. Im Unterschied zu dem, was Sie vorgelegt haben, wurde erst einmal festgestellt: Wie ist der Istzustand, wie viel kann man vermeiden, und was ist das Ziel? Das ist nachprüfbar. Das sind Erfolge, die Rot-Grün im Hinblick auf Kooperation mit der hessischen Wirtschaft zu verzeichnen hat.

Meine Damen und Herren, was bei Ihnen fehlt bzw. woran es Ihrer Umweltallianz mangelt, das sind einfach diese konkreten Zielvorgaben. Herr Kollege Gotthardt, ich kann es ja akzeptieren, dass Sie sagen, dass es der Rahmen ist, den Sie vorgestellt haben. Aber dieser Rahmen ist meines Erachtens und unseres Erachtens mangelhaft ausgefüllt.

(Unruhe)

Präsident Klaus Peter Möller:

Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Hammann. - Es trifft jetzt einmal alle, und deswegen kann ich es sagen: Es ist einfach zu laut. Es ist so laut, dass es die nicht hören, die ich jetzt direkt anspreche. Soll ich sagen, dass in der ersten Reihe zu laut gesprochen wird?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Kartmann! - Gegenruf von der CDU: Herr Kollege Kaufmann! - Armin Clauss (SPD): Soll das jetzt ausgleichende Gerechtigkeit sein? - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch ein K!)

Herr Kollege K. - Ich sage die ganze Zeit, dass es zu laut ist. Die, die ich meine, sprechen so laut, auch die in der ersten Reihe links.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Herr Präsident. - Ihre Umweltallianz krankt doch an mangelnden konkreten Vorgaben und Zielvereinbarungen. Da ist Ihnen Bayern ein paar Schritte voraus, obwohl auch dieser Umweltpakt einige Mängel aufweist. Sie haben in Ihrer Umweltallianz keinerlei Zielvorgaben vorgenommen. Sie haben sogar mit hineingenommen - das muss ich auch sagen -, dass, wer irgendwann einmal in der Vergangenheit eine umweltrelevante Leistung erbracht hat, auf Dauer Mitglied dieser Umweltallianz bleibt. Meine Damen und Herren, da frage ich Sie: Darf sich denn die Wirtschaft auf ihren Lorbeeren ausruhen? Kann es denn genügen, einmal eine Leistung zu erbringen und dann immer mit dem Werbeslogan "Umweltallianz Hessen" in die Öffentlichkeit zu gehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, hier haben Sie einen gehörigen Nachbesserungsbedarf. Dies ist etwas, was man nicht akzeptieren kann, denn wir wollen doch eine Fortentwicklung. Die Agenda 21 und die Beschlüsse von Rio sagen doch, dass wir im Hinblick auf die ökonomische und ökologische, aber auch auf die soziale Entwicklung Nachhaltigkeit brauchen. Daran fehlt es in Ihrem Antrag und auch in Ihrer Umweltallianz. Es muss mehr geschehen. Sie müssen Ihre Umweltallianz viel mehr mit Inhalten füllen, die auch wirklich diesem Beschluss von Rio entsprechen. Das fehlt, und das fordern wir auch bei Ihnen vehement ein.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, wo wir Bedenken haben, dass es wirklich von Ihrer Seite angestrebt wird, bestimmte Umweltstandards zu senken. Das sehen wir natürlich mit großer Sorge. Ich darf Sie daran erinnern - gerade was den Umweltpakt in Bayern angeht -, dass es auch eine Passage gibt, in der es um die Wünsche und Forderungen der Wirtschaft geht. Wenn man weiß, wie hier in Hessen Atompolitik betrieben wird - also nicht für die Sicherheit der Bevölkerung, sondern immer zugunsten der Atomkraft -, dann muss man sagen: Die Forderungen der Wirtschaft, die hier drin stehen, werden wahrscheinlich bei der Hessischen Landesregierung auf offene Ohren stoßen.

Ich will Ihnen auch sagen, was darin enthalten ist. Da geht es nämlich um die Vollzugsvereinfachung für Anlagenbetreiber, insbesondere Kernkraftwerksbetreiber, bei der Reduzierung des Umfangs von wiederkehrenden Prüfungen bzw. der Verlängerung von Prüfintervallen und der Verlagerung von vorbeugenden Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Revisionsstillstand in den laufenden Betrieb - also ein ganz kritischer Punkt, den man auch ganz deutlich benennen muss. Besonders prekär finde ich die Vereinfachung der Kontrolle und Dokumentation bei radioaktiven Abfällen.

(Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, was hatten wir denn in der Vergangenheit gerade in diesen Bereichen schon für negative Ereignisse gehabt? Das ist Ihnen doch genauso wie mir bewusst. Wir werden abwarten, wie Sie mit möglichen Forderungen, die auch aus der hessischen Wirtschaft auf Sie zukommen können, umgehen. Wir werden auf keinen Fall akzeptieren, dass es zur Abschmelzung der Sicherheitsstandards kommt und dass die Sicherheit der hessischen Bevölkerung, nur weil Sie eine Umweltallianz haben wollen, gefährdet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: mit uns nicht. Das ist eine ganz deutliche Feststellung.

Ein weiterer Punkt. Sie hatten in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgehalten, dass die Altlastensanierung - Herr Kollege Gotthardt hat es angesprochen - künftig unter Beteiligung der hessischen Wirtschaft über einen Altlastensanierungsfonds zu finanzieren ist.

(Gerhard Becker (Nidda) (SPD): Schöne Luftnummer! - Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass das bis jetzt nur Luftblasen sind. Es gibt noch keine konkreten Verhandlungen mit der hessischen Wirtschaft, wie dieser Altlastenfonds finanziell gefüttert werden soll. Das ist für mich ein Offenbarungseid. Sie wissen um die Altlastenproblematik in Hessen. Sie haben beschlossen, die Grundwasserabgabe

auszusetzen. Sie wissen, dass Ihnen diese Gelder für die Altlastensanierung fehlen. Wir können kein Bestreben erkennen, dass Sie wirklich versuchen, die Wirtschaft heranzuziehen, damit diese Gelder in den Altlastenfonds hineinfließen. Das ist keine verantwortungsvolle Politik. Sie geben finanzielle Möglichkeiten auf und versäumen es auf der anderen Seite, gerade was die Altlastensanierung in Hessen angeht, finanzielle Möglichkeiten langfristig zu sichern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist schon schön, wenn Herr Kollege Gotthardt sagt: Wir werden die Umweltallianz transparent gestalten. Wir werden sie ins Internet stellen. - Herr Kollege Gotthardt, das ist ein löblicher Vorschlag, ein löblicher Gedanke, aber er greift zu kurz. Wenn man nachhaltige Entwicklung in Hessen will, dann muss man alle Akteure mit hineinnehmen.

(Norbert Kartmann (CDU): Auch die GRÜNEN!)

Das ist auch Bestandteil unseres Antragstextes. Wir wollen, dass von der Wirtschaft über die Kommunen bis hin zu den Umweltverbänden sich wirklich alle Akteure Gedanken machen, wie eine nachhaltige Entwicklung in Hessen auszu sehen hat. Das ist nämlich zukunftsweisend, das ist zielführend und kann nicht auf das, was Sie jetzt im Rahmen einer Umweltallianz vorgelegt haben, eingeschränkt sein.

Meine Damen und Herren, die Firmen hatten schon sehr früh begriffen, dass man mit Umweltschutz auch Werbung betreiben kann. Deshalb hat das EU-Öko-Audit natürlich auch gegriffen. Die Firmen waren sich bewusst, dass sie auf der einen Seite einen positiven Werbezweck damit verbinden und auf der anderen Seite auch selbst finanzielle Mittel einsparen können, was die Abfallbeseitigung oder Energieeinsparmaßnahmen angeht.

Ich finde es sehr schade, dass Sie auch diesen Bereich nicht weiterentwickeln wollen. Sie nehmen zwar diese Firmen automatisch mit hinein, und wir wissen, dass diese Firmen im Rahmen des Öko-Audit vieles weiterentwickeln werden, aber es fehlt mir an Ihrer eigenen Initiative, wie noch mehr Firmen in dieses Öko-Audit hineingenommen werden können. Hier fehlt auch die klare Aufforderung der Hessischen Landesregierung, dass sich mehr Firmen für diese Öko-Audit-Zertifizierung entscheiden. Ich denke, das ist ein Manko. Das ist die richtige Richtung, die auf EU-Seite angegangen wurde. Das versäumen Sie in unseren Augen sträflich. Hier müsste einiges geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen. Als Rot-Grün über den Erlass im "Staatsanzeiger" den Firmen das Angebot gemacht hat, im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsstraffung Deregulierung vorzunehmen, da wurde die gesetzliche Lage immer beachtet. Wir wussten um die Bundesgesetze. Wir wussten auch um die EU-Regelungen. Das heißt also: Unter Beachtung der bestehenden Gesetzeslage wurde all das schon durchforstet, was machbar ist.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was wollen Sie denn mehr tun? Die Gesetzeslage ist eindeutig. Ordnungsrechtliche Maßnahmen müssen eingehalten werden. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir im Hessischen Landtag eine Diskussion hatten - das war damals der Antrag der F.D.P. und der CDU betreffend Umweltallianz der chemi-

schen Industrie -, in der es darum ging, nicht Maßnahmen zu reduzieren, die sicherheitsrelevante Aspekte für die Bevölkerung beinhalten.

Denn das Land hat selbstverständlich eine Kontrollfunktion, die es laut Gesetz auch ausüben muss. Deshalb steht für uns an erster Stelle: Hier darf es zu keinen Änderungen kommen, zu keinen Rückschritten, die Standards müssen gehalten werden, gerade weil das die Sicherheit der Bevölkerung angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist das, was Sie vorgelegt haben - wir haben es in unserer Presseerklärung auch so genannt - eine Blaupause. Es sind wohl löbliche Absichtserklärungen, aber leider ohne Inhalt. Sie müssen erst beweisen, was Sie wirklich an Veränderungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung von Hessen umsetzen wollen.

Lassen Sie mich noch zu einem Letzten kommen. Wer nachhaltige Umweltpolitik betreiben will, wer wirklich Veränderungen im Hinblick auf die Rio-Beschlüsse haben will, der muss auch selber Vorbild sein. Das, was ich bis jetzt von dieser CDU/F.D.P.-geführten Landesregierung erkennen muss, sind Rückschritte im gesamten Umweltbereich. Ich sage es an dieser Stelle wieder, weil immer wieder versucht wird, etwas positiv darzustellen, was die Umweltallianz angeht, und dabei zu verdrängen, was man in diesem einen Jahr in Regierungsverantwortung an Fehlern gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Energieeinsparmaßnahmen werden nicht mehr finanziert. Es wird keine Förderung des Grundwasserschutzes mehr vorgenommen. Der ÖPNV wird vernachlässigt; auf die Straße wird gesetzt. Das ist aber nicht der Weg, den die Rio-Beschlüsse aufgezeigt haben. Da müssen andere Wege gegangen werden.

Ich sage Ihnen: Sie sind in Hessen in der Regierungsverantwortung, Sie müssen das vorweisen. Wenn Sie eine Umweltallianz auf den Weg bringen wollen, wenn Sie Firmen auch dazu bringen wollen, umweltrelevante Maßnahmen umzusetzen, dann packen Sie sich an der eigenen Nase. Seien Sie Vorbild. Zeigen Sie, was das Land eigentlich tun kann. Da fehlt es bei Ihnen.

Wir verlangen von Ihnen ein Konzept für ein nachhaltiges Hessen. Unser Antrag erfüllt dies, weil er über das hinausgeht, was Sie vorgelegt haben: Die Umweltallianz ist eine Blaupause, die Sie zu füllen haben.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie Ihre Verantwortung für Hessen wahr, und nehmen Sie keine Geschichtsklitterung vor, was Rot-Grün alles an Positivem auf den Weg gebracht hat. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Heidel für die Fraktion der F.D.P.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einiges von dem, was die Umweltallianz ausmacht, ihre Ziele, Funktionsweisen und Vorteile, sind von den Vorred-

nern schon angesprochen worden. Kollege Gotthardt hat dies in Teilen bereits sehr detailliert dargelegt.

Ich muss aber sagen, dass ich mich ganz besonders freue, dass diese Vereinbarung eine so positive Resonanz findet, und dies nicht nur in diesem Hause, sondern vor allen Dingen - und das ist der wichtigere Punkt - bei den daran beteiligten Unternehmen. Auch will ich deutlich sagen: Die F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag freut sich darüber, denn schließlich war es eine Idee der hessischen F.D.P., eine solche Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Industrie zu treffen.

Es war nämlich die F.D.P.-Landtagsfraktion, die am 11. September 1997 einen Antrag in den Hessischen Landtag einbrachte, mit dem die damalige Landesregierung aufgefordert wurde, sich für eine kurzfristig in Kraft zu setzende Umweltallianz für Vereinbarungen zwischen der chemischen Industrie und dem Land einzusetzen, um alle Möglichkeiten der Deregulierung auszuschöpfen, um Mehrfachkontrollen nahezu gleicher Sachverhalte abzubauen und gleichzeitig die mit erheblichem - auch mit personellem - Aufwand verbundene Überwachungsbürokratie abzubauen.

Wir haben das gefordert, aber wir haben es leider von der damaligen Regierung, die Rot-Grün gestellt hat, nicht bekommen. Nachdem unser Antrag monatelang im zuständigen Ausschuss dahindümpelte, wurde er letztlich im September 1998 - also ein Jahr später - mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die damalige Landesregierung setzte - wie so oft - auf mehr Kontrolle, auf mehr Bürokratie. Ich sage Ihnen: Wir setzen auf Vertrauen und Partnerschaft mit der Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Daher lag uns auch sehr daran, dass dieser Punkt in den Koalitionsverhandlungen in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Ich wiederhole es: Hessen hat mehr als doppelt so viele Gründungsteilnehmer als seinerzeit das Bundesland Bayern. Ich denke, das ist doch ein gutes Zeichen.

Was wir hier sehen, ist ein Teil ureigener liberaler Vorstellungen, die umgesetzt werden, nämlich mehr Kooperation statt dirigistischer Eingriffe, mehr eigenverantwortlicher Einsatz der Unternehmen statt staatlicher Regulierung, mehr kreative Freiheit zur Entwicklung umweltgerechter Lösungen statt immer höherer Kontroll- und Verwaltungskosten.

Das sind Punkte, die umgesetzt werden müssen. Das sind die Bausteine, aus denen eine moderne Industriegesellschaft gestaltet werden kann, wie es auch unserem liberalen Bild entspricht. Denn der nachhaltige Umgang mit den ursprünglichen Ressourcen ist kein von oben verordneter Zwang, sondern er liegt im gut verstandenen eigenen Interesse aller Bürger des Landes und damit auch der hessischen Wirtschaft und führt auch zu deren Stärkung.

Nachdem dieses Pflänzchen, das wir seinerzeit mit dem Antrag gesetzt haben, zu wachsen beginnt, ist nun zu fragen: Welche Möglichkeiten gibt es, dieses Wachstum zu erleichtern? Da bin ich sicher, dass die Arbeitsgruppen, die aus den Mitgliedern der Wirtschaft und der Verwaltung bestehen und die - so hoffe ich - bald erste Ergebnisse vorlegen werden, dazu einen wichtigen Beitrag leisten werden. Dabei setzen wir auf Vorschläge über konkrete Leistungen der Wirtschaft für mehr Umweltschutz wie auch auf das Aufzeigen von Optionen, wie diesen Betrieben Verwaltungsvereinfachung gewährt werden kann.

Zum Zweiten dürfte es zur Gewinnung neuer Partner für die Umweltallianz durchaus von Bedeutung sein, wie die erarbeiteten vorgeschlagenen Maßnahmen denn auch zu standardisieren sind. Denn standardisierte gleiche Bausteine können und werden die Schwelle für viele Unternehmen für eine Beteiligung an der Allianz deutlich senken. Eng mit dieser Standardisierung hängt der dritte Aspekt zusammen, den wir als Liberale zu einer guten Entwicklung der Umweltallianz noch ansprechen möchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen bei diesem Unterfangen Umweltallianz unseren Blick nicht nur - auch das wurde schon betont - auf die großen Industrieunternehmen richten, sondern müssen erkennen, dass die Mehrzahl der Unternehmen in Hessen kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe sind. Gerade diese sind es, die sich aufwendige und teure Zertifizierungen, wie etwa das Öko-Audit, nicht unbedingt leisten und leisten können.

In diesen Unternehmen ist der Umweltschutz nicht die Aufgabe eines dafür abgestellten Mitarbeiters. Vielmehr ist der Umweltschutz dort häufig Chefsache. Der Chef kann wegen seiner vielfältigen anderen Verpflichtungen - er muss sein Unternehmen führen - verständlicherweise nicht seine volle Arbeitskraft diesem Thema widmen. Deshalb muss es uns durch die Umweltallianz gelingen, die Inhaber dieser kleinen Betriebe in die Lage zu versetzen, ohne allzu großen Zeitaufwand den Anforderungen des Umweltschutzes auch im eigenen Sinne gerecht werden zu können. Frau Kollegin Hammann, dabei geht es nicht darum, Umweltstandards zu senken. Das Gegenteil ist der Fall. Wir meinen, dass wir mit der Aussaat des Pflänzchens "Umweltallianz", das jetzt zu wachsen beginnt, auf dem richtigen Wege sind. Aber auch wir als Vertreter der Politik müssen daran kontinuierlich begleitend weiterarbeiten. Wir wollen dies auch.

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede noch etwas zum Thema Altlastensanierung sagen. Ich denke, Sie versuchen da von dem Fehlverhalten abzulenken, das es während Ihrer Regierungszeit gegeben hat.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (F.D.P.) und bei Abgeordneten der CDU - Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Damals passierte nämlich nichts.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist schon ein Hammer!)

Ich habe Ihnen von diesem Pult aus schon gesagt, dass wir kontinuierlich die Altlasten sanieren werden. Wir werden das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger darauf, dass der Staat ihnen hilft, kontinuierlich herstellen. Es wird Ihnen nichts nützen, dass Sie immer wieder versuchen, ein Risikopotenzial oder ein Bedrohungspotenzial hier aufzubauen, das die GRÜNEN aber anscheinend brauchen.

Meine Damen und Herren, mit der Unterzeichnung der Umweltallianz ist ein Meilenstein in der hessischen Politik erreicht worden.

(Beifall der Abg. Heide Degen und Eva Ludwig (CDU))

Ihnen ist es in den acht Jahren Ihrer Regierungszeit nicht gelungen, diesen Meilenstein zu erreichen. Wir werden das kontinuierlich vorantreiben. Wir setzen auf das Miteinander mit der Wirtschaft. Wir setzen auf Vertrauen statt Kontrolle. Wir wollen diese Umweltallianz gemeinsam mit den Unternehmen vorantreiben. - Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (F.D.P.) und bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Das Wort hat Frau Kollegin Hoffmann für die Fraktion der SPD.

Christel Hoffmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. sieht vor, dass der Landtag den Abschluss der Umweltallianz lebhaft und heftig begrüßen soll.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Ich darf zunächst einmal feststellen, dass von Ihnen kaum Abgeordnete im Saal sind. Wir sehen hier nahezu leere Bänke.

(Barbara Bergelt (SDP): Das zeigt das Interesse!)

- Das zeigt das Interesse. - Die Bänke der Opposition sind weitaus besser gefüllt. Ihre Fraktionsspitze hat darum gekämpft, dass dieser Antrag ein Setzpunkt zur besten Zeit wurde, nämlich am Mittwochmorgen. Dann ist sie nicht da. Ich denke, das zeigt, welche Zerfallserscheinungen es bei der CDU gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Ziel der Umweltallianz ist eine nachhaltige Entwicklung. Diesen Grundsatz tragen wir mit. Aber wir haben einige ganz erhebliche Nachfragen. Wie ungereimt manches ist, ließ sich bereits in der Auftaktveranstaltung erkennen. Sie fand im Dezember des letzten Jahres bei der IHK in Frankfurt statt. Der Herr Ministerpräsident hatte eingeladen. Es saßen auf dem Podium verschiedene Unternehmensvertreter aus Bayern. Es saß dort aber auch ein Vertreter aus Hessen.

(Norbert Schmitt (SPD): Bravo!)

Es handelte sich um einen Ökolandwirt, der über die grundwasserschutzorientierte Beratung in der Landwirtschaft berichtet hat. Als die Staatssekretärin gefragt wurde, wie sie denn die Mittel ersetzen wollte, die nach der Abschaffung der Grundwasserabgabe nicht mehr eingenommen würden, wirkte sie nicht sehr fröhlich. In dem Moment ist ihr wohl klar geworden, dass sie das falsche Beispiel gewählt hatte.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass eine nachhaltige Entwicklung und ökonomische, ökologische und soziale Ziele miteinander in Einklang stehen sollen, ist die Zielsetzung der Politik seit der Konferenz in Rio. Daran werden wir die Landesregierung messen. Nachhaltigkeit ist als verbaler Begriff, so denke ich, nicht umstritten. Aber aus den Vorlagen, die Sie uns vorgelegt haben, ist klar und deutlich zu erkennen, dass der Begriff der Nachhaltigkeit inflationär verwendet wurde. Weiterhin hat die Landesregierung nahezu alle Haushaltsansätze im Umweltbereich gestrichen. Dies ist eine Landesregierung, die im Bundesrat gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz gestimmt hat. Dies ist eine Landesregierung, die an der Nutzung der Kernenergie unverdrossen festhält. Deshalb sind erhebliche Zweifel angebracht, ob wir unter Nachhaltigkeit das Gleiche verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns sehr intensiv mit Ihren Vorlagen zur Umweltallianz auseinander gesetzt. Auch wir wissen, dass eine Umweltpolitik an ihre Grenzen stößt, die allein durch das Ordnungsrecht gemacht wird. Wir wollen ein nachhaltiges Umweltmanagement. Wir wollen Umwelt schonende Produktionsverfahren. Wir wollen Ressourcenschonung. Das nützt auch der Wirtschaft; denn es senkt die Produktionskosten. Umweltschonende Produktion ist gleichzeitig auch ein Marketingfaktor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vieles von dem, was in Ihrer Umweltallianz steht, gab es bereits vor dem Regierungswechsel in Hessen. Das ist also nichts Neues. Dort wird die Förderung von Firmen genannt, die eine Zertifizierung nach dem Öko-Audit anstrengen. Wir haben die Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigt. Als Beispiel dazu möchte ich nennen: Wir haben die Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Biotechnologie beim Regierungspräsidium in Gießen konzentriert. - Wir haben eine Reform der Umweltverwaltung durchgeführt. Es gab damals auch heftige Diskussionen. Solche Diskussionen gibt es immer, wenn es um Standorte geht. An diese Diskussionen kann man aber nur wehmütig zurückdenken, wenn man jetzt das Chaos sieht, das die Landesregierung bei der Verwaltungsreform anrichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerade die Vorlagen in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Forst und Naturschutz haben eine Verfallszeit von zehn Tagen. Wer gehofft hatte, nach der gestrigen Kabinettsitzung würde weißer Rauch aufsteigen, weil endlich die entsprechenden Entscheidungen getroffen wären, wurde wieder enttäuscht.

Ich komme jetzt wieder auf die Umweltallianz zurück.

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Ja!)

Ich beginne mit den Instrumenten. Denn die Instrumente sind weitaus besser zu erkennen als die Ziele, die Sie eigentlich anstreben. Aber dazu möchte ich später mehr sagen. Viele der Instrumente, die Sie nennen, werden von uns mitgetragen. Als Beispiel möchte ich die Verwaltungsvereinfachung nennen. Es soll eine doppelte Prüfung der gleichen Sachverhalte im Unternehmen vermieden werden. Die Kooperation soll verbessert werden, und die Daten aller beteiligten Überwachungsbehörden sollen verknüpft werden. Ebenfalls soll es eine gegenseitige Hospitation von Mitarbeitern der Wirtschaft und der Verwaltung geben. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass wir den beteiligten Unternehmen abnehmen, dass sie ernsthaft bemüht sind, die Ziele, die sie für sich gesteckt haben, umzusetzen. Wir haben aber ganz erhebliche Zweifel daran, ob die von der Landesregierung beschriebenen Ziele wirklich für Nachhaltigkeit stehen. Zum Beispiel fehlt die Definition von überprüfbareren Qualitätszielen hinsichtlich der Umwelt. Als Beispiel möchte ich hier die CO₂-Minderung anführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Ursula Hammann und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die CO₂-Reduktion wurde bereits im Protokoll der Konferenz von Kyoto festgeschrieben. Die Länder haben sich zur Reduktion verpflichtet. Es fehlen Zielvorgaben hinsichtlich des Abwassers und des Grundwasserschutzes. Der Bodenschutz und der Naturschutz tauchen als Begriffe auf. Es fehlt jeder Hinweis auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Wie vage diese ganze Geschichte ist, wird in dem Kapitel "Ziele und Leistungen der Landesregierung im

Rahmen der Umweltallianz" ganz besonders deutlich. In der Präambel der Umweltallianz steht: Mit selbst verantworteten ehrgeizigen Zielen werden sich die Unternehmen und die Landesregierung durch freiwillige Maßnahmen engagieren. - Die Landesregierung nennt kein einziges ehrgeiziges Ziel. Das geht dann seitenlang mit solchen sprachlichen Unverbindlichkeiten weiter.

(Barbara Bergelt (SPD): Heiße Luft!)

Die Landesregierung will prüfen, berücksichtigen und sich einsetzen. Ich will das jetzt im Einzelnen nennen:

Die Landesregierung will die Verwaltung umfassend über die Ziele der Umweltallianz informieren. - Das ist nicht zu kritisieren.

Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auch über mögliche und eingeführte Deregulierungsmaßnahmen unterrichtet werden. - Viel spannender ist doch die Frage, was dereguliert werden soll. Soll dies bei den Parametern geschehen oder bei den Verfahrensabläufen? Mit welchen Zielsetzungen soll es geschehen?

Weiter heißt es dort:

Unter Beibehaltung und Weiterentwicklung des vorhandenen Umweltschutzniveaus wird eine Reduzierung der staatlichen Überwachungshäufigkeit angestrebt.

Was bedeutet denn in diesem Zusammenhang "angestrebt"? Wo sind Änderungen der Gesetze erforderlich? Sie würden in dem Moment erforderlich, wenn es um die vorgeschriebene Häufigkeit, also die Anzahl der Kontrollen geht. Wann werden uns die entsprechenden Gesetzesnovellen vorgelegt werden?

Dann geht es um die Begutachtung externer Sachverständiger. Dazu schreibt die Landesregierung, dass die Unabhängigkeit von externer Begutachtung gewährleistet sein muss. - Das ist bereits heute Voraussetzung z. B. für eine Öko-Zertifizierung, also alles nichts Neues.

Es geht weiter: Die Landesregierung will im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Betrieben, die erfolgreich am Öko-Audit-System teilnehmen, Verwaltungsvollzugserleichterungen gewährt werden. "Im Rahmen ihrer Möglichkeiten" - das ist ebenfalls wieder sehr vage.

Und jetzt wird es schön. Es heißt weiterhin:

Die in anderen Bundesländern eingeführten Deregulierungs- und Substitutionspotenziale werden auf ihre Anwendbarkeit in Hessen überprüft und berücksichtigt.

Was heißt denn "berücksichtigt"? Wie wird das in Verwaltungshandeln umgesetzt?

Hier wird immer Bayern zitiert. Ich habe ein schönes Beispiel aus Bayern. Im Wirtschaftsteil der "Zeit" vom 01.07.1999 gibt es die Überschrift: "Vertrauen ist gut. Doch freiwilliges Engagement ersetzt keine Kontrollen".

(Beifall bei der SPD)

Wohlgermerkt, es handelt sich um die "Zeit" und nicht ein Spontiblatt aus irgendeiner Ecke. In diesem Artikel heißt es:

Wie wichtig aber Kontrollen sind, zeigt die jahrelange Verseuchung der Donau mit Hexachlorbenzol (HCB), die erst Ende Januar öffentlich bekannt wurde.

Dann wird dargelegt, wie lange es gedauert hat, bis der Verursacher identifiziert wurde, und dann heißt es --

(Zahlreiche Zuschauer verlassen die Tribüne.)

- Ich warte einen Moment, bis es oben wieder etwas leiser wird.

Es war das Werk Münchsmünster der Viag-Tochter SKW Trostberg AG, ein Gründungsmitglied des Umweltpaktes. Im Text lesen wir dann weiter:

Die SKW ist ausgerechnet ein Musterbetrieb mit EU-Siegel und Paradeferd des Umweltpaktes, mit dem das Ministerium in seiner Broschüre "Erfolgreiche Partnerschaft" für vereinfachte Kontrollen wirbt.

Zu der HCB-Verseuchung widersprechen sich dann die Beteiligten. Die einen wussten überhaupt nicht, dass HCB in der Produktion entsteht, während die anderen gedacht haben, das HCB sei chemisch gebunden und könne nicht in die Umwelt gelangen.

Weiter schreibt die "Zeit" - noch etwas Schönes -:

Mittlerweile ist HCB-verseuchter Klärschlamm in Brandenburg aufgetaucht, der obendrein überdurchschnittlich viel Dioxin enthält. Er stammt offensichtlich aus dem SKW-Werk in Münchsmünster.

Die "Zeit" kommt dann zu der Schlussfolgerung:

Der Fall zeigt, dass auf externe Kontrollen nach wie vor nicht verzichtet werden kann.

Meine Damen und Herren, nun kann man sicher sagen, das ist das schwarze Schaf, das immer notwendig ist, damit die anderen Schafe umso schöner weiß glänzen. Wir müssen dennoch überlegen, was dieses Beispiel aus der Umweltallianz Bayern für Hessen bedeutet. Ich denke, hier sind Fragen gestellt, die noch zu beantworten sind.

Ein weiterer Aspekt: die Genehmigungsverfahren.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ziel ist hier eine weitere Beschleunigung. Das ist in Ordnung. Es heißt dann:

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren und im Überwachungsvollzug wird, soweit möglich, auf externe Gutachten zur Überprüfung ... verzichtet.

Herr Minister, was bedeutet denn "soweit möglich"? Wer entscheidet das auf welcher Grundlage?

Das sind eine ganze Reihe offener Fragen, und ich hoffe, dass Sie nachher darauf Antworten geben.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere vage Absichtserklärung betrifft die Haushaltsmittel. Es heißt dazu:

Zur Stärkung der klein- und mittelständischen Struktur in Hessen wird das Land im Rahmen der Umweltallianz zusätzliche Fördermittel - vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel - ... für Umweltschutzberatung ... einsetzen.

Wir haben ganze 40.000 DM für die Umweltallianz im Haushaltsplan für das Jahr 2000.

(Zurufe von der SPD: Ui! - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Große Sprüche!)

Dafür werden dann auch noch Haushaltsvorbehalte angemeldet. Meine Damen und Herren, Bayern nimmt dafür dreistellige Millionenbeträge in die Hand.

Wir werden uns mit einem Bericht am 1. Januar 2001 nicht zufrieden geben, wenn dieser nach dem gleichen Strickmuster aufgebaut ist wie das, was uns hier vorgelegt wurde. Die Landesregierung will drei Arbeitsgruppen mit den Aufgabenstellungen Deregulierung, Bündelung von Überwachungsmaßnahmen und Antragsverfahren bei Genehmigungsverfahren einrichten. Wir wollen diese Ergebnisse der Arbeitsgruppen bewerten, und wir wollen exakt wissen, an welcher Stelle Landesgesetze, Bundesgesetze oder EU-Vorgaben verändert werden müssen.

Meine Damen und Herren, noch ein weiterer Aspekt. Vorhin habe ich bereits von der Eröffnungsveranstaltung der IHK in Frankfurt erzählt. Ministerpräsident Koch hat in der Eröffnungsveranstaltung noch etwas Schönes gesagt. Er sagte, er wolle diejenigen stärker bestrafen, die an der Umweltallianz teilnehmen, sich aber nicht an die Ziele halten. Er musste dann noch die Frage beantworten, wie er das exekutieren möchte. Das Kapitel "Strafvorschriften" habe ich bislang vermisst.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) - Heinrich Heidel (F.D.P.): Einmal Lehrer, immer Lehrer: "Der muss bestraft werden"!)

- Was heißt hier "einmal Lehrer, immer Lehrer"? Ich bin Lehrerin gewesen, und dazu stehe ich auch.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn der Ministerpräsident sagt, er möchte bestrafen, dann muss er auch sagen, wie er das machen möchte - wenn es denn ernst gemeint ist.

Nun zum "Meilenstein" im Antrag von CDU und F.D.P. Lieber Herr Kollege Heidel, Meilensteine kennzeichnen Wege. Nun ist dieser Meilenstein zunächst einmal kein massives Stück mehr, sondern er hat schon einige Risse. Auf diesem Meilenstein steht dann sehr verschwommen und kaum lesbar "Umweltallianz". Das Ziel - nämlich Nachhaltigkeit - ist überhaupt nicht angegeben, und es fehlen dazu auch jegliche Entfernungsangaben.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, die Umweltallianz kann, das betone ich noch einmal, eine Chance zur nachhaltigen Entwicklung in Hessen werden, zum Nutzen des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) und des neben ihm sitzenden Abg. Frank Gotthardt (CDU))

- Danke. Ich bedanke mich und freue mich immer, wenn Beifall von der CDU-Seite kommt.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist aber die F.D.P. gewesen!)

Allerdings verspielt die Landesregierung diese Chance, wenn sie bei ihrer Light-Version mit dem Kuscheleffekt bleibt. Es besteht ein erheblicher Bedarf an Nachbesserung, und diese Nachbesserung fordern wir ein. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke einmal, dass wir mit der Umweltallianz hier in

Hessen zeigen werden, dass wir ein hohes Niveau beim Umweltschutz anstreben und auch weiter entwickeln wollen und dass wir die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Hessen deutlich verbessern wollen.

(Beifall des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Meine Damen und Herren, wenn wir uns über dieses Thema unterhalten, dann wissen wir auch, dass Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit für diese Regierung keinen Gegensatz bilden. Wir wollen freiwillige Verbesserungen im Rahmen der Selbstverpflichtung und der Vereinbarungen und ziehen dies einer Kontroll- und Überwachungsbürokratie vor. Dass wir Akzeptanz bei den Beteiligten fordern, ist effektiver und auch zielgerichteter.

Meine Damen und Herren, schon in der Koalitionsvereinbarung haben wir darauf hingewiesen, dass wir eine Umweltallianz auf Gegenseitigkeit anstreben, bei der hohe Umweltstandards garantiert werden und der Verwaltungsaufwand reduziert wird. Nach einjähriger Vorarbeit ist der Start dieser Umweltallianz in hervorragender Weise gelungen. Am 24. Mai haben immerhin 124 Unternehmen aus Hessen die Rahmenvereinbarung in einer Veranstaltung im Kloster Eberbach unterzeichnet, die eine gemeinsame Kooperation für Umwelt, nicht aber Konfrontation wollten.

Wenn ich das vergleiche - es ist schon einige Male angesprochen worden -, was in Bayern läuft: In Bayern gab es 1995 den Start mit 60 Unternehmen, inzwischen sind 1.000 Unternehmen an dieser Umweltallianz in Bayern beteiligt. Ich denke, das ist auch ein Vorbild für uns, diesen Zielen ehrgeizig zu folgen und in Hessen noch mehr Unternehmen für dieses Ziel zu begeistern. Diese ehrgeizigen Ziele, die wir verfolgen, versuchen wir mit den Wirtschaftsbetrieben, mit Handel, Handwerk, Selbstständigen und Dienstleistern umzusetzen. Ich halte die dort getroffene Rahmenvereinbarung für einen Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, wenn wir über dieses Thema diskutieren, müssen wir uns fragen, wie wir Umweltverbesserungen leichter und schneller umsetzen können. Vor allen Dingen müssen wir, wenn wir es denn wollen, die Überzeugung der Betroffenen herbeiführen, indem wir mit ihnen über dieses Thema diskutieren. Wir müssen versuchen, ohne übermäßigen Bürokratismus in verantwortungsvoller Weise mit diesem Thema letztendlich auch die Verwaltung zu entlasten, die sich dann - wie Abg. Gotthardt eindeutig sagte - eher um die schwarzen Schafe kümmern kann. Mit der Umweltallianz in Hessen verfolgen wir drei Ziele: erstens ein hohes Umweltschutzniveau zu erhalten und weiter auszubauen, zweitens die Akzeptanz bei den Partnern herbeizuführen und hier auch Verbesserungen zu erreichen, drittens alle Vorschriften und Regelwerke auf den Prüfstand zu stellen, um hier zu vereinfachen und bürokratische Hindernisse abzubauen.

Meine Damen und Herren, mit der Umweltallianz wollen wir in Hessen eine nachhaltige Umweltpolitik begründen, um mehr Eigenverantwortung der Unternehmen und eine schlankere Verwaltung zu erreichen. Wir wollen damit neue Maßstäbe setzen, indem wir eine Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung vornehmen. Dazu ist der erste Schritt hier in hervorragender Weise gelungen, und zwar - wie ich eben gesagt habe - mit der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wichtig ist aber auch, dass wir diese Vereinbarung mit Leben erfüllen. Wegen dieser partnerschaftlichen Vereinbarung haben wir eine gemeinsame

Geschäftsstelle zwischen meinem Haus und den Wirtschaftsunternehmen eingerichtet, die sich mit diesen Fragen hauptamtlich - wenn Sie so wollen - beschäftigt. Auf der anderen Seite, weil immer wieder angemahnt wurde, wo denn die Ziele sind: Wir haben sieben Arbeitsgruppen eingerichtet, die bis zum Ende dieses Jahres Vorschläge machen sollen, wie dies entsprechend umgesetzt wird, wo offene Fragen angesprochen werden, wie wir diese Dinge auch angehen. Da geht es um die Fragen Abfall, Deregulierung, Bündelung von Überwachungsmaßnahmen, Beratung, Information, Fortbildung, Managementsysteme, Projekte und Antragsverfahren bei Genehmigungen. Wenn dies nicht ausreicht, wenn wir wirklich noch Lücken finden, können wir diese Arbeitsgruppen auch erweitern, thematisch, aber auch in der Zahl erweitern. Ich glaube, dass diese Arbeitsgruppen bis zum Ende dieses Jahres hervorragende Beispiele bringen werden, sodass wir uns dann im Januar nächsten Jahres hier wieder mit diesem Thema beschäftigen sollten, dass wir auch über die Arbeit in den Ausschüssen berichten werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies dann auch ein Volksthema in Hessen sein wird.

Meine Damen und Herren, eine Umweltallianz Hessen lebt vom Mitmachen - und Mitmachen heißt auch Umweltschutz, der von Akzeptanz getragen ist, der ein gemeinsames Handeln als Grundlage hat. Das ist der beste Motor, dies nach vorne zu bringen. Lassen Sie mich drei Beispiele bringen, welche Möglichkeiten hier entstehen:

Erstens. Ein Wirtschaftsbetrieb aus Haiger spart bei der Verwirklichung einer abwasserfreien Lackieranlage 6.000 m³ Wasser und 4.000 m³ Abwasser pro Jahr ein.

Zweitens. Durch den Anschluss eines Warmluftkanals an Schraubenkompressoren nutzt eine Firma aus Dautphetal die zusätzliche Warmluftversorgung für Produktions- und Sozialräume. Der Erdgasverbrauch wird erheblich reduziert.

Drittens. Eine Firma aus Bensheim hat ein digitales Röntgensystem installiert. Dadurch konnte die Strahlenbelastung zurückgeführt werden, und ohne chemische Prozesse wird hier die Abwasserbelastung spürbar vermindert.

Das sind drei Beispiele - wenn ich auf den Antrag der GRÜNEN zurückkomme - für ein nachhaltiges Hessen, das wir auch entsprechend unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ein erfolgreicher Start - und das war ein erfolgreicher Start - ist natürlich kein Grund, sich auszuruhen, sondern eher Ansporn, auf diesem Weg weiterzumachen, diese Umweltallianz mit Leben zu erfüllen. Die Verwaltung und auch die Wirtschaft müssen diesen Anfangsschwung nutzen, um möglichst viele zum Mitarbeiten dort zu bewegen.

Ich will aber auch zwei Dinge ansprechen, die in den Reden vorhin schon Thema waren. Wir müssen zwei Dinge intensiv weiter bearbeiten. Das ist einmal die Beratung der kleinen und mittleren Unternehmen, also vor allen Dingen auch des Handwerks, welche Möglichkeiten hier bestehen, sich zu beteiligen, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Wichtig ist auch die Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Umweltallianz. Hier geht es ja in erster Linie um Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen. Ich weiß als aktiver Kommunalpolitiker, dass unsere Städte, Kreise und Gemeinden in diesem Bereich eine hervorragende Rolle spielen - im Umweltschutz und auch darin, den

Standort Hessen im wirtschaftlichen Bereich weiter zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, ich darf mich bei allen bedanken, die im letzten Jahr aktiv mitgearbeitet haben, dass die Umweltallianz hier in Hessen einen solch hervorragenden Start hatte. Ich darf mich bei den Mitarbeitern in der Wirtschaft und in der Verwaltung bedanken, die mit großem Engagement und Sachverstand am Werk waren, die ihre täglichen Arbeiten erledigten. Ich darf auch den Dank an meine Staatssekretärin weitergeben, die sich dort in hervorragender Weise eingebracht hat. Wir hatten einen hervorragenden Start, und ich bin überzeugt, dass ein gutes Rennen bei der Umweltallianz Hessen folgen wird.

(Beifall bei der CDU - Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viele offene Fragen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vorgesehen ist die Überweisung der unter Tagesordnungspunkt 26 und 64 genannten Anträge an den Umweltausschuss. - Dem widerspricht niemand. Weitere Wünsche werden nicht geäußert. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir haben heute beschlossen, den Vormittag mit Gesetzeslesungen zuzubringen. Demnach wäre **Tagesordnungspunkt 6** dran:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen - Drucks. 15/1319 zu Drucks. 15/1075 -

Berichterstatteerin ist Frau Abg. Degen. Ich bitte um Berichterstattung in der zweiten Lesung.

Heide Degen, Berichterstatteerin:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 32. Plenarsitzung am 15. März 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. März 2000 beraten und beschlossen, eine schriftliche Anhörung der Hochschulpräsidenten, der Vertreter der Landes-ASten-Konferenz, der einzelnen ASten und der Landeschülervertretung durchzuführen.

Am 25. Mai 2000 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten. Dabei wurden der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 15/1304, sowie ein mündlicher Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Danach wurde mit demselben Stimmenverhältnis die zuvor genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich danke für die Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen? - Frau Kollegin Herrhausen für die Fraktion der CDU.

Traudl Herrhausen (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der im Juni 1999 unterzeichnete Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen lässt den Ländern nur einen marginalen Spielraum für eigene Gestaltung. Er bedarf laut Hessischer Verfassung der Zustimmung des Parlaments. Die Hessische Landesregierung hat diesen Spielraum genutzt und die so genannte Hochschulquote bei lokalen Zulassungsverfahren auf 40% angehoben. Dies ist ein richtiger erster Schritt in die richtige Richtung, wenn man bedenkt, dass der bundesweite Ruf nach Profilbildung die Hochschulen zwangsläufig in den Wettbewerb um die besten Studenten stellt.

Der immer wieder von den Hochschulen erhobenen Forderung nach hochschul- und fachspezifischen Auswahlkriterien wird mit dem Gesetz in dem oben erwähnten Spezialfall gefolgt. Der Änderungsantrag der SPD, meine Damen und Herren, hält sich an die im HRG vorgeschlagene Minimalregelung und macht deutlich, dass die SPD eben nichts vom nur minimal veränderten Auswahlrecht hält, das aber doch nach unserer Einschätzung eine logische Folge der neuerdings auch von ihr so lautstark geforderten Autonomie ist. Wir hingegen wollen mit dem Entwurf die Hochschulen in ihren Bemühungen, eigene Auswahlverfahren zumindest bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen anzuwenden, unterstützen, sie ermuntern, in diese für die Hochschulen neue Regelung baldmöglichst einzusteigen, denn sie eröffnet ihnen Freiräume, bindet Studenten und Studentinnen, bindet aber auch sich selbst im Verhältnis zu den Studierenden an der Hochschule. Wir bitten um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. - Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen heute quasi mit einer Trilogie der Beratung von Gesetzentwürfen aus dem Hochschulbereich und beginnen mit einem - Frau Herrhausen sagte es auch - vergleichsweise nicht sehr bewegenden Gesetzentwurf, nämlich mit einem Staatsvertrag, der eigentlich immer wieder, wie das bei Staatsverträgen so üblich ist, verändert und erneuert wird.

Aber irgendwie muss die Beratung um diesen vergleichsweise nicht sehr bedeutsamen Staatsvertrag eine Relevanz haben. Denn ich habe bei der Durchsicht meiner Papierstapel entdeckt, dass in einer Presseerklärung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. April mit der Überschrift "In Hessen geht es mit Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur endlich wieder bergauf - Bilanz des Ministeriums" immerhin auch dieser Gesetzentwurf an nicht unbedeutender Stelle geführt wurde. Das heißt, ein vergleichsweise unbedeutender Gesetzentwurf wird von dieser Landesregierung als ein Highlight der Arbeit bezeichnet. Ich glaube, das wirft ein Licht darauf. Wir werden dieses Licht und möglicherweise eher diesen Schatten in den Beratungen der weiteren Gesetzentwürfe zu analysieren haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einige Bemerkungen zu dem Verfahren machen, das wir gerade hatten. Frau Herrhausen erwähnte bereits, dass bei

den Quoten, was die Qualifikation, die Wartezeit und das Hochschulauswahlverfahren angeht, eine Veränderung vorgenommen wird, und zwar in dem Sinn, dass die Quote für die Hochschulauswahlverfahren verdoppelt wird von der ZVS-Quote von 20% auf jetzt 40%.

Nun muss man sich anschauen, was das real bedeutet. Würde man dann tatsächlich Auswahlverfahren nach dem Prinzip durchführen, dass einzelne Interviews mit den Bewerbern durchgeführt werden, dann würde dies zu einer erheblichen Bindung von Personal an den Hochschulen führen. Dazu muss man sagen, ob man das will. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist ausgeführt, dass beispielsweise die Kosten dafür letztendlich nicht zu quantifizieren sind. Die Landesregierung sollte aber, wenn sie diesen Schritt tut, auch benennen, wie diese Kosten von ihr veranschlagt werden.

Zweiter Punkt. Es wird eine Halbierung beim Kriterium Wartezeit vorgenommen. Hierzu muss ich sagen, dass sich die Landesregierung offensichtlich ein bisschen beratungsresistent gegenüber dem darstellt, was in den Stellungnahmen ausgeführt worden ist. Denn ein Herabsetzen des Kriteriums Wartezeit auf 10%, wie Sie es vorhaben, führt letztendlich dazu, dass dieses Kriterium keine ernsthafte Relevanz mehr im Auswahlverfahren hat. Das halten wir für problematisch. Deshalb haben wir vorgeschlagen, die ZVS-Quote zu nehmen, aber den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, andere Quoten festzulegen.

Frau Herrhausen, da geht Ihr Vorwurf, dass wir, ob neu oder weniger neu, die Autonomie der Hochschulen hochhalten, in der Tat ins Leere. Denn wir wollen gerade, dass die Hochschulen an diesem Punkt ein Stück weit mehr selbst entscheiden können, inwieweit sie die Quoten festlegen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

aber nicht in einer Weise, wie Sie das hier gemacht haben, dass man dirigistisch festlegt, dass das Kriterium Hochschulauswahlverfahren eine stärkere Gewichtung bekommt, wie das bei den ZVS-Quoten der Fall ist.

Das heißt, ich bedauere es nachhaltig, dass die Landesregierung an diesem relativ kleinen Punkt den Hochschulen keine Autonomie einräumen wollte. Wir haben auch bei den weiteren Gesetzentwürfen noch die Möglichkeit, genau über diesen Punkt heftig zu streiten.

Ich glaube, der heutige Tag wird deutlich machen, dass diese Landesregierung sich im Kern der Autonomiefrage nicht stellt und insofern nicht innovationsfähig ist, sondern auf alten oder eingefahrenen Wegen weitergehen will. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die freidemokratische Partei.

Nicola Beer (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs ausführlich darüber gesprochen, dass uns ein Staatsvertrag und auch das damit verbundene Ausführungsgesetz, die den Fortbestand der ZVS regeln, keineswegs zufrieden stellen können. Die Wissenschaftsministerin und auch ich haben für die F.D.P.-Fraktion damals ausgeführt, dass wir seit lan-

gem die Abschaffung der ZVS fordern, damit Studenten sich ihre Hochschule aussuchen können und Hochschulen sich auch ihre Studenten aussuchen können. Wenn wir dies zurzeit zu unserem großen Bedauern noch nicht umsetzen können, dann unterstützen wir umso mehr und entgegen den Ausführungen von Herrn Kollegen Siebel, dass die Landesregierung unter Federführung der Wissenschaftsministerin im vorgelegten Gesetzentwurf zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen die Möglichkeiten und Freiräume, die das Hochschulrahmengesetz in diesem Bereich vorsieht, für die Studierenden und für die Hochschulen so weit wie möglich ausschöpft.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.) und Traudl Herrhausen (CDU))

In den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen werden demnächst 40% der Studienplätze von der jeweiligen Hochschule nach einem von ihr zu gestaltenden Auswahlverfahren vergeben werden können. Das bietet - Herr Kollege Siebel, das übersehen Sie bei Ihrer Argumentation - ganz große Autonomiebereiche. Es ist nämlich mehr Autonomie, wenn sie 40% nach einem Auswahlverfahren auswählen können, das sie selbst bestimmen, als wenn sie, wie von der SPD gewollt, auf 20% heruntergedeckelt werden. Sie können hier verschiedene Verfahren nutzen. Sie können Abiturnoten anders gewichten aufgrund der Anforderungen, die ein Studiengang stellt. Sie können Berufsqualifikationen mit einschließen. Sie können Auswahlgespräche führen. Es sind unheimlich viele Sachen denkbar. Das ist Autonomie, und zwar in einem nennenswerten Bereich von 40% und nicht, wie bei Ihnen, heruntergeschrieben auf 20%.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Zudem bietet genau dieses Auswahlverfahren - das ist mir auch wichtig -, das die Hochschulen selbst gestalten können, riesige Chancen für Bewerber, die durch das normale Kriterium Wartezeit und das normale Kriterium Abiturdurchschnitt - also normaler Abiturdurchschnitt, nicht ein gewichteter Abiturdurchschnitt - nicht zum Zuge kommen, nämlich Bewerber, die eine ganz bestimmte Studienfachneigung haben und die hierfür spezielle Qualifikationen mitbringen, weil sie z. B. eine Berufsausbildung in diesem Bereich haben, der mit dem später gewählten Studiengang korreliert, oder weil sie in ihrem Abitur z. B. einen Schwerpunkt in naturwissenschaftlichen Bereich oder im sprachlichen Bereich haben. Bei der Berücksichtigung einer gemittelten und anders gewichteten Abiturnote kämen sie hier zum Zuge und würden nicht darauf verwiesen, wie das die SPD gern tun möchte, dass sie warten müssen, bis ihnen ein Studienplatz irgendwo zugeteilt wird.

Von daher denke ich, dass es gerade wegen dieser zusätzlichen Chancen für Studienplatzbewerberinnen und -bewerber nicht möglich ist, Ihrem Änderungsantrag, Herr Kollege Siebel, zuzustimmen, zumal auch das von Ihnen hier in den Raum gestellte Argument der Autonomie nicht greift. Denn was Sie hier vorschlagen, ist nicht nur ein Herunterzonen der freiheitlichen Auswahlmöglichkeiten, es ist auch noch mit dem Vorschlag des Korridormodells letztendlich Augenwischerei. Alles, was Sie zulassen, ist ein Korridor von 6 Prozentpunkten rund um Ihre 20%-Quoten, 3 Prozentpunkte rauf, 3 Prozentpunkte runter. Und das soll dann die große Autonomie sein?

Ich sehe nur, dass das einen Riesenverwaltungsaufwand gibt und dass es auch für Studienbewerber eine Intransparenz gibt, weil sie nicht nur von Hochschule zu Hochschule, sondern auch von Studiengang zu Studiengang je-

weils neu feststellen müssen, wie groß ihre Chancen sind, über ein gerechteres Auswahlverfahren ihren Wunschstudienplatz zu bekommen. Das schafft Intransparenz. Das ist keine Möglichkeit, die Hochschullandschaft so zu gestalten, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber sich entsprechend orientieren und sich ihre Wunschhochschule aussuchen können und dort auch ihre Chancen einschätzen können.

Fazit: Das vorliegende, ungeänderte Gesetz schöpft die bestehenden Spielräume aus und eröffnet neue Chancen, die jetzt von den Hochschulen zu nutzen sind. Das sehe ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Siebel, aufgrund der Stellungnahmen der Hochschulen - ich darf nur auf die Stellungnahme der Philipps-Universität in Marburg verweisen -, sodass ich guter Hoffnung bin, dass diese Möglichkeiten von den Hochschulen entsprechend genutzt werden. Sie werden dort jedenfalls begrüßt. Gleichwohl werden wir - das ist mir auch wichtig - weiterhin dafür kämpfen, dass diese Spielräume bei der Vergabe von Studienplätzen noch weiter vergrößert werden und dass durch eine Kombination mit dem von uns immer wieder in die Diskussion gebrachten Instrument der Bildungsgutscheine diese Spielräume verknüpft werden mit einer leistungsorientierten Mittelvergabe, und zwar zwischen den Hochschulen, auch zwischen den Hochschulen der einzelnen Bundesländer. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie noch eine Nachfrage von Herrn Siebel zu? - Herr Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Welche Möglichkeit sehen Sie denn, das F.D.P.-Modell der Bildungsgutscheine in dieser Landesregierung durchzusetzen?

(Ministerin Ruth Wagner: "In dieser Landesregierung" ist gut!)

Nicola Beer (F.D.P.):

Ich sehe da sehr gute Möglichkeiten, Herr Kollege Siebel. Vor allem sehe ich nicht nur innerhalb der Landesregierung, sondern mittlerweile auch auf der KMK-Ebene eine Bewegung in diese Richtung. Der Wissenschaftsminister aus der sozial-liberalen Regierung in Rheinland-Pfalz hat bereits ein ähnliches Modell in seinem Land zur Anwendung gebracht, das sich allerdings natürlich, da wir einen länderübergreifenden Kompromiss momentan noch nicht erzielt haben, auf eine Regelung beschränken muss, die nur das Bundesland betrifft. Das Bildungsgutscheinmodell will, wie ich hier auch schon ausgeführt habe, mehr. Es will auch eine leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen den Hochschulen verschiedener Bundesländer. Ich glaube, dass wir hiermit den überzeugendsten Vorschlag haben, den wir auch von der Seite Hessens entsprechend in die KMK einbringen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon bezeichnend, dass der Kollege Siebel von einem eher unbedeutenden Gesetz spricht und dass die Kollegin Beer weit über die Hälfte ihrer Redezeit auf Themen verwendet hat, die mit dem Gesetz aber auch gar nichts zu tun haben. Da wird doch deutlich, dass denjenigen, die heute diesem Gesetzentwurf zustimmen und ihn zum Gesetz machen wollen, das offensichtlich ganz peinlich ist. Das haben wir bei der ersten Lesung auch schon festgestellt. Denn ich hatte damals ausgeführt, dass das eine Fortsetzung der Zwangsbewirtschaftung und der Mangelverwaltung ist und dass wir in den letzten 25 Jahren nichts dazugelernt haben.

(Zuruf der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Denn jetzt an der Grenze des dritten Jahrtausends bei dem Einstieg in die Wissensgesellschaft finden wir immer noch keine bessere Lösung als die Bürokratie der ZVS. Herr Kollege Kartmann, für diese Feststellung hatte ich sogar Beifall auch aus Ihrer Fraktion bekommen. Die Kollegin Herrhausen hat heute auch nur ganz schüchtern um die Zustimmung zu diesem Gesetz gebeten. Alle räumen mehr oder minder ein, dass wir mit der Zustimmung einen falschen Weg fortsetzen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Kaufmann, lassen Sie eine Frage von Frau Beer zu?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Angesichts der fünf Minuten denke ich, dass die Zeit nicht reicht.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie sind nur ein Held des Wortes und nicht der Tat!)

Meine Damen und Herren, es ist Ihnen offensichtlich peinlich. Sie sagen einerseits: "Wir wollen die ZVS abschaffen". Die Frau Ministerin geht dabei immer gern vorneweg. Sie sagen zweitens: "Wir wollen andere Lösungen für den Hochschulzugang". Aber drittens kündigen Sie an, die bisherigen Wege zu zementieren, die nur mit Bürokratie und sonst mit wenig zu tun haben. Mutiger wäre es doch - und dazu haben Sie immer noch die Chance -, aus Hessen das Signal zu geben: Schluss mit der Bürokratie. Die etablierten Strukturen und Mechanismen, die weder für eine sinnvolle Verteilung noch für eine sinnvolle Steuerung dessen, was akademische Ausbildung leisten soll, geeignet sind, sollten Sie endlich über Bord werfen. Wenn im Zusammenhang mit der Hochschulgesetzgebung, über die wir heute auch noch reden, die Kollegin Beer das letzte Mal von einem neuen Hochschuldesign gesprochen hat - übrigens ein wunderbares Wort -, dann kann man nur sagen: Sie wollen dieses neue Hochschuldesign offensichtlich einer alten verrosteten Klamotte von ZVS überstülpen. Das wird schief gehen.

Ich sagte es schon: Die Wissenschaftsministerin macht ihrerseits auch keinen Hehl daraus, dass das nicht der richtige Weg ist, sondern dass sie auch - Frau Kollegin Beer hat es angesprochen - eigentlich will, dass die Studierenden bzw. die zukünftig Studierenden sich ihre Hochschule aussuchen dürfen. Da haben Sie unsere warmherzige Unterstützung. Dass Sie aber umgekehrt sagen, dass auch die Hochschulen sich ihre Studierenden aussuchen können sollen, führt, so denke ich, leicht zu Widerspruch. Denn wenn sich zwei

aussuchen wollen, dann mag das noch bei der einen oder anderen Eheschließung funktionieren, aber ich glaube nicht, dass das bei der Verteilung von Studienplätzen funktioniert.

(Norbert Kartmann (CDU): Warum denn nicht? - Zuruf der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Wir stehen in der Tat dafür ein, dass sich die zukünftigen Studierenden ihre Studiengänge und ihre Studienorte aussuchen sollten und dass in diesem Sinne ein sinnvoller Wettbewerb zwischen den Hochschulen stattfindet. Nur, wenn Sie da mithelfen wollen, dann dürften Sie nicht im Hochschulgesetz z. B. die Verpflichtung der Professorinnen und Professoren zur Durchführung von Mentorentätigkeit so einfach streichen.

(Zuruf der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Denn genau das ist eine Unterstützung bei der Studienwahl und bei der richtigen Einfindung in das Studium. Sie sagen, das sei nicht wichtig. Offensichtlich brauchen sie die Kapazitäten und die Zeit dafür, sich die Studierenden durch Vorabprüfungen, veranstaltet von den Hochschulen, aussuchen zu können.

Das, was die SPD im Ausschuss vorgeschlagen hatte, ist entgegen dem, was die Kollegin Beer uns weismachen will, keine bürokratische Einengung, sondern eine Möglichkeit zur Verbesserung, wenn die Hochschulen sich selber nicht in den Aufwand begeben wollen, sich 40% ihrer Studierenden nach etwas unklaren Kriterien aussuchen zu müssen. Für bestimmte Studiengänge ist das, so denke ich, ziemlich sicher. Stattdessen können sie sagen: Wir gehen zurück auf die Quote, die durch die ZVS - wenn man denn schon in dem System denken muss - vorgeschrieben ist.

Aus unserer Sicht bleibt es bei dem, was schon in der ersten Lesung festzustellen war. Mit diesem Gesetz verlängern wir einen falschen Weg. Wir bzw. Sie sind dabei, eine Gelegenheit zu verpassen, diesen als falsch erkannten Weg zu verlassen. Nach den Beratungen im Ausschuss und dem, was heute gesagt wurde, müssen wir - da bin ich mir fast sicher - befürchten, dass sich die Verzögerung wieder breit machen wird. Man will nicht in die Wissensgesellschaft des dritten Jahrtausends eintreten, sondern man will hier an überkommenen bürokratischen Verteilmechanismen festhalten. Das bedauern wir gleichermaßen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, denn er führt nicht in die richtige Richtung. Ich denke, das ist deutlich geworden. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Wir hatten nichts anderes erwarten, als dass Sie ablehnen! Kaufmanns olle Kammellen!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Staatsministerin Wagner.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kaufmann, wenn Sie die warmherzige Unterstützung der GRÜNEN-Fraktion im Hessischen Landtag für die Abschaffung der ZVS einwerben, dann bitte ich Sie, Ihre Bundestagskollegen Vollmer und Berninger sofort im Deutschen Bundestag anzusprechen und die ZVS mit einem Antrag abschaffen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Damit setzen wir uns nämlich auseinander.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht doch gar nicht!)

- Ja, natürlich geht das nicht. Das wissen wir doch. Deshalb sind wir doch in dieser Problematik.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wegen des Staatsvertrages! Das ist doch kein Bundesrecht! Das haben doch die Länder verbockt!)

- Herr Kaufmann, ein bisschen ruhiger.

Warum haben wir es denn heute mit einem Staatsvertrag zu tun, dem mittlerweile - Herr Siebel, hören Sie zu - sämtliche SPD-regierten Länder zugestimmt haben?

(Armin Clauss (SPD): Davon wird es auch nicht besser!)

Alle haben zugestimmt. Ich kann sie Ihnen aufzählen: Die Bremer, die Hamburger, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein. Verehrter Herr Siebel, verehrter Herr Kaufmann, jeder weiß, dass dieser Staatsvertrag die konsequente Folge einer Öffnung der Numerus-clausus-Situation nach dem Hochschulrahmengesetz ist, einer Öffnung, die Sie im Übrigen in der letzten Legislaturperiode im Deutschen Bundestag auch nicht kritisiert haben. Es ist, wie Frau Herrhausen gesagt hat, ein richtiger Schritt hin zu einem Ziel, das wir heute mit diesem Staatsvertrag noch nicht erreichen. Das weiß jeder. Trotzdem, so denke ich, ist es der Mühe wert, sich diesen einzelnen Fragen zu stellen und lokal im örtlichen Numerus clausus Öffnungsmöglichkeiten und Auswahlmöglichkeiten für die einzelnen Hochschulen zu schaffen und damit auch Studierenden Chancen jenseits der zentralen ZVS-Vergaberichtlinien zu eröffnen und eine weitere Chance zu geben.

Das, was die SPD als Antrag vorgetragen hat, Herr Siebel, würde nur neue Verwaltungskosten vor Ort erbringen. Ich kenne auch die Argumentation einzelner Hochschulen, die sich dagegen wehren, dass wir zu weit gegangen seien, nämlich nicht nur 20%, sondern 40% der Auswahl zu eröffnen. Die Begründung, warum bestimmte Hochschulen das nicht wollen, ist ganz eindeutig. Sie müssen nämlich zum allerersten Mal selbst die Auswahl übernehmen. In Zukunft werden sie, wenn wir gemeinsam wollen, dass die zentrale Numerus-clausus-Vergabe gänzlich abgeschafft wird, auf Dauer selbst diese Auswahl treffen müssen. Das macht mehr Mühe, mehr Arbeit und unter Umständen auch Notwendigkeiten zur Übernahme von Verfahren, die bisher die Zentrale durchgeführt hat. Da werden wir in den nächsten Jahren in einen Prozess kommen, in dem sich die Hochschulen nicht zurücklehnen und sagen können, dass sie das nicht wollen, weil es zu viel Verwaltungsarbeit verursacht. Auch das hat die Autonomie zur Folge.

Lassen Sie mich zum Dritten noch sagen: Wir geben gerade innerhalb des engen Rahmens, der durch den Staatsvertrag gegeben ist - -

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Clauss zu?

(Ministerin Ruth Wagner: Ja, gerne!)

- Herr Abg. Clauss.

Armin Clauss (SPD):

Frau Kollegin, stimmen Sie mit mir überein, dass die Tatsache, dass auch ein paar Sozis als Wissenschaftsminister diesen Staatsvertrag nicht infrage stellen, kein Ausweis für eine zusätzliche Qualität dieses Werkes ist? Wäre es nicht an der Zeit, dass irgendeiner damit beginnt, den Staatsvertrag zu kündigen, um die unsägliche Grauzone um diese Staatsverträge, die sich auf der Ebene der Wissenschaftsminister- und Kultusministerbürokratie breit gemacht hat, zu beenden, um endlich die Freiheit zu bekommen, das zu tun, was dringend notwendig ist, was moderne Hochschulen im Jahre 2000 bewirken müssen?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sie reden mir aus dem Herzen, Herr Clauss. Dieser Meinung war ich schon immer.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie es doch!)

Nur: Wir wollen uns doch einmal gemeinsam erinnern - -

(Armin Clauss (SPD): Sie haben mir doch immer den Vorwurf gemacht, dass ich meine Ministerin kritisiert habe! Machen Sie es doch!)

- Herr Clauss, ich war immer noch nicht bei der KMK. Ich wollte diesmal dort meinen Antrittsbesuch machen, habe mir aber gedacht, es sei wichtiger, im Hessischen Landtag im Ausschuss zu sitzen.

(Armin Clauss (SPD): Das ist auch so!)

Was ich von der Bürokratie der KMK insgesamt halte, ist öffentlich bekannt. Es gibt aber Notwendigkeiten der Absprache zwischen den Ländern. Wenn wir auf einem föderalen System bestehen, dann brauchen wir wegen des Erfordernisses der Gleichwertigkeit der Lebenschancen bestimmte Absprachen. Ob man das aber mit einer Geschäftsstelle und mit einem solchen bürokratischen Aufwand betreiben muss, ist fraglich. Ich bin der Meinung, es ist in der Tat nötig, das zurückzuführen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Das gilt auch für die ZVS. Wir stehen mitten in dem Prozess, das zu verändern. Aber, verehrter Herr Clauss, das Schwierige ist doch - erinnern wir uns doch einmal gemeinsam, ich habe das in der ersten Lesung bereits gesagt - : Die Ursache für die Notwendigkeit, eine solche bürokratische Verteilungsmaschinerie in Deutschland über Jahrzehnte zu organisieren, hing mit dem berühmten Beschluss des Bundeskanzlers Helmut Schmidt und der damaligen Ministerpräsidentenkollegen zusammen, man brauche in Deutschland nicht mehr Studierende. Es gab damals Untertunnelungs- und Überbrückungstheorien mit der Folge, das wir heute 760.000 Studienplätze, aber längst doppelt so viele Studierende haben. Ich halte es auch für richtig, dass wir so viele Studierende haben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin, die Fraktionsredezeit ist zu Ende.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich bin sofort am Ende, Herr Präsident. - Daran wollte ich noch einmal erinnern.

Wenn wir wollen, dass in Deutschland an den Universitäten und Fachhochschulen eine qualifizierte akademische Aus-

bildung stattfindet, dann müssen wir auch in den Haushalten dafür sorgen, dass vor allen Dingen die Bundesregierung das einhält, was sie vor der Bundestagswahl versprochen hat, nämlich die Bildungsausgaben zu verdoppeln. Davon ist nichts übrig geblieben. Wir in Hessen haben hingegen schon einiges getan.

(Armin Clauss (SPD): Das ist wieder einmal nur die halbe Wahrheit!)

Wir wollen auch dafür sorgen, dass wir aus bestimmten Bereichen, die Herr Kaufmann zu Recht "zwangsbewirtschaftet" genannt hat, aussteigen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen, dass ich glaube, dass wir mit dem, was wir hier vorgeschlagen haben, in Verbindung mit dem Staatsvertrag einen Schritt auf diesem Wege gehen. Wir müssen das erreichen, was einer, der in der Bundesrepublik Deutschland an wichtiger Stelle in der Bundespolitik Verantwortung trug, mit folgenden Worten angesprochen hat - ich zitiere - :

Die bisherige akademische Qualifikation eines Bewerbers in Form der Abiturdurchschnittsnote findet erst bei der Festlegung der Rangfolge innerhalb folgender Fallgruppen Berücksichtigung. Der nicht behinderte, nicht verheiratete Nicht-Leistungssportler, der nicht bei seinen Eltern wohnt und eine auswärtige Universität besuchen möchte, hat kaum eine Chance. Die hat nur, wer in eine der Fallgruppen kommt, weil er als Leistungssportler Bindungen an die Trainingsmöglichkeiten am Studienort nachweisen kann oder weil er eine pflegebedürftige Tante oder eine Krankheit, die nur am Studienort zu behandeln ist, hat. Nur dann hat er Erfolg. Deshalb ist das ZVS-System auf Dauer ungerechtfertigt und muss abgeschafft werden.

(Allgemeiner Beifall - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum verlängern Sie es dann?)

- Ich freue mich über den allgemeinen Beifall in diesem Haus. Das Zitat stammt von dem ehemaligen Bundesbildungsminister Dr. Jürgen Rüttgers, der viel dazu beigetragen hat, dass wir diesen Weg gehen. - Ich bedanke mich.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir stimmen also über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen in der unveränderten Fassung, wie sie im Ausschuss festgestellt worden ist, ab. Wer ist für die Annahme? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Entwurf wurde mit der Mehrheit von CDU und F.D.P. gegen die Minderheit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und ist damit zum Gesetz erhoben.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes - Drucks. 15/1320 zu Drucks. 15/1076 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem

Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des redaktionell korrigierten Änderungsantrags Drucks. 15/1302 sowie der folgenden weiteren Änderung in zweiter Lesung anzunehmen:

Die Nr. 51 des Gesetzentwurfs erhält folgende Fassung:

“Die §§ 61 bis 67 werden aufgehoben.“

Die in der Ausschussberatung festgestellte Form des Gesetzentwurfs ist im Übrigen der Drucks. 15/1320 als Anlage beigefügt.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 32. Plenarsitzung am 15. März 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. März 2000 beraten und beschlossen, eine ganztägige öffentliche Anhörung durchzuführen. Insgesamt gingen 53 schriftliche Stellungnahmen ein. An der Anhörung am 8. Mai 2000 beteiligten sich fünf Sachverständige und 36 Anzuhörende.

Am 25. Mai 2000 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten und dabei mündliche Änderungsanträge der Fraktion der SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Stimmenverhältnissen abgelehnt. Anschließend hat der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die von mir eingangs wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich beim Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Ich erteile Frau Prof. Fellner für die Fraktion der SPD das Wort. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion.

Prof. Erika Fellner (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen, denke ich, überein, dass die Hochschulen gesetzliche Rahmenbedingungen brauchen, die sie leistungsstärker und konkurrenzfähiger machen. Das bedeutet unter anderem - auch das ist eine gemeinsame Zielsetzung unseres Entwurfs und Ihres Gesetzentwurfs -, ihnen mehr Autonomie zur Entwicklung und Schaffung demokratischer Strukturen zu geben.

Dazu gehört ein Konzept für die Gestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen der Politik und den Hochschulen. Insgesamt ist festzustellen, dass das Verhältnis von Politik und Wissenschaft an dem Punkt der Finanzierung der Hochschulen neu zu gestalten notwendig ist.

Zu dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, stellt die SPD fest, dass die beabsichtigte Stärkung der Autonomie nicht durchgehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt immer noch zu viele Genehmigungsvorbehalte und Zuständigkeiten des Ministeriums. Unter “Politikbeteiligung“ wird in diesem Gesetzentwurf allerdings vor allem die Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, allenfalls noch des Finanzministeriums, verstanden. Der Gesetzgeber ist danach nur einmal gefordert, nämlich bei der Bewilligung einer Zahl. Selbst im Falle der Entscheidung einer Rechtsform öffentlich-rechtlicher oder pri-

vatrechtlicher Art - siehe § 1 des Entwurfs - soll allein die Landesregierung zuständig sein, nicht das Parlament, nicht einmal die Hochschule selbst.

Die Zielsetzung von größerer selbst verantwortlicher Zuständigkeit der Hochschulen wird kaum realisiert. Allein schon die Experimentierklausel trifft in erster Linie - warum sie dann überhaupt da ist, ist die Frage - Einschränkungen, sodass der Autonomiegedanke ad absurdum geführt ist.

(Beifall bei der SPD)

Viele Festlegungen sind genannt und sind übertrieben. Sie konterkarieren im Grunde genommen das Ziel der Autonomie. Zum Beispiel kann bei der Berufung des Kanzlers das Ministerium einen Dreier-Vorschlag verlangen. Wann wird dies nötig?

Zweites Beispiel. Die Dekanwahl bedarf der Zustimmung des Präsidenten. Hat das viel zu tun mit innerer Autonomie?

Kommen Zielvereinbarungen nicht zustande, gibt es Zielvorgaben seitens des Ministeriums. Hier scheinen mir die Hochschulen weiter voll am Gängelband der Landesregierung zu sein. Sosehr der Weg, zu Zielvereinbarungen zu kommen, zu begrüßen ist, muss zumindest die Rechenschaftspflicht dem Parlament gegenüber festgehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Bedingungen, die den Zielvereinbarungen zugrunde liegen, z.B. durch einen Landesstrukturplan, sind sicher nicht Angelegenheit eines Ministeriums und der einzelnen Hochschule allein. Auf politischer Ebene wird es in Zukunft weniger Zuständigkeiten den Hochschulen gegenüber geben, diese wenigen sind hinsichtlich der jeweiligen Zuständigkeit aber klar zu beschreiben und zu entscheiden. Wenn sich der Haushaltsgesetzgeber schon seiner Steuerungsmöglichkeiten, die er zugegebenermaßen mehr theoretisch hat, über die Bewilligung von Einzeltiteln begibt, muss dieser Kompetenzverlust durch andere Maßnahmen aufgewogen werden, etwa durch entsprechende Zustimmungs- und Kontrollfordernisse. Wir haben eine Landesstruktur zu sichern

(Beifall bei der SPD)

und nicht die Verhältnisse der einzelnen Hochschulen allein zu sehen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich komme zu einem Punkt, an dem sich die Frage nach dem Demokratieverständnis der Landesregierung bei diesem Gesetzentwurf stellt. Wenn ich lese - oder nicht mehr lese -, dass der Minderheitenschutz gestrichen ist, der nur aufschiebende Wirkung hat, dann trifft das in der Regel nicht die Professoren, es trifft in der Regel die Studierenden und Mitarbeiter, die sowieso in der Minderheit sind.

(Barbara Bergelt (SPD): Stichwort: aktive Bürgergesellschaft!)

Das Dekanat entscheidet über die Abweichung von in der Studienordnung vorgesehenen Veranstaltungsformen zur Erprobung neuer Lehr- und Lernformen. Ich frage mich, warum, wenn die Studienordnung dies über den Fachbereichsrat festlegt, ein Einzelner davon abweichen darf. Die Amtszeiten des Dekanats - eine vergleichbare Stelle - können vom Präsidenten geändert werden. Aus welchen Anlässen und in welchen Einzelfällen wird denn das geschehen?

Für mich ist einer der großen Widersprüche zum demokratischen Grundsatz die Streichung der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, die hier vorgenommen wird.

Es gibt drei Punkte, die ich auch deshalb anspreche, weil sie der Zielsetzung Ihres Gesetzentwurfes widersprechen. Wenn ich das Küchenkabinetts des erweiterten Präsidiums sehe, dann stelle ich fest, dass das Verhältnis zu den Aufgaben des Senats nicht deutlich ist. Das berührt Fragen der Trennung, die Sie ausdrücklich vorsehen wollen - wenn ich diese Beispiele sehe, aber nicht vorgesehen haben -: organisatorische und strategische sowie kontrollierende Aufgaben zu trennen.

Dazu gehört auch die "Überregierung" des Hochschulrates. Über sein Vorhandensein kann man streiten. 1998 haben wir zu dem Gesetz darüber gestritten. Hier ist aber besonders hervorzuheben, dass nach diesem Entwurf der Hochschulrat zur Erläuterung seiner Ansichten und seiner Stellungnahmen Zugang zu allen Gremien hat. Ich bitte Sie: Wie ist da die Trennung zwischen den verschiedenen Aufgaben und in der Struktur überhaupt durchführbar?

Dann rede ich noch nicht von dem Gremium, das eigentlich eine Entpolitisierung der Hochschulpolitik darstellt, nämlich der Einrichtung der Wahlversammlung nur zum Zwecke - wie es dort steht -, alle zwei Jahre den Vizepräsidenten zu wählen und alle sechs Jahre den Präsidenten, es sei denn, es kämen zwischendurch ein Misstrauensvotum und ein Antrag zur Abwahl. Hier ist die hochschulpolitische Beteiligung der Mitglieder der Hochschule eigentlich zur Farce geworden.

(Beifall bei der SPD)

Außen vor lassen will ich nicht den mühsamen Weg, den wir 1998 auch mit dem Gesetz versucht haben zu gehen, die Befugnisse der Studenten so zu beschreiben, dass ein gewisses Maß an Rechtsklarheit im Umgang mit dem weiterhin nicht vorhandenen politischen Mandat besteht und mit dem, was es an Möglichkeiten der politischen, gesellschaftlichen Beteiligung gibt, als persönlich kenntlich gemacht. Sie haben diesem Teil die Möglichkeit in diesem Paragraphen gestrichen, sodass da wiederum ein größeres Maß an Rechtsunsicherheit zu beobachten sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, ich halte eine Änderung in Ihrem Gesetzentwurf für verfassungsrechtlich bedenklich. Ich sage das, obwohl ich nicht Juristin bin. Ich habe mir dieses in Kommentaren noch einmal angesehen. Ich frage Sie, wie weit das juristisch abgesichert ist. Sie haben in § 71 Abs. 2 zu Immatrikulationsversagungen eingefügt: "Die Immatrikulation kann" - jetzt kommt die Einfügung - "insbesondere versagt werden, wenn die ...", und dann kommen die Punkte, die möglich sind. Durch die Einfügung des "insbesondere" erhält dieser Absatz eine Öffnung, die die Immatrikulationsversagung in das Belieben der Hochschule setzt. Das kann so weitgehend nicht unbestimmt sein. Das darf es meines Erachtens auch nicht sein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Orientierungspunkt in dieser Beurteilung ist der Grundgesetzartikel 12, der den Berufszugang regelt. Dieser erfolgt bei Studierenden ja über das Studium - so kann man jedenfalls bei dem größten Teil der Studierenden annehmen. Das Grundrecht der Berufsfreiheit, wie es Art. 12 vorsieht, kann allenfalls durch eine gesetzliche Regelung und nur relativ eingeschränkt werden. Das haben wir am Beispiel der Ka-

pazitätsregelungen. Da haben wir auch die Schwierigkeit, wo selbst dort durch die Klage - ich sage einmal - eingebrochen wurde. Nur durch eine gesetzliche Regelung, die relativ einschränkt und die ausreichend bestimmt ist, ist es möglich, die Immatrikulationsversagungsgründe nachvollziehbar deutlich zu machen. Diese bestimmte und bestimmende Form fehlt bei dem hinzugefügten Wort "insbesondere". Im Gegenteil, es führt damit zu einer unzulässigen Öffnung.

In der Einleitung des Regierungsentwurfes wird festgestellt, dass dieser Gesetzentwurf die Möglichkeiten für Frauen verbessere. Ihren Anteil am Professorennachwuchs zu erhöhen sei damit erreichbar. Wenn sich auch die Zusammenfassung der Frauenförderung in einem eigenen Paragraphen - § 4a - vorteilhaft darstellt, und auch ist, ist im Gefolge im Gesetz tatsächlich weniger an Frauenförderung geregelt und berücksichtigt. Die Hochschulen haben - anders, als es das Hessische Gleichberechtigungsgesetz vorsieht - spezifische Bedingungen, die nicht im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz geregelt sind. So ist z.B. der Wegfall des Hinweises auf entsprechende Forschungs- und Lehrprogramme bereits eine Einschränkung und kann durch dieses Frauengesetz - richtiger gesprochen: Gleichstellungsgesetz - nicht ausgeglichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Dann rede ich noch nicht von der Situation Alleinerziehender in Studium und Prüfung und von der Situation der Beschäftigten an der Hochschule. Die Frauenförderung bekommt somit in diesem Gesetzentwurf nur deklaratorischen Charakter.

Die Befristung dieses Gesetzes soll auf fünf Jahre festgesetzt werden. Wir gehen einmal von drei Jahren aus. Dann ist der Erfahrungshorizont hinreichend, dass die SPD zusammen mit den Hochschulen die Folgerung dahin gehend daraus zieht, eine Überarbeitung durchzusetzen, die Autonomie, Demokratie und wirkliche Trennung von Entscheidung und Kontrolle auch operativ und strategisch klar strukturiert.

Zustimmen können wir diesem Gesetzentwurf nicht, weil er nicht weit genug geht. Zustimmung können wir ihm auch nicht, weil zu vieles rückwärts gewandt ist. Wir beantragen auch deshalb die dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Herrhausen für die CDU-Fraktion.

Traudi Herrhausen (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Aus den schriftlichen Stellungnahmen und der folgenden mündlichen Anhörung von Sachverständigen und so genannten Betroffenen

(Michael Siebel (SPD): Wirklich Betroffenen!)

vom 8. Mai dieses Jahres haben die Fraktionen von CDU und F.D.P. eine Reihe von Anregungen aufgenommen und als Änderungsantrag formuliert,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja!)

in der Ausschusssitzung am 25. Mai beraten und beschlossen. Wir haben bewiesen, dass es uns mit unserem Willen zum konstruktiven Dialog mit den Hochschulen ernst ist

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das meinen Sie doch nicht ernst!)

- doch, das meine ich sehr ernst -, dass wir vorhandenes Misstrauen abbauen wollen und können, Misstrauen, das vor allem Sie in den letzten acht Jahren implementiert haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Hochschulreform ist nur mit den Hochschulen möglich und nicht, wie Sie sich das eingebildet haben, gegen die Hochschulen.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Dementsprechend war auch die veröffentlichte Reaktion, nachzulesen in der "FAZ" vom 25.05., die in der Aussage gipfelte - ich will Sie mit dem ganzen Artikel verschonen, aber immerhin eine prägnante Aussage vorlesen -:

Auf diese Weise werden wir ein gutes neues Hochschulgesetz bekommen.

(Günther Becker (Gießen) (SPD): Das sagt aber nur die Reaktion!)

- Das glaube ich nicht, denn unter den Hochschulpräsidenten sind auch einige, die Sie wahrscheinlich nicht als reaktionär bezeichnen würden, unter anderem Ihre Parteifreunde.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Für den Becker ist alles reaktionär!)

Dass ich sie vor Ihnen dafür in Schutz nehmen muss, finde ich ziemlich bemerkenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Anhörung zum Hochschulgesetz hat gezeigt, dass Hessen auf dem richtigen Weg zu mehr Qualität und Leistung, Autonomie sowie Verantwortung an hessischen Hochschulen ist. Mit der Gesetzesnovelle wird der Reformprozess für mehr Autonomie an Hessens Hochschulen beschleunigt. Damit können wir die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb sichern und steigern.

Dass das dringend notwendig ist, hat uns wieder einmal die letzte OECD-Studie deutlich gemacht, die sagt, dass Deutschland zwar nicht schlechter geworden sei, aber die anderen Länder in einem wesentlich schnelleren Tempo ihre Ausbildungssysteme reformiert und ausgebaut hätten. Wir sehen also, dass höchste Eile notwendig ist.

Mit der Novelle werden Qualität und Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre gestärkt. Davon werden die Studenten und der wissenschaftliche Nachwuchs profitieren. Frau Kollegin Fellner, das ist wichtiger als die Drittelparität.

Für die sachliche und konstruktive Kritik im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 8. Mai darf ich an dieser Stelle allen Beteiligten danken.

Im Einzelnen möchte ich unsere wichtigsten Änderungsanträge vorstellen. § 38 Abs. 5 implementiert, dass der Vorsitz im Senat durch den Präsidenten eingenommen wird. Ein Senat mit Entscheidungsmöglichkeiten - davon haben wir uns überzeugen lassen - braucht den Präsidenten als Vorsitzenden, damit er die Einbringung der Entwicklungsvorstellungen des Präsidiums dort vornehmen kann.

§ 48 Abs. 3 ist spiegelbildlich das Gleiche für den Dekan. Der Dekan wird wieder Vorsitzender des Fachbereichsrates.

§ 46 Abs. 3 Satz 3 nimmt die Stärkung des Hochschulrates vor,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bitte? Stärkung?)

der nun im Senat ein Rederecht hat. Frau Kollegin Fellner hat gerade bemängelt, dass der Hochschulrat plötzlich in allen Gremien auftreten darf. Wir sagen, dass es sehr wichtig ist, dass er im Senat ein Rederecht hat, damit er bei den dort ablaufenden Verhandlungen auch seinen Sachverstand von außen einbringen kann.

§ 85 Abs. 5 löst endlich die starren Anwesenheitsvorgaben für Professoren ab, die immerhin bei den Fachhochschulen ziemlich großes Befremden hervorgerufen haben - in Zeiten der Informationstechnologie und der überall gegebenen Erreichbarkeit durch E-Mail, Handy und sonst Technologisches -, und lockert sie so, dass für die Anwesenheit und die ordnungsgemäße Abhaltung von Prüfungen, Studienveranstaltungen und Seminaren in Zukunft die Dekane und im Endeffekt die Präsidenten Sorge zu tragen haben.

§ 90 Abs. 3 eröffnet die Möglichkeit, dass künftig auch studentische Hilfskräfte länger als zwei Jahre beschäftigt werden können. Das hatten wir zwar schon in Ihrem Gesetz. Wir haben es aber noch einmal mit der Einfügung "in der Regel" deutlich gemacht, sodass man sie jetzt auch insbesondere in den Fächern, in denen es schwer ist, studentische Hilfskräfte zu bekommen, und noch schwerer, solche zu behalten, nämlich in Fächern der Informationstechnologie, wo studentische Hilfskräfte im Wirtschaftsleben mehr verdienen als in der Hochschule, länger als zwei Jahre behalten kann.

Der heiß umstrittene § 91 Abs. 5 hat eine Differenzierung insofern bekommen, als das oft geschmähte Wort "Zielvorgaben" abgemildert worden ist und durch den Satz ergänzt wird: "Solange eine Zielvereinbarung zwischen Hochschule und dem Ministerium noch nicht zustande gekommen ist, gibt es Zielvorgaben."

Das zeigt ganz deutlich, dass der Wille der Landesregierung darauf abzielt, dass es zwischen den Hochschulen und dem Ministerium - und dann abgesegnet durch das Parlament - zu Zielvereinbarungen kommt. Wenn die Zielvereinbarungen so gewesen wären, wie die Vorgängerregierung das in der Ankündigung des Gesetzes von 1998 gesagt hat - "Wir haben Zielvereinbarungen" -, wenn wir nur Zielvereinbarungen vorgefunden hätten, dann brauchten wir gar nicht über Zielvorgaben zu reden. Sie haben aber keine einzige Zielvereinbarung vorgegeben. Sie haben hier nur getönt und nichts umgesetzt. Nichts ist passiert.

Wenn wir hier jetzt zu Programmhaushalten und zu Budgetierungen übergehen, aber auf keine Zielvereinbarungen zurückgreifen können, muss es irgendeine Möglichkeit geben, einen Haushalt zu überrollen. Das ist nichts anderes als das, was mit dem Wort "Zielvorgaben" hier gemeint ist.

Zum Informationsmanagement. Wir haben noch einige wesentliche Änderungen hinzugefügt, indem wir sagen, dass die Wahrnehmung regionaler und überregionaler Aufgaben in Zielvereinbarungen geregelt wird. Des Weiteren erfährt der Begriff der funktionalen Einschichtigkeit eine Präzisierung.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Siebel?

(Traudl Herrhausen (CDU): Ja!)

Michael Siebel (SPD):

Frau Kollegin, habe ich Ihre Äußerung eben richtig verstanden, dass Sie sagten, Zielvereinbarungen seien vom Parlament abzusegnen? Ist das dahin gehend zu verstehen, dass diese vom Parlament beschlossen werden?

Traudl Herrhausen (CDU):

Herr Kollege Siebel, Sie wissen ganz genau, dass Zielvereinbarungen direkt etwas mit dem Haushalt zu tun haben. Auf der einen Seite haben wir eine Zielvereinbarung, auf der anderen Seite entspricht dem eine Dotierung im Haushalt. Da das vornehmste Recht des Landesgesetzgebers das Haushaltsgesetz ist, hat das natürlich etwas mit dem Parlament zu tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aus meiner Sicht Folgendes anfügen.

Erstens. Das Gesetzgebungsverfahren und die Gespräche, die geführt wurden - einschließlich der Anhörung -, haben allerdings einen ambivalenten Eindruck hinterlassen. Auf der einen Seite haben wir deutlich gemacht, dass wir weniger Regelungen und mehr Freiheit haben wollen. Aber dass wir einfach Paragraphen streichen wollen und diese im Gesetz nicht mehr erwähnt werden sollen, hat zu verschreckten Anfragen der Betroffenen geführt, die wissen wollten, ob diese Regelungen dann nicht mehr gelten würden. Wir sagen: Verschiedene Regelungen sind einfach überflüssig. Ich hoffe, es ist nur ein Gerücht, dass in Deutschland alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (F.D.P.) - Ministerin Ruth Wagner: So ist es!)

Zweitens. Das noch geltende Gesetz enthält eine Reihe von Soll- und Kannregelungen. Wir wollen verbindliche Vorschriften in Kannregelungen umwandeln. Ich appelliere an die Hochschulen: Nutzen Sie diese Freiheiten. Gucken Sie ernsthaft in das dann geänderte Gesetz. Weiten Sie Handlungen hinsichtlich der Kann- und Sollregelungen aus.

Drittens. § 37 der Novelle, in dem jetzt die Experimentierklausel steht, wird nach wie vor unter Beachtung einiger prinzipieller Elemente ein weites Feld für die Einführung hochschulspezifischer Organisationsformen, inklusive der Besetzung der Gremien, öffnen. Wenn der Fachbereich Medizin meint, die Zahl seiner Mitglieder im Fachbereichsrat sei zu niedrig - denn an manchen Universitäten macht der Fachbereich Medizin die halbe Hochschule aus -, dann vergrößern sie ihn eben entsprechend den in § 48 Abs. 2 normierten Gruppenverhältnissen. Dasselbe gilt für die Musik- und Kunsthochschulen.

Ich appelliere noch einmal an die Hochschulen: Haften Sie nicht am Buchstaben des Gesetzestextes, wo es Kann- und Sollregelungen gibt. Nutzen Sie die Experimentierklausel für die Verwirklichung Ihrer eigenen Vorstellungen.

Ich meine, ich bin damit zum Teil auch schon auf die Einlassungen von Frau Kollegin Fellner eingegangen. Ich möchte nur noch einmal ganz rasch in Stichpunkten Folgendes sagen. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck gebracht, dass wir uns aus der Fachaufsicht zurückziehen und auf die Rechtsaufsicht beschränken wollen. Eine Hochschulreform stellt aber einen Prozess dar. Das haben Sie erlebt, das erleben wir. Eine Hochschulreform geschieht nicht in dem Moment, in dem man den Gesetzentwurf verabschiedet hat. Man hat dadurch nicht die Hochschulreform. Das muss umgesetzt werden. Das dauert. Auch angesichts der mangelhaften Vorbereitung

durch die Vorgängerregierung wird das lange dauern. Es ist Misstrauen gesät worden. In verschiedenen Bereichen vollzieht sich das relativ zäh. Man kann sich deshalb nicht von heute auf morgen aus der Fachaufsicht zurückziehen. Sie und die Hochschulen können uns aber beim Wort nehmen. Wir wollen das. Es handelt sich um einen Prozess, der schrittweise vollzogen werden muss. Je mehr die Autonomie in den Hochschulen realisiert werden wird und je mehr diese Freiheiten angenommen werden, desto weniger wird die Fachaufsicht nötig sein.

Ich komme jetzt zur Wahl der Dekane. Die doppelte Legitimation ist ein Organisationsprinzip. Das heißt, Sie müssen von der nächsthöheren Ebene der Organisation zumindest bestätigt werden. Die Dekane werden in Zukunft die Aufgabe haben, die Zielvereinbarungen mit dem Präsidium auszuhandeln. Es ist daher angebracht, dass zwischen den Mitgliedern des Präsidiums und den Dekanen ein gewisses Vertrauensverhältnis besteht.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, dass die Amtszeit vom Präsidenten veränderbar ist. Auch hier gibt es vollkommene Misstrauen und Missinterpretationen. Sie selbst wissen, dass viele Dekane gesagt haben, die vorgesehene Amtszeit sei zu lange. Nur um solche Fälle geht es. Wenn jetzt aus bestimmten wissenschaftlichen oder persönlichen Gründen unbedingt für eine kürzere Amtszeit plädiert wird, dann soll der Präsident die Amtszeit verkürzen. Ich finde, wir sollten uns daran gewöhnen, ein größeres Vertrauen zwischen den Gremien und Personen zu etablieren. Wir sollten den Betroffenen etwas zutrauen und nicht immer versuchen, alles durch den Buchstaben des Gesetzes zu regeln.

Sie sagen, der Gesetzentwurf gehe nicht weit genug. Ich frage Sie dazu: Was haben Sie eigentlich in den acht Jahren Ihrer Regierungszeit gemacht? - Ihr Gesetzentwurf hat relativ wenig Lob erhalten. Unserem Gesetzentwurf haben sich die Betroffenen eigentlich zugewendet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das klang bei der Anhörung ganz anders! Wo waren Sie denn?)

Ein Beweis dafür, dass der Gesetzentwurf gut ist, stellt die Tatsache dar, dass es für die Wahl zum Präsidenten der Universität in Marburg vier Bewerber gab. Drei davon waren ausgewiesene Wissenschaftler und hoch renommierte Hochschulpolitiker. Daneben gab es einen renommierten Bewerber aus der Verwaltung. Alle vier sind angetreten. Keiner davon ist angesichts dieses Gesetzentwurfs von seiner Bewerbung zurückgeschreckt.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Gegenteil war der Fall. Der hoffentlich bald geltende Gesetzentwurf ist eine Herausforderung für Persönlichkeiten mit Mut zu Veränderungen.

(Lachen der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie müssen die Fähigkeit zum Dialog in ihren Hochschulen haben und den Mut, die Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule persönlich zu übernehmen. Das ist das Neue. Das ist daran das Schwierige. Es muss die Verantwortung für etwas persönlich übernommen werden. Es kann dann nicht mehr dem Gremium überlassen werden, das bekanntermaßen keine Verantwortung tragen kann.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Traudl Herrhausen (CDU):

Reformen werden von Personen und nicht von Gremien getragen. Zur Durchsetzung von Veränderungen braucht man Macht. Die Ausübung der Macht wird durch den Senat, die Hochschulöffentlichkeit und das öffentliche Umfeld kontrolliert. Ein möglicher Missbrauch der Macht wird dadurch begrenzt, dass im Extremfall die Möglichkeit der Abwahl besteht.

Die CDU-Fraktion bittet Sie um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und dankt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (F.D.P.))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Beer für die F.D.P.-Fraktion. - Ich hätte die Redebeiträge gerne gemischt. Frau Beer, ich habe aber nur Ihre Wortmeldung vorliegen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Herr Kaufmann traut sich nicht! - Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte sie erst einmal hören! Ladys first!)

Nicola Beer (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte mich gerne mit den Kritikpunkten des Herrn Kollegen Kaufmann auseinander gesetzt. Denn Frau Kollegin Herrhausen hat schon die wichtigsten vorgesehenen Änderungen des Hochschulgesetzes vorgetragen. Offensichtlich hat es Herr Kaufmann aber nicht so gerne, dass man seine Kritikpunkte hinterher in sachlicher Weise auseinander pflückt.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich werde mich daher leider nur dem Vortrag der Vertreterin der SPD-Fraktion, dem von Frau Prof. Fellner, zuwenden können. Sei es drum.

Es wird Sie nicht erstaunen. Ich denke, es lässt sich auch aus dem Ergebnis der Anhörung belegen, dass diese Hochschulgesetzesnovellierung Hessen auf den richtigen Weg bringt. Bei dem später zu besprechenden Klinikgesetz ist es ähnlich. Es soll mehr Qualität, mehr Autonomie und vor allem auch mehr Verantwortung an die hessischen Hochschulen bringen, und zwar soll dies anders geschehen, als es hier von Frau Kollegin Fellner angemahnt worden ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, das kann ich hier auch im Einzelnen darstellen. Wir werden die Autonomie an die Hochschulen bringen. Wir werden damit die Kompetenzen von oben nach unten verlagern. Es sollen Kompetenzen des Ministeriums an die Hochschulen verlagert werden. Aber auch innerhalb der Hochschulen sollen Kompetenzen an die Fachbereiche gegeben werden. Wir werden mit der Novellierung die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule konzentrieren und straffen. Durch den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird auch ein neuer Strom finanzieller Mittel geschaffen werden, der auf einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen basieren wird. Das ist in diesem Land etwas Neues. Frau Kollegin Herrhausen ist darauf schon eingegangen. Zum anderen wird damit aber auch eine leistungsorientierte Mittelvergabe hier zum ersten Mal eingeführt werden.

Ich will jetzt nicht noch einmal die ganzen Änderungen ansprechen, die Frau Kollegin Herrhausen schon entsprechend kommentiert hat. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir auch aus den Ergebnissen der Anhörung geschöpft haben. Die dort geäußerten Wünsche und Anregungen ernst nehmend, haben wir mittlerweile einen Gesetzentwurf vorliegen, der dem Hauptanliegen der Angehörten der Hochschulen Rechnung trägt, und zwar auch denen der unterschiedlichsten Gruppierungen. Das betrifft zum einen den Kritikpunkt hinsichtlich des Vorsitzes in den jeweiligen Gremien. Es betrifft den Vorsitz im Senat und in den Fachbereichsräten. Hier wollten wir eigentlich ein Angebot an die Hochschulen machen. Wir wollten anbieten, dass der Vorsitzende aus den Personen ausgewählt werden kann, die dem Senat oder den Fachbereichsräten angehören. Dieses Auswahlrecht, das ich als ein Mehr an Autonomie empfunden habe, wurde von den Vertretern der Hochschule insgesamt nicht gewollt.

Von daher macht es in unseren Augen auch keinen Sinn, darauf zu bestehen. Man muss aber einfach sehen, dass damit auch ein Stück Freiheitlichkeit von den Hochschulen abgelehnt worden ist. Sie haben dafür Gründe vorgetragen. Wir haben gesagt, wenn das die einheitliche Meinung der Hochschulen ist, dann gehen wir bei diesem Punkt auf die Hochschulen zu - einfach weil wir die Anregungen aus der Anhörung ernst nehmen und weil wir auch im Vorhinein erklärt haben, dass Anhörungen für uns keine reine Formsachen sind, sondern eine Möglichkeit, einen guten Gesetzentwurf noch besser zu machen. Ich glaube, das ist mit den vorliegenden Änderungsanträgen auch gelungen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, darf Frau Fellner Ihnen eine Zwischenfrage stellen?

(Nicola Beer (F.D.P.): Bitte schön, Frau Kollegin!)

Prof. Erika Fellner (SPD):

Wie ist es denn mit der Bedeutung der Anhörung und mit deren Ernst-Nehmen zu vereinbaren, dass Sie der noch viel stärkeren Ablehnung der Wahlversammlung und dem Vorschlag, dieses Gremium anders zu gestalten, nicht gefolgt sind und daraus nicht wirklich ein Gremium gemacht haben, das innerhalb der Hochschule ein Stück Autonomie hergestellt hätte?

Nicola Beer (F.D.P.):

Frau Kollegin Fellner, ich habe die Kritik an den Regelungen zur Wahlversammlung nicht als eine Kritik an der Wahlversammlung als solcher empfunden, sondern als eine Fragestellung dahin gehend, wie sich denn im Wahlverfahren die Zusammensetzung zwischen Senatsmitgliedern zum einen und ihren vorgesehenen Stellvertretern zum anderen gestaltet. Auch wenn diese Fragen mehrfach in der Anhörung angesprochen wurden, so sind sie doch nicht in diesem Gesetz zu regeln. Diese Fragen müssen auf einer niedrigeren Ebene geregelt werden. Es gehört zur Autonomie der Hochschule, hier die geeigneten Wahlverfahren zu finden.

Wir bilden eine Wahlversammlung - und da hat mich Ihre Kritik ein wenig gewundert -, die im Grunde genommen etwas Ähnliches darstellt wie die Wahlversammlung für die Bundespräsidentenwahl. Wenn ich Ihren Kritikpunkt aufgreifen würde, dann würden Sie sagen, dass es auch ein

entpolitisiertes und nicht demokratisches Wahlgremium ist, das unseren Bundespräsidenten wählt. Aber diese Kritik kann ich nicht teilen.

Die Mitglieder der Wahlversammlung werden aus den Angehörigen der Hochschulen gewählt, je nach den verschiedenen Statusgruppen. Das heißt, sie haben die direkte Legitimation. Daraus wird die Legitimation abgeleitet, die der Präsident und die Vizepräsidenten - sprich: das neue Kollegialorgan Präsidium - in dieser Hochschule haben. Diese Legitimation ist auch eine Rechtfertigung dafür, dass dieses Präsidium nach der neuen Austarierung der verschiedenen Kompetenzen der Gremien entsprechende Entscheidungsbefugnisse erhält. Hier sehe ich einfach nicht das von Ihnen kritisierte Minus an Demokratisierung oder auch an Politisierung. Denn in dieser Wahlversammlung findet sich über den Eingang der verschiedenen Statusgruppen und damit verbunden auch der verschiedenen hochschulpolitischen Gruppen - sprich: in den verschiedenen Listen der Professoren, der Studierenden und der Mitarbeiter - genau das Abbild der Hochschule und ihrer Angehörigen wieder.

Wir haben lediglich entschieden, dass das Gremium, das die Grundsatzentscheidung trifft und das deswegen wesentlich häufiger zusammentreten muss, um die Hochschule in ihrer Entwicklung zu leiten - nämlich der Senat, der in § 38 bestimmt wird -, kleiner sein soll. Dabei greifen wir aber quasi auf einen Trick zurück. Um zu verhindern, dass dieses kleinere Gremium beschlussunfähig oder nicht handlungsfähig ist - gerade vor dem Hintergrund, dass wir davon ausgehen, dass dieses kleinere Gremium, der neue Senat, wesentlich häufiger in Entscheidungsfindungen in der Hochschule einzubeziehen ist, wesentlicher häufiger tagen wird -, greifen wir auf den Trick der Stellvertreterregelung zurück. Wir sagen nämlich, dass die restlichen Mitglieder der Wahlversammlung, die nicht diesem kleineren Gremium Senat als Hauptmitglieder angehören, bei Verhinderung entsprechend einbezogen werden, wenn ein Hauptmitglied des Senats nicht anwesend sein kann. Somit haben Sie auch hier wiederum die Verbindung zur allgemeinen, tagtäglichen Entwicklung der Hochschule hin in die Wahlversammlung, hin zu den Stellvertretern, die zusammen mit den Hauptvertretern die gesamte Wahlversammlung bilden.

Ich denke, wir haben hier ein gut austariertes, ein gut ausgeklügeltes System. Damit wird Ihre Kritik widerlegt, dieses System sei nicht genügend politisch und demokratisch.

Als Nächstes haben Sie Kritik an den Ziel- und Leistungsvereinbarungen geübt. Frau Kollegin Fellner, dazu kann man eigentlich nur sagen, dass ich fast den Eindruck habe, Sie seien bemüht, durch mehrfache Wiederholung eine falsche Interpretation der Regelungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festzuschreiben. Diese Falschinterpretation wird dadurch nicht richtiger, dass Sie sie mehrfach von hier vorne aus wiederholen und dadurch Misstrauen in den Hochschulen säen und nähren. Frau Kollegin Fellner, die Situation ist einfach die, dass wir - entgegen Ihrem Entwurf von 1998, der, wenn man sich einmal unter vier oder sechs Augen mit Mitgliedern Ihrer Fraktion unterhält, dort nicht besonders geschätzt wurde - das Verhältnis von Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Regelungen, die das Ministerium noch in einer Übergangszeit zu treffen hat, umkehren. In unserem Gesetzentwurf ist die Ziel- und Leistungsvereinbarung die Regel. Sie ist von diesem Ministerium, von dieser Landesregierung und von den sie tragenden Fraktionen so gewollt.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Wir wollen ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Hochschulen. Wir diskutieren mit den Hochschulen über

die Entwicklung. Wir machen keine Planung von oben her. Sehen Sie sich doch einmal Ihre Regelungen im Entwurf von 1998 an. Dort gab es nur Planvorgaben, Planung, Planung. Ganz unten, ganz verschämt kam dann versteckt der Satz, dass gegebenenfalls auch Ziel- und Leistungsvereinbarungen irgendwie, irgendwann, irgendwo einmal möglich sind.

Das klingt für mich so: Wenn die Ministerin einmal gute Laune hat, dann macht sie vielleicht auch einmal eine Ziel- und Leistungsvereinbarung. - Wer die frühere Ministerin gekannt hat - mir ist das häufig erzählt worden -, der weiß, die hatte selten gute Laune, und bei den damals sie tragenden Fraktionen kann ich mir auch kaum vorstellen, dass man jemals einen partnerschaftlichen Vertrag zustande gebracht hätte; denn man konnte nicht genügend hineinregieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ebenso kann es mich auch nur verwundern, wenn gerade vonseiten der SPD-Fraktion jetzt das große Wort Autonomie gebraucht wird, Sie dann aber in Ihrer Begründung hier vorne bei sämtlichen Regelungen, die Sie dann kritisiert haben, immer wieder Öffnungsregelungen bemängelt haben, z. B. die Amtszeit der Dekane in den Fachbereichen. Wir treffen eine Regelung, die besagt, an und für sich sollen das drei Jahre sein, aber wir können uns vorstellen, dass vor Ort in der Hochschule eine Situation entsteht, in der man sagt, drei Jahre sind unzumutbar. Statt dass man dann sagt, na gut, dann lässt er sich eben nach einem Jahr bescheinigen, dass er krank ist, und scheidet doch nach einem oder zwei Jahren aus, haben wir Möglichkeiten gefunden, das an die Situation vor Ort anzupassen.

Die Experimentierklausel ist ein weiteres Beispiel. Sie kritisieren die Experimentierklausel, aber wenn man sich das Gesetz einmal anschaut und liest, was da steht - und das nicht einfach missinterpretiert -, dann muss man feststellen, dass bei uns die Experimentierklausel nicht ganz hinten im Gesetz versteckt steht, sondern dass sie bei uns an erster Stelle im Organisationsteil steht. Bei uns ist also die Experimentierklausel an wichtiger und exponierter Stelle zu finden.

Was Sie als Einschränkungen hier kritisiert haben, das ist lediglich ein Rahmen, in dem wir die Entwicklung der Hochschule sehen, und zwar ein Rahmen, den Sie in meinen Augen in Ihrer Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern letztendlich auch vorgeben müssen. Sie bestimmen den Rahmen. Es darf nämlich jemand, der Entscheidungen trifft, diese nicht selbst kontrollieren - etwas, das in Ihrem Gesetz von 1998 überhaupt nicht vorhanden war. Entscheidungen und Kontrolle müssen auseinander gezogen werden. Diese Vorgabe ist uns wichtig, ebenso wie die Vorgabe der doppelten Legitimation - damit Kompetenzen auch entsprechend legitimiert sind. Diese Experimentierklausel ist letztendlich ein Rahmen, eine Einladung an die Hochschulen an dieser exponierten Stelle, ihre eigenen Modelle zu finden, zu entwickeln, zu diskutieren und zu praktizieren.

Bei diesen ganzen Vorschlägen, die wir hier in der Anhörung gehört haben, gab es die unterschiedlichsten Modelle. Sehr viele Leute haben sich sehr interessante Gedanken gemacht. Alle diese Modelle sind in dem Rahmen, den wir vorgeben, möglich. Wir beschränken uns auf die Rahmengestaltung. Das, was nachher in dem Organisationsteil geregelt wird, ist ein Angebot an die Hochschulen, die entweder noch nicht so weit sind und noch keine eigene Grundordnungsdebatte so weit geführt haben, dass sie sich selbst ein neues System geben können, oder die sagen, wir finden

diese Vorschläge so gut, dass wir es dabei belassen wollen oder dass wir in unserer Grundordnung nur gering davon abweichen wollen.

Das heißt also, auch das, was hier in den Anhörungen vorgetragen wurde, wird durch dieses Gesetz mitnichten verhindert. Frau Kollegin Herrhausen ist schon einmal darauf eingegangen, z.B. auf die Zusammensetzung des Hochschulrates, dass dieser bei den künstlerischen Hochschulen anders sein kann als bei einer Fachhochschule, die sehr viele Dependancen hat, dass wir uns diese Gremien also anders vorstellen können, dass wir lediglich im Organisationsbereich einen Vorschlag machen und dieser Vorschlag über den Weg der Experimentierklausel von den Hochschulen jeweils entsprechend abgeändert werden kann. Von daher werden auch die Grundsätze - weil Sie angesprochen haben, dass wir diese nicht durchhalten würden -, die wir in § 37 normieren, durchgehalten.

Wenn Sie aber sagen, der Hochschulrat darf sich im Senat äußern, dann geht es nicht darum, dass jemand seine Ideen nicht einbringen kann, sondern es geht lediglich darum - und das ist der wichtige Punkt -, dass er nicht über Sachen, die er selbst entscheidet und zu verantworten hat, nachher auch die Kontrolle ausübt. Das geschieht nicht dadurch, dass er sich dort einfach nur äußern kann. Deswegen ist es auch wichtig, dass der Präsident oder auch der Dekan - auch dann, wenn er den Vorsitz im Senat bzw. im Fachbereichsrat hat - eben dort kein Stimmrecht hat. Denn ansonsten würden Sie genau diese Verschränkung wieder vornehmen, die ein großes Manko des Gesetzes von 1998 war.

Zum Stichwort Autonomie - weil Herr Kaufmann sicherlich noch darauf eingehen wird - muss ich sagen, es hat mich ein bisschen verwundert, aber es ist offensichtlich den GRÜNEN eigen, wie dort Autonomie im Zusammenhang mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen in Wirklichkeit dekliniert wird. Ihre Gutachterin, die Abgeordnete der GRÜNEN aus Nordrhein-Westfalen, hat nämlich gesagt, dass Ziel- und Leistungsvereinbarungen ganz gut wären, aber nur dann, wenn die Ziel- und Leistungsvereinbarungen bis ins Detail vorschreiben würden, was denn wie und wofür ausgegeben werden muss. Das heißt, letztendlich ersetzen Sie einen kamerale Haushalt mit Einzeltiteln, die der Gesetzgeber festlegt, durch eine Kleinstdetailsteuerung, um eben doch die Autonomie vor Ort nicht wahr werden zu lassen - und genau das wollen wir nicht.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Nicola Beer (F.D.P.):

Ich komme zum Schluss. - Wir wollen eben, dass Autonomie wirklich ernst genommen wird auf der Basis eines partnerschaftlichen Verhältnisses. Das bedeutet auch eine Entwicklung in entsprechenden Diskussionen mit den Hochschulen, und deswegen haben wir auch in einer Diskussion mit den Anzuhörenden die jetzt hier vorgestellten Änderungen entwickelt. Ich glaube, dass wir damit auch eine Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen und die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung entsprechend umsetzen, die es den Hochschulen ermöglichen werden, die Zukunft zum Vorteil der Studierenden an Hessens Hochschulen zu gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kaufmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bildung nimmt eine Schlüsselstellung in unserer Gesellschaft ein. Ein Bildungssystem muss deshalb von einer gleichberechtigten Teilhabe ausgehen und darf keine Unterschiede bezüglich Herkunft, materieller Ausstattung der Lernenden oder sonstiger persönlicher Charakteristika machen. Ich denke, darüber sind wir uns einig. Meine Damen und Herren, unser Bildungssystem muss deshalb so ausgestattet sein, dass die Chancengleichheit gewahrt bleibt und eine intensive Förderung stattfinden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn nur so erhalten wir die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, und nur so sichern wir auch zugleich soziale Gerechtigkeit. Meine Damen und Herren, das geltende Hochschulgesetz, das die Kollegin Beer immer netterweise den "Entwurf von 1998" nennt, wobei sie ganz vergisst, dass es seit einem Jahr das geltende Recht ist, dieses geltende Hochschulgesetz geht von dem Leitbild aus, das man als demokratisch-republikanisch für die Hochschulen beschreiben könnte. Dieses Leitbild umfasst sowohl die Frage, welche Aufgaben, welche Bedeutung die Institution Hochschule in der Gesellschaft und für die Gesellschaft hat, und hat dann auch im Weiteren die Konsequenzen daraus zu ziehen, was die innerhochschulische Organisation angeht. Oder konkreter gesagt: Das geltende Hochschulgesetz sagt ganz klar, dass die Hochschulen eine Institution der Gesellschaft sind und dass sie Aufgaben für die Gesellschaft wahrnehmen und mit ihrem wissenschaftlichen Tun zugleich Verantwortung übernehmen.

Meine Damen und Herren, es kommt auch hinzu, dass die Gesellschaft in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht bestimmte Ziele hat, die von den Hochschulen mit unterstützt werden sollen. Es ist ganz klar, dass die Hochschulen damit auch in die Pflicht genommen sind und genommen werden müssen. Meine Damen und Herren, Sie treten hier an - ich meine die Koalition und die Landesregierung - als die geradezu dramatischen Modernisierer und Modernisierinnen und geben vor, dass Sie die Autonomie der Hochschule in besonderer Weise stärken wollen. So hat es ja auch der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ausgeführt. Ich zitiere daraus einen Satz: "Der Staat wird sich aus der Fachaufsicht und der Detailsteuerung der Hochschulen zurückziehen und sich auf die Rechtsaufsicht beschränken." - So hat er es hier vorgetragen.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Beer hatte ja schon Sorge, dass ich an dem Gesetz der Landesregierung und der Koalition bezüglich der Autonomie herumkritisiere. Ich tue das gar nicht. Ich zitiere das, was die Präsidenten der hessischen Universitäten und Fachhochschulen dazu gesagt haben. Ich habe Ihnen gerade die angeblichen Ziele der Landesregierung genannt, und wörtlich haben alle Präsidenten gemeinsam erklärt: "Die Verwirklichung dieser selbst definierten Ziele und der von der Konferenz der Universitätspräsidenten und der Konferenz der Fachhochschulpräsidenten unterstützten Ziele sind unseres Erachtens im Gesetz nicht sichtbar geworden." - Meine Damen und Herren, ein klareres Verdikt können Sie kaum hören, wenn alle Hochschulpräsidenten gemeinsam zu diesem Ergebnis kommen.

Meine Damen und Herren, nicht nur keine Autonomie im Gegensatz zum geltenden Gesetz, es soll in der Novellierung auch keine moderne innere Verfassung geschaffen werden. Im geltenden Gesetz werden nämlich die Hochschulen noch als Einrichtungen verstanden, die auf die Verantwortung der dort tätigen Menschen, auf die kritische Reflexion von Wissenschaft, auf Transparenz und auf öffentlichen Diskurs abstellen. Genau deshalb haben wir auch ein Modell der Teilhabe und der Mitwirkungsmöglichkeiten aller Gruppen und nicht nur der Professoren und Professorinnen entsprechend verankert und insbesondere für die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden diese Mitwirkung gestärkt. Denn damals war das Ziel - und das Ziel, denke ich, ist auch wichtig und besteht nach wie vor -, eine gruppenübergreifende Verantwortung für die Hochschule zu erreichen.

Doch wie sieht es jetzt aus? Die schwarz-gelbe Mehrheit fasst die Aufgaben der Hochschule weitaus enger. Sie wollen die Hochschulen so weiterentwickeln - das sind Ihre Äußerungen -, dass sie im Wettbewerb bestehen können, und Sie verwechseln dabei unserer Auffassung nach die Einrichtung Hochschule mit einem Gewerbebetrieb. Sie sagen im Gesetz weiter, dass die Produkte - auch die Begrifflichkeit, die ja in manchen Diskussionen vielleicht ab und an hilfreich sein kann, die man aber dann, wenn man sie generell überstülpt, zu einem völlig falschen Bild von Hochschulen kommt - aus Forschung und Lehre Konkurrenz- und vermarktungsfähig sein müssen und der Gesetzentwurf auch deshalb die Möglichkeit eröffne, eine private Rechtsform für Hochschulen zu finden. Meine Damen und Herren, diese Tendenz, die in den einzelnen Detailregelungen noch viel stärker wird, zeigt doch nichts anderes, als dass Sie sich von der Institution Hochschule als einer gesellschaftlichen Einrichtung, die insgesamt auch in der gesellschaftlichen Weiterentwicklung weiterhin Mitverantwortung trägt, eindeutig verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu den Regelungen - nicht zu allen, denn dazu würde die Zeit bei weitem nicht reichen, aber zu einigen -, die Sie durch die Novelle durchsetzen wollen. Die Aufgaben der Hochschulen sind im geltenden Recht im § 3 sehr richtig beschrieben. Hier streichen Sie ganze Passagen aus der Aufgabendefinition der Hochschulen. Frau Kollegin Beer, das ist jetzt keine Verunsicherung und auch kein Versuch der Verunsicherung, sondern das sind die schlichten Fakten, denn was Sie tun, das müssen Sie sich nämlich auch vorbehalten lassen. Erklären Sie doch einmal - denn das haben Sie bisher nicht getan -, was daran so schlecht ist, wenn die Hochschule unter anderem die Aufgabe hat - ich zitiere aus dem gültigen Gesetz -:

Die Hochschulen ... sind dem Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis ebenso verpflichtet wie der Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft. Sie bereiten die Studierenden auf die Verantwortung in der Gesellschaft vor. Sie wirken dadurch an der Festigung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für die künftigen Generationen mit.

Meine Damen und Herren von der Koalition, keiner von Ihnen hat bislang begründet, warum diese Ziele für die Hochschulen nicht mehr gelten sollen - es sei denn, es passt in Ihr Hochschuldesign neuer Art, wie es die Frau Beer bei der letzten Debatte zu diesem Thema genannt hat, nicht mehr hinein, weil Sie sie stromlinienförmig und straight forward als Produktionseinrichtungen verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einige wenige Detailbestimmungen möchte ich aufgreifen, die Ihren politischen Kurs charakterisieren. Ich nenne da - Sie werden sich nicht darüber wundern - als GRÜNER einen Paragraphen, der Ihnen unwichtig erscheinen mag. Das ist § 21 des gültigen Gesetzes, bei dem es um die Verwendung von Tieren und die Tierschutzfrage im Zusammenhang mit Forschung und Lehre geht.

Die jetzt vorgesehene Änderung bedeutet eine ganz explizite Verschlechterung für die Situation der Studierenden und für die Situation der Tiere, die in Forschung und Lehre wieder verstärkt verwendet werden können. Wir haben in dem gültigen Gesetz die Regelung, dass die wissenschaftliche Seite, die am besten über die Potenzen und die Kenntnisse verfügt, nachweisen muss, dass es keine anderen Möglichkeiten gibt. Jetzt drehen Sie die Beweislast um und verlangen von den Studierenden, dass sie nachweisen, dass es andere Möglichkeiten gibt. Ansonsten werden sie zu den Tierversuchen gezwungen.

Meine Damen und Herren, Sie verlangen also von den Studierenden - in einigen Studiengängen sind solche Übungen und Praktika relativ weit am Anfang des Studiums -, die erst in das Fachgebiet einsteigen, eine Leistung, die man normalerweise mit einer Prüfungsleistung vergleichen könnte, die einer längeren Vorarbeit bedarf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, dass Sie nicht daran interessiert sind, dieses Problem weiterhin so zu regeln, wie es im gültigen Gesetz steht, sondern dass Sie daran interessiert sind, die alten Zustände wieder einreißen zu lassen.

Meine Damen und Herren, es gäbe viele weitere Punkte. Ich nenne das Stichwort Nebentätigkeiten und die seinerzeit von uns eingebrachte stärkere Verklammerung zwischen der Tätigkeit der Professorinnen und Professoren auch außerhalb des eigentlichen Hochschulbetriebs mit ihrer Einrichtung, wofür wir eine finanzielle Verbindung definiert haben. Das wird einfach ersatzlos gestrichen. - Aber ich kann hier nicht alle Punkte nennen.

Ein Themenbereich, der in den Debatten immer wieder zentral aufkommt, sind die Entscheidungsstrukturen in den Hochschulen. Dieser Themenbereich ist hier ohne Zweifel anzusprechen. Die innerhochschulische Organisation ist ein Ausweis dessen, was Sie von der Institution Hochschule erwarten. Hier wird unserer Meinung nach sehr deutlich, dass Sie - ich sprach es schon an - von einem unternehmensähnlichen Modell ausgehen, dass die Hochschulkonstruktion, die Sie wählen, eher etwas mit einem Handelsunternehmen als mit einer gesellschaftlichen Institution und einem Wissenschaftsbetrieb zu tun hat.

(Zuruf der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Meine Damen und Herren, die Philosophie, die dahinter steht, dass Entscheidungen dann effektiv seien, wenn sie von möglichst wenigen getroffen würden, ist, wie Sie vielleicht wissen sollten, nicht nur für die Hochschule völlig ungeeignet, sie ist auch im Bereich der Unternehmensführung längst als veraltet erkannt. Nur wenn die diejenigen, die hinterher die Entscheidung umsetzen sollen, wenigstens erkennen können, dass ihre Möglichkeiten des Einflusses, ihre Hinweismöglichkeiten und ihre Mitbestimmung gewahrt sind, dann tragen die Entscheidungen. Dann werden sie auch besser umgesetzt, als wenn gerade im Wissenschaftsbetrieb der Hochschule die Leute den Eindruck haben müssen, es würde ihnen alles Mögliche übergestülpt.

Im Zusammenhang mit den Entscheidungsstrukturen komme ich auf die grandiosen Änderungen, die hier dargestellt wurden, wie sehr man seitens der Koalition auf Dialog setze. Aus dem großen Änderungsantrag, der in seiner formalen Unkorrektheit in einigen Punkten überwiegend versucht, mehr oder weniger peinliche Fehler zu bereinigen, ist ein einziges relevantes Entgegenkommen gegenüber den Hochschulleitungen ersichtlich. Das ist in der Tat das Zugeständnis - es wurde schon angesprochen -, dass die Präsidenten jetzt auch die Vorsitzenden des Senats sind bzw. die Dekane die Vorsitzenden der Fachbereichsräte. Das ist das einzige relevante Zugeständnis, das Sie gemacht haben.

Ein ganz anderer Punkt, der uns wichtig ist und der nach wie vor wichtig bleiben muss, ist die Regelung, wer das Budgetrecht in der Hochschule hat. Das haben Sie einfach nach wie vor so gelassen, meine Damen und Herren. Es sind im Augenblick nicht so viele hier, aber alle, die hier sitzen, wissen: Keiner hier im Saal käme auf die Idee, zu sagen, dass der Landtag auf das Recht verzichten sollte, den Haushaltsplan zu beschließen, und es an die Landesregierung geben sollte.

Aber diese Mehrheit sagt: Selbstverständlich entscheidet das Präsidium in der Hochschule alleine über den Wirtschaftsplan und damit über die Verteilung der Mittel. Der Senat, ein klein genug geratenes, eher kläglich zu nennendes Gremium, hat dazu allerhöchstens Stellungnahmerecht, aber entscheiden tut das Präsidium alleine. - Meine Damen und Herren, so kann es nicht gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt, den wir natürlich ansprechen müssen, ist § 67, die Frage der Studiengebühren. Wir haben nun eine Einigung auf KMK-Ebene. Durch diese Einigung auf KMK-Ebene ist noch wichtiger, dass § 67 des gültigen Gesetzes nicht gestrichen wird, sondern erhalten bleibt. Denn genau dieser Paragraph sichert, wie Sie wissen, die Freiheit von Studien- und Prüfungsgebühren für die grundständigen Studiengänge.

Sie erklären alle, es sei nicht nötig, es falle in die Kategorie des angeblich Überflüssigen. Aber in aller Ruhe gesagt: Die Hessische Verfassung gibt es seit 1946. Bis in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts hinein gab es aber Studiengebühren in Hessen. Frau Ministerin Wagner wird nicht müde, zu loben, dass ihr Vorvorgänger im Amt, Herr Minister Gerhardt, damals die Studiengebühren für Langzeitstudenten abgeschafft habe.

Das beweist aber eines: Die Hessische Verfassung verhindert Studiengebühren nicht; denn es hat sie ungefähr 30 Jahre gegeben, trotz Verfassung. Wenn Sie jetzt die gesetzliche Vorschrift streichen, dann machen Sie das Tor wieder auf, dass Studiengebühren wieder möglich sind, und zwar auch in den grundständigen Studiengängen, für Langzeitstudenten und wen auch immer. Insoweit ist Ihre Argumentation schlicht falsch, man brauche die Vorschrift nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass man sie obendrein noch braucht zur Frage der Prüfungsgebühren, die erst mit dem Gesetz von 1998 abgeschafft wurden, versteht sich von selbst. Dort wäre die Abschaffung des Paragraphen ganz klar die Einladung an die Hochschulen, erneut Prüfungsgebühren einzuführen.

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt will ich nennen. Er betrifft die Frage, wie Sie mit der Studierenden-

schaft umgehen. Sie streichen dort einen ganzen Teil, was damit zusammenhängt, dass Sie gleichermaßen - das nannte ich anfangs - die Aufgaben der Institution Hochschule streichen. Sie geben damit der Studentenschaft nicht mehr die Möglichkeit, auch an der Aufgabe, die wir nach wie vor für wichtig halten, nämlich an der politischen Bildung der Studierenden, mitzuwirken und sie auf ein Leben in der Gesellschaft mit vorzubereiten.

Wir haben auch andernorts schon verschiedene Diskussionen geführt. Das gipfelte in der Vorstellung - auf dem Kurs sind Sie glücklicherweise noch nicht -, die Studentenschaft als Rechtsinstitution ganz abzuschaffen. Aber es macht doch einen Sinn, wenn eine Hochschule eine gesellschaftliche Institution ist, die auch zum Experimentieren, zum Versuchen, zum Probieren von neuen Wegen ausdrücklich da ist, dann gerade der Studentenschaft im Zusammenhang mit unseren demokratischen Institutionen und Verfahrensweisen die Gelegenheit zu geben, hier ein Spektrum von Möglichkeiten entfaltet zu sehen, und sie nicht darauf zu beschränken, sich dazu zu äußern, wie hoch die Fahrkartenpreise im RMV oder NVV sind.

Meine Damen und Herren, als Allerletztes will ich das Stichwort Dialog anführen. Es wurde von mir schon im Zusammenhang mit einigen Sachpunkten angesprochen. Die Anhörung - ich will deutlich sagen, dass es möglicherweise auch mit meine Schuld gewesen ist - war in einer für dieses Thema angemessenen Form nicht durchführbar. Sie haben letztendlich mit Ihrer Mehrheit einen massiven Termindruck durchgesetzt, Sie haben Hektik gemacht, die der sachgerechten Beratung überhaupt nicht zugute gekommen ist.

Meine Damen und Herren, wir hatten gar nicht die Möglichkeit, alle Experten - das gilt für mehrere Fraktionen -, die wir benannt haben, überhaupt zu Wort kommen zu lassen, weil sie sich in der kurzen Zeit nicht äußern konnten.

Über die schlampige Qualität Ihres Änderungsantrags habe ich mich schon ausgelassen, und auch aus der Tatsache, dass Sie einen einzigen Kritikpunkt aufgenommen haben und ansonsten nichts weiter als Korrekturen zustande gebracht haben, sieht man: Auch die Beratungsform dieses Gesetzentwurfs im Parlament ist dem Thema nicht angemessen und zeigt nur, dass Sie die Hochschule in der Tat nicht als Institution des Dialogs wollen, sondern dass Sie die Hochschule als Produktionsanstalt mit neuem Design versehen.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich nicht wundern, dass wir diesem Bild von Hochschule nicht folgen und dass wir demgemäß den Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, um das Letzte aufzugreifen: Wir haben in diesem Lande über drei Jahre lang über die neue Struktur, die Organisationsform und gesetzliche Bestimmungen für unsere Hochschulen diskutiert.

Die zweite Anhörung, die in diesem Haus stattgefunden hat, ist eine Fortsetzung der Anhörung zu dem Gesetz von

1998, an der ich auf dieser Seite des Hauses teilgenommen habe. Die Problemlagen sind nicht anders geworden. Wir haben sie anders gewichtet. Das ist das Recht der neuen Mehrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir hatten damals Diskussionen, die sich mit der Organisation, der Gewichtung von Kompetenzen, von Verantwortlichkeiten und von Organisationsformen beschäftigt haben, die zum Teil von den Anzuhörenden, die Sie als Fraktionen damals eingeladen haben, erneut bestätigt wurden. Ich erinnere daran, dass Herr Prof. Meyer, Präsident der Humboldt-Universität - er war, so glaube ich, damals noch in Frankfurt -, für die SPD-Fraktion und diesmal Herr Lüthje z.B. zur Fragestellung der Aufgaben einer Hochschule uns und Sie darauf hingewiesen haben, dass wir bitte auf Gesetzeslyrik verzichten sollten und dass wir uns darauf beschränken sollten, nur das in ein Gesetz hineinzuschreiben, was auch tatsächlich eingelöst werden kann. Nicht erfüllte Gesetze sind das, was in den letzten Jahren zur Verdrossenheit von Wählern geführt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Das führt dazu, dass wir in Wahrheit nicht das Engagement der Studierenden in ihren eigenen Gremien in den Hochschulen haben und dass wir Wahlbeteiligungen haben, die unter 20% liegen. Das ist eigentlich eine Schande für die Mitgestaltungsbereitschaft von Studierenden. Wer die Ziele so hoch setzt, dass man glatt unter dieser Latte durchlaufen kann, der verstündigt sich auch. Deshalb haben wir sehr realistisch - ich komme ganz zum Schluss noch einmal darauf - anhand der Vorgaben unserer Verfassung, des Grundgesetzes und des Hochschulrahmengesetzes die Aufgaben der Hochschulen beschrieben.

Lassen Sie mich zweitens sagen: Es gab Veränderungen, die die beiden Fraktionen gemeinsam mit mir intensiv beraten haben und denen wir - das sage ich für mich als Person - ein großes Gewicht im Rahmen unserer gesamten Gesetzgebung beigemessen haben. Wir hatten wenig Zeit zwischen dem Referentenentwurf und dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben. Meine Bereitschaft zum Dialog mit allen Betroffenen war immer vorhanden, ebenso meine Bereitschaft, am Ende dann auch wirklich das umzusetzen, was in der Anhörung gesagt worden war. Es gibt über 20 Einzelveränderungen, die zeigen, dass wir auf die Argumente eingegangen sind.

Herr Hormuth hat damals angesichts des Gesetzentwurfs der Landesregierung von einem Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik gesprochen. Herr Reumann, den ich dieser Tage gesprochen habe, hat unser Gesetz als eines der besten der Republik qualifiziert.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welche Gesellschaft begeben Sie sich? Wenn Ihnen das Lob von Herrn Reumann wichtig ist, dann ja!)

Ich glaube, dass wir nach diesen Veränderungen das mit Stolz auch so bewerten können.

Herr Kaufmann, Sie widersprechen sich in gewisser Weise. Sie nehmen die Äußerungen der Präsidenten nach dem ersten Entwurf und deren durchaus aus eigener Betroffenheit und Interessenlage motivierte Kritik auf. Sie ist heute sofort verschwunden, nachdem sie einen Punkt erreicht haben, den wir ursprünglich anders gesehen haben, dass nämlich

die Präsidenten in Zukunft wie in Ihrem Entwurf Vorsitzende des Senats sein können und nicht aushalten müssen, dass es sehr wohl so etwas Ähnliches wie in diesem Hause gibt, wo nämlich der Landtagspräsident nicht gleichzeitig der Ministerpräsident ist, wie das z.B. in den europäischen Regionen der Fall ist. Das ist ein Lernprozess, den die beiden Fraktionen und ich angenommen haben, der uns aber eigentlich betroffen gemacht hat, weil wir der Meinung waren, dass es so sein müsste, dass bei einer Verlagerung von so hoher Kompetenz auf das Team des Präsidiums auch ein Präsident aushalten können müsste, dass das kontrollierende Organ nicht von ihm vorgeseesen wird. Das ist leider nicht so.

Verehrter Herr Kaufmann, ich nehme jede Kritik an. Aber dass Sie ausgerechnet diese Kritik zum Gesamtmaßstab für die Beurteilung dieses Gesetzentwurfs machen, passt nicht zu Ihrer sonstigen Argumentation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Wir nehmen das in der Tat ernst, und ich nehme das gern auf. Denn diesen Prozess der Diskussion hat Evelies Mayer eingeleitet -

(Beifall der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

mit einer hervorragenden Kommission und mit einem hervorragenden Ergebnis, auf das wir uns stützen konnten. Ihre damalige Zusammenfassung lautete "Autonomie und Verantwortung". Das sind die Ziele, mit denen auch wir angetreten sind und die wir in einzelnen Bereichen umsetzen. Deshalb möchte ich auf den wichtigsten Punkt Ihrer Kritik in diesem Zusammenhang eingehen.

Frau Fellner, Herr Kaufmann, Sie hatten in dem § 94 Ihres heute geltenden Gesetzes unter dem Stichwort Hochschulplanung festgehalten:

Das Ministerium erstellt Zielvorgaben für die Entwicklung der Hochschulen, um ein fachlich ausreichendes und regional ausgewogenes Angebot in Lehre und Forschung sicherzustellen. ...

Im zweiten Absatz heißt es:

Bei der Aufstellung von Zielvorgaben für die Hochschulentwicklung sind die Festlegungen der länderübergreifenden Hochschulplanung, der Landesplanung und der Finanzplanung sowie die Frauenförderpläne zu beachten.

Sie haben das dann regional heruntergebrochen. Erst im nächsten kleinen Absatz heißt es, dass es auch mehrjährige Zielvereinbarungen geben könne. Frau Beer hat darauf hingewiesen, dass wir im Sinne von Autonomie genau diesen Mechanismus umgekehrt haben. Für uns ist die Regel, die wir anstreben wollen, eine Zielvereinbarung, die beide Partner unterschreiben, in der Landesregierung und Parlament den Hochschulen anhand von Parametern, die wir zurzeit gemeinsam beraten, ein Budget garantieren und aus der verantwortliche autonome Entscheidungen mit leistungsbezogenen Kriterien der einzelnen Hochschulen erwachsen. Das ist in der Tat ein Paradigmenwechsel gegenüber 1998. Das ist gewollt. Diesen Weg wollen wir gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Dazu brauchen wir auch die Verantwortung der Professoren. Folgendes geht nicht. Ich will Ihnen das an Beispielen aufzeigen. Ich erlebe das in den letzten Wochen immer wieder. Wenn es darum geht, in einer Hochschule z.B. Konsequenzen daraus zu ziehen, dass Studienangebote über Semester hinweg nicht mehr wahrgenommen werden und

dass sie möglicherweise an einer anderen Hochschule besser wahrgenommen werden können, und wenn dann Präsidenten nicht den Mut haben, öffentlich zu sagen, dass dieser Fachbereich geschlossen wird, sondern mich anrufen und sagen: "Verehrte Frau Ministerin, bitte übernehmen Sie jetzt die Dienstherreneigenschaft", dann werden wir solche Dinge auf Dauer nicht mehr hinnehmen. Freiheit und Verantwortung bedeuten auch, Verantwortung unten anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. sowie des Abg. Armin Claus (SPD))

Das geht auf Dauer eben nicht.

Ich möchte den dritten wichtigen Punkt ansprechen, den Sie, Herr Kaufmann, genannt haben. Sie haben das Schreckensbild einer Hochschulorganisation und einer Hochschulstruktur gemalt, die undemokratisch und unrepublikanisch seien. Wir können uns sicher darüber unterhalten, ob die Zahl der Studierenden im Senat ausreichend ist. Das ist ein Streitpunkt, und das muss auch in den nächsten Jahren ausprobiert werden. Ich verstehe, dass Studenten sagen, das reiche nicht. Ich verstehe, dass sie sagen, dass sie in bestimmten Bereichen gern mehr Mitsprachemöglichkeiten hätten. Aber Ihre Aussage, ein Gesetz sei nur dann demokratisch und republikanisch, wenn es die Drittelparität enthalte und wenn ein Student Vizepräsident sei, finde ich falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist nicht unser Weg. Das haben wir zu Recht in der ersten kleinen Novelle schon abgeschafft.

Herr Kaufmann, Folgendes war doch bezeichnend. Frau Fellner war dabei. Während der ersten Lesung hatten wir eine angemeldete Demonstration von Studierenden vor dem Rathaus der Stadt Wiesbaden. Angekündigt waren 2.000. Es waren um die 80 Menschen auf diesem Platz versammelt. Als ich angeboten habe, mir Fragen zu stellen, hat kein Studierender, sondern wahrscheinlich ein administrativer Mitarbeiter der Hochschule gefragt, warum wir das Recht auf Bildung in diesem Gesetz gestrichen haben. Als ich ihm gesagt habe, er möge nachlesen, dass das in § 3 nach wie vor erhalten bleibe, und dass ich die Letzte wäre, die dies streichen würde, hat er ganz schnell die Segel gestrichen. Die zweite Frage bezog sich auf die Studiengebühren. Das, verehrter Herr Kaufmann, nehme ich wirklich lustvoll auf.

Können Sie sich erinnern, wer als Erster vor Monaten das Thema "nachlaufende Studiengebühren für Langzeitstudenten" aufgegriffen hat? Das war ein hessischer Bundestagsabgeordneter der GRÜNEN namens Berninger, der verlangt hat, dass Langzeitstudierende 1.000 DM pro Semester zahlen müssen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Es war Herr Gabriel aus Niedersachsen, der wollte, dass die SPD-Länder endlich Studiengebühren einführen, wie es Herr von Trotha und Herr Zöllner bereits eingeführt haben. Die Kultusministerkonferenz in Meinungen - Sie wissen, dass ich hier war und das nicht direkt mitbekommen habe - wollte sich nicht blamieren, zum dritten Mal ohne eine gemeinsame Position in dieser Frage auseinander zu gehen, und hat auf Drängen der der SPD angehörenden Ministerpräsidenten und Bildungsminister gegen Frau Bulmahn durchgesetzt, dass wir darüber nachdenken, Studierenden, die die Regelstudienzeiten erheblich überschreiten, eine

Gebühr aufzuerlegen. Wir haben allein in Marburg nach Aussage von Herrn Präsident Schaal über 800 Studierende, die seit mehr als 30 Semestern an dieser Hochschule eingeschrieben sind. Es wäre unverantwortlich, das einfach so hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Armin Claus (SPD): Ich rede darüber schon seit Jahren!)

Man kann darüber streiten, welche Wege man gehen sollte. Die Landesregierung und die sie tragenden beiden Fraktionen haben einen Weg, in diesem Gesetzentwurf verankert, vorgegeben. Wir haben die Bestimmung aufgenommen, dass ein Studierender, der zwei Jahre lang keine Leistungsanforderungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen erbringt, exmatrikuliert werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Ich halte das für richtig, weil man nicht alle sozialen Vergünstigungen mitnehmen kann, z.B. eine RMV-Karte für den Raum von Gießen bis Hirschhorn, eine ermäßigte Krankenversicherung und die Möglichkeit, verbilligt in für Studenten vorgesehenem Wohnraum zu wohnen, während man gleichzeitig in Darmstadt z.B. als Taxifahrer bei einem Unternehmen beschäftigt ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das werden wir auf Dauer nicht mehr hinnehmen, weil wir wollen, dass diejenigen, die an einem zügigen Studium und an einem guten Studienabschluss wirklich interessiert sind, auch die Chance haben, alle ihre Möglichkeiten wahrzunehmen.

Im Zusammenhang mit dieser Debatte sage ich: Ich bin der tiefen Überzeugung, dass die Verhältnisse an der Universität ein Abbild unserer Gesellschaft sind und es deshalb möglich sein muss, eine gesellschaftliche Teilhabe wie in anderen Institutionen wahrzunehmen.

Aber: Im Verhältnis von Lehrenden und Lernenden, im Verhältnis von Forschenden und administrativen Mitarbeitern gibt es gestufte Verantwortlichkeiten, die man nicht einfach gleichhobeln kann. Das ist doch in Wahrheit die schlimme Entwicklung der letzten Jahre an unseren Hochschulen. Deshalb müssen wir Korrekturen vornehmen, damit nicht wieder ein Zustand eintritt, den wir teilweise bereits hatten, nämlich eine organisierte Unverantwortlichkeit. Das muss verhindert werden, und das wollen wir mit unserem neuen Gesetz erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Lassen Sie mich noch etwas zu den Aufgabenbeschreibungen sagen. Herr Kaufmann, Sie haben kritisiert, dass wir eine Reihe von Selbstverständlichkeiten, die möglicherweise in Erklärungen und auch in Reden, nicht aber in einem Gesetz einen Platz haben, herausgenommen haben. Das Recht auf Bildung bleibt aber ganz eindeutig eines der wichtigsten Antriebsmomente dieses Gesetzentwurfs. Das Recht auf eine qualifizierte akademische Ausbildung bleibt Inhalt der Arbeit der Hochschulen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Freiheit der Forschung ohne jegliche Vorgabe der Exekutive - außer den ethischen Grenzen, die für uns alle gelten - bewahrt bleibt, und wir müssen diese Freiheit erweitern. Wir legen größten Wert darauf, dass sich die Hochschulen vermehrt um Weiterbildung kümmern. Wir haben neu die Bestimmung aufgenommen, dass die Hochschulen auch verpflichtet werden, den Wissenschafts- und Technologietransfer zu fördern und Ausgründungen junger Leute zu unterstützen. Das ist eine

der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben, die die Hochschulen heutzutage haben.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir legen Ihnen mit diesem Gesetzentwurf ein, wie ich finde, gutes Struktur- und Organisationsmodell vor, das die akademische Ausbildung, Forschung und Lehre, Weiterbildung und berufliche Bildung organisieren soll.

Worauf es mir ganz persönlich besonders ankommt, möchte ich zum Schluss darstellen. Die Institution Hochschule dient wie die Institution Schule zu nichts anderem als der Bildung der Menschen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Bildung ist die wichtigste Aufgabe dieser Institutionen. In dieser Auffassung unterscheiden wir uns nicht. Ich weiß mich in Folgendem mit vielen Sozialdemokraten einig. Auch heute ist es so, dass derjenige, der ein Studium aufnimmt, in unserer Gesellschaft ein Privilegiertes ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

70% der Bürger unseres Landes haben und hatten diese Chancen nicht. Sie haben einen anderen Weg gewählt. Zutreffend ist aber, dass 7 bis 10% unserer Kinder keinen Bildungsabschluss erreichen, nicht einmal in der dualen Ausbildung, geschweige denn eine akademische Ausbildung bekommen. Ich denke, wir müssen uns immer bewusst sein, dass es ein Privileg ist, vier, fünf oder sechs Jahre lang nicht arbeiten zu müssen - sich möglicherweise etwas Geld nebenbei zu verdienen - und die große Chance zu haben, sich in Ruhe mit geistigen Phänomenen auseinander zu setzen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das keine Arbeit?)

Neugier und Forscherdrang zu trainieren. Wer die große Chance hat, seine Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten auszubilden, der ist gegenüber all den anderen, die sofort in eine duale Ausbildung, in Erwerbstätigkeit und Berufstätigkeit eintreten müssen, privilegiert.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb darf den Professoren, den Mitgliedern der Regierung, den Abgeordneten und den Administratoren nicht entgleiten, was Bildung bewirken soll - nämlich einen selbst verantwortlichen Menschen zu schaffen, dessen Werte und Vorstellungen von dem Erbe der Antike, des Christentums und der Aufklärung geprägt sind. Bildung stellt sich heutzutage in unserem Staat als ein Erbe der Aufklärung dar. Eigene Fähigkeiten zu entwickeln und sie in gesellschaftlicher Teilhabe verantwortlich einzubringen, das können wir von jemandem, der fünf Jahre lang die Chance hat, nicht arbeiten zu müssen, sondern seine Fähigkeiten besser ausbilden zu können, verlangen. Das müssen wir den Studierenden immer wieder sagen, und das tue ich, solange ich lebe.

Die geistige Auseinandersetzung mit den Phänomenen der Disziplin, die ein Studierender gewählt hat, darf nicht dazu führen, dass am Ende - auch nach unseren Reformen - Spezialisten herauskommen, die sich ihrer gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung nicht mehr klar sind. Das möchte ich am Ende dieser Debatte ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Bildung ist eben nicht nur Anpassung und Drill. Bildung ist Anregung und ein Prozess, der eigentlich kein Ende finden

sollte. Bildung dient der individuellen Entfaltung von Möglichkeiten. Sie ist eine Voraussetzung für die Selbstverwirklichung des Menschen.

(Lothar Quanz (SPD): Wissen das alle in Ihrer Regierung?)

Bildung ist eben vor allem eine "Aneignung von Welt", wie es von Hentig genannt hat. Sie ist auch die Auseinandersetzung mit Fremdem durch die Annahme dessen, was nicht eigene Überzeugung ist. Der geistige Prozess des Lernens und Bildens sollte mit geistiger Disziplin und Selbstbeschränkung wahrgenommen werden. Auch das ist eine Erkenntnis, die ich aus den großen Untersuchungen von Herrn von Hentig, die sich an die Lehren von Wilhelm von Humboldt anlehnen, übernehmen möchte.

Wer einen aktiven Bürger in einer Bürgergesellschaft haben will, der muss diese Zielsetzung von Bildungseinrichtungen so beschreiben: Wir wollen Menschen, die sich aus ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit befreien und schlicht den Mut haben, sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen, wie es Immanuel Kant formuliert hat.

Liebe Freunde, verehrte Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf diesem Ziel dient. Ich hoffe, dass alle, die das künftige Gesetz umsetzen werden, dieses Ziel von Bildung nie vergessen werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion. - Ihnen stehen noch zwei Minuten zu, zusätzlich zwei Minuten, die die Frau Ministerin über die Zeit war. Ich weiß nicht, ob Sie sie alleine nehmen oder teilen wollen. Das müssten Sie dann klären.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, diese Worte am Ende haben mich doch noch einmal gereizt, einiges wenigstens zu sagen. Wenn dies das wichtigste Gesetz aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst war und wenn dies quasi die Regierungserklärung der stellvertretenden Ministerpräsidentin zu diesem Bereich gewesen ist, dann muss ich allerdings feststellen, dass relativ viel Schatten darüber liegt.

Wir können im Wesentlichen von zwei Grundlinien ausgehen. Die eine ist, dass wir sagen: Hochschulen sind Einrichtungen des Landes Hessen. Beamte organisieren dort Lehre und Forschung, und im Übrigen bleibt Art. 5 Grundgesetz unberührt. Oder man kann sagen: Hochschulen sollen in Hessen größtmögliche Freiräume eröffnet werden, und ihre institutionelle Autonomie soll gestärkt werden. Auch hier immer wieder der viel zitierte Satz: Das Ministerium will sich aus der Detailsteuerung zurückziehen.

Wenn man das letztgenannte Ziel verwirklichen will - das steht in Ihrer Koalitionsvereinbarung auch drin -, dann entspricht dieser Gesetzentwurf nicht den Maßstäben, die von Ihnen aufgestellt worden sind. Deshalb sagen wir: Wir müssen im Grundsatz an diesem Punkt weiter diskutieren und dürfen uns nicht in der von Ihnen heute wieder vorgebrachten Detailsteuerung verlieren.

(Beifall des Abg. Armin Clauss (SPD) - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Aha, sehr gut!)

So, zu den Detailsteuerungen will ich noch einmal etwas sagen. Das mag ja alles ganz schön sein, was Sie hier vor-

getragen haben. Da kann man auch fachlich darüber streiten oder sich darüber einigen. Das mag so sein. Nur, in den Grundlinien sind wir auseinander.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ach so!)

Diese beziehen sich auf die innere Struktur der Hochschulen, auf die Frage, wie wir die Finanzströme, die Zielvorgaben und die Landesplanung organisieren, und darauf, wie wir die tatsächliche Autonomie der Hochschulen im Land Hessen organisieren wollen. Da wir über diese Grundströme weiter diskutieren wollen, werden wir hier die dritte Lesung beantragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das ist jetzt aber überraschend!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde dritte Lesung beantragt. Ich lasse in zweiter Lesung über ihn abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in Form der vorliegenden Beschlussfassung und mit den vom Berichterstatter vorgetragenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Mit Bedenken!)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen worden. Er wird zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz für die hessischen Universitätskliniken - Drucks. 15/1321 zu Drucks. 15/1077 -

Berichterstatterin, Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht, Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des redaktionell korrigierten Änderungsantrags Drucks. 15/1303 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 32. Plenarsitzung am 15. März nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. März beraten und beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Am 25. Mai 2000 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten. Nachdem er mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag Drucks. 15/1303 in redaktionell korrigierter Fassung angenommen hatte, hat er mit demselben Stimmenverhältnis die zuvor genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Meine Damen und Herren, die Kanzlei des Hessischen Landtages hat mich mit Schreiben von gestern gebeten, bei der Berichterstattung auf Folgendes hinzuweisen:

Mit dem Änderungsbefehl Nr. 2 wird § 5 Abs. 1 des Gesetzentwurfs ein neuer Satz 3 angefügt, in dem "die in § 5 Abs. 2 bis 4 des Hochschulrahmengesetzes beschriebenen

Freiheiten" erwähnt werden. Tatsächlich besteht § 5 Hochschulrahmengesetz nur aus einem einzigen Absatz und betrifft die staatliche Finanzierung. § 4 des Hochschulrahmengesetzes dagegen befasst sich mit der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium. Offenbar soll der Verweis lauten: "§ 4 Abs. 2 bis 4 des Hochschulrahmengesetzes".

Das hat die Kanzlei richtig vermutet. Ich bringe das hier ein, und da ich einen Moment aus der Rolle der Berichterstatterin schlüpfte und Ihnen verrate, dass wir eine dritte Lesung beantragen, können wir dies im Ausschuss beraten.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön, Frau Stolterfoht.

Ich rufe zusätzlich den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucks. 15/1363** - auf.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Frau Kollegin Beer hat das Wort. Zehn Minuten Redezeit pro Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Unsere beiden Damen, Frau Beer und Frau Wagner, bestreiten den Vormittag!)

Nicola Beer (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist der Tag der Hochschulpolitiker, wie hier aus einzelnen Reihen angemerkt wird. Wir kommen zu dem dritten, aber ebenso wichtigen Gesetz, nämlich dem Universitätsklinikgesetz, und hier vor allem zu den bereits im Ausschuss beratenen Änderungen der Koalitionsfraktionen. Ich will aber auch ganz kurz auf den kurzfristig von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag eingehen, den wir dann in der nächsten Sitzung noch einmal im Detail diskutieren werden.

Wir haben auch hier die Anhörung entsprechend unseren Ankündigungen ernst genommen. Wir haben uns angehört, was in der Anhörung sowohl von den Sachverständigen als auch von den Betroffenen gekommen ist. Der Änderungsantrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, ist weniger umfangreich ausgefallen, als dies beim Hochschulgesetz der Fall war. Das hat wohl auch etwas damit zu tun, dass die Anhörung ergeben hat, dass dieses Universitätsklinikgesetz von den Betroffenen und von den Sachverständigen insgesamt gewollt ist, dass man dieses Universitätsklinikgesetz braucht

(Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

und dass auch die Entscheidung, Frau Kollegin Stolterfoht, für ein Universitätsklinikgesetz - mit Betonung auf "Gesetz" - entgegen der von Ihnen vorgesehenen alleinigen Rechtsverordnung die richtige ist. Die Änderungen, die wir Ihnen vorschlagen und die wir zu beschließen hoffen, betreffen vor allem die Stärkung der Eigenständigkeit von Forschung und Lehre, also des Fachbereichs Medizin, gegenüber dem Klinikum als solchem.

Meine Damen und Herren, eines muss deutlich sein, und ich glaube, da bestand in unseren Augen im Rahmen der Anhörung vonseiten der Kliniken doch hin und wieder ein Missverständnis. Ich denke, auch in den Augen der Wissenschaftsministerin existiert der Fachbereich Medizin nicht nur um des Klinikums willen, sondern es ist genau umgekehrt. Das Klinikum existiert um der Ausbildung willen, die der Fachbereich zu leisten hat. Der Fachbereich Medizin ist nicht nur, wie es in der Anhörung unter ande-

rem formuliert wurde, die Forschungs- und Entwicklungsabteilung des Klinikums, damit das Klinikum gut bestehen kann, sondern das Klinikum ist quasi Ausbildungsbetrieb, damit die angehenden Medizinerinnen und Mediziner und die Nachwuchswissenschaftler das für sie und ihre Ausbildung notwendige Betätigungsfeld haben. Ich glaube, diese Gewichtung muss deutlich werden, und sie wird deutlich in dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Des Weiteren haben wir, um noch zwei Änderungen aufzugreifen, vor allem den Zuständigkeitsbereich des stellvertretenden Ärztlichen Direktors erweitert und das auch in der Anhörung kritisierte Vetorecht des Verwaltungsdirektors beseitigt.

Wir haben uns auch, und zwar gerade, weil es in der Anhörung ein Schwerpunkt war, wie man unzweifelhaft feststellen konnte - da wird mir selbst Frau Kollegin Stolterfoht Recht geben müssen -, noch einmal mit der Diskussion Trennungsmodell versus Einheitsmodell beschäftigt. Wir sind jedoch - das finden Sie in dem Änderungsantrag, und das wird es auch sein, was Kollegin Stolterfoht kritisieren wird, so wie sie es bereits im Ausschuss getan hat - nach nochmaliger, wirklich intensiver Überprüfung dazu gekommen, bei dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Trennungsmodell zu bleiben, so, wie Sie es, auch die SPD-Fraktion, in Ihrer vorbereiteten Rechtsverordnung selbst vorgesehen hatten.

Frau Kollegin Stolterfoht, da hat es in den Beratungen im Ausschuss doch ein bisschen verwundert, nachdem diese Rechtsverordnung, die nach meinen Informationen bereits dem Kabinett vorlag und entsprechend mit den anderen Häusern abgestimmt wurde, sich auch auf diese Trennung bezieht, auch gesagt hat, keine medizinischen Hochschulen zu wollen, sondern dass der Fachbereich Medizin Teil der Gesamtuniversität ist und an dieser Universität und ihrer Entwicklung beteiligt ist und mitwirkt, dass Sie jetzt genau dieses hier vehement kritisieren.

Wir haben es aber noch einmal überprüft, vor allem auch aufgrund der Befürchtungen, die in der Anhörung geäußert wurden, dass die jetzt vorgesehenen Regelungen eine produktive Zusammenarbeit, wie sie zwischen Kliniken und den Fachbereichen Medizin existiert, behindern oder möglicherweise schon verhindern würden. Das ist nach nochmaliger Überprüfung der Regelungen, wenn man sich vor allem die neu gestalteten Finanzströme in Hochschulen und damit auch im Fachbereich Medizin vor Augen führt, nicht der Fall. Denn wenn man einmal - da wird es etwas kompliziert - das Hochschulgesetz und das Universitätsklinikgesetz zusammen nimmt und liest, wird man sehen, dass diese Zusammenarbeit weiter möglich ist.

Es wird nämlich zunächst einmal - das betrifft den Bereich Hochschule - einen Entwicklungsplan geben, der entsprechend vom Senat zu verabschiedet ist. Aufgrund dieser Entwicklungsplanung werden wir dann zwischen den Hochschulen und dem Land Ziel- und Leistungsvereinbarungen festlegen, und zwar Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschule mit dem Land, die dann auf die Fachbereiche heruntergebrochen werden. Es wird Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschule mit den einzelnen Fachbereichen geben. Das heißt, hier werden entsprechende Budgets festgelegt.

Den ersten Befürchtungen, die in der Anhörung geäußert wurden, dass nämlich dieses Budget für den Fachbereich Medizin - und das schwang so ein bisschen mit - ob der Unkenntnis der sonstigen Fachbereiche in der Universität zu klein ausfallen könnte, begegnen wir im Haushaltsge-

setz, indem wir das Medizinbudget, also den Betrag, der im Fachbereich Medizin ankommen soll, entsprechend festschreiben.

Das heißt, dieser Befürchtung wird Rechnung getragen. Nur ist das nicht Sache des Universitätsklinikgesetzes und deswegen auch in dem hier vorgelegten Änderungsantrag nicht aufzuführen. Das heißt, das Medizinbudget bleibt so groß, wie es notwendig ist, damit die Forschung im Fachbereich Medizin entsprechend gestaltet werden kann.

Dieses Budget kommt dann - und da kommen wir zu der zweiten Ebene der Befürchtungen - entsprechend § 49 Hochschulgesetz, wie es im Entwurf hier gerade besprochen wurde, in die Fachbereiche, also auch in den Fachbereich Medizin. Es wird in den Fachbereichen nach § 49 vom Dekanat über die Verwendung von Personal- und Sachmitteln entschieden. Das heißt, auch im Dekanat des Fachbereichs Medizin wird darüber entschieden, wie Personal- und Sachmittel zu verwenden sind.

Es ist also nicht so, dass die Gesamtuniversität oder gar der Kanzler der Gesamtuniversität dem Fachbereich Medizin vorschreiben würde, wofür die einzelnen Mittel auszugeben sind, sondern das ist allein Sache des Fachbereichs und dort des Dekanats. Dem Kanzler - das ist ja auch in der Anhörung hochgekommen -, der wirklich als gefürchteter, fast hätte ich gesagt: Buhmann aufgebaut wurde, dem Kanzler obliegt lediglich die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Verwendung der Mittel, wie er das auch bei anderen Fachbereichen tut.

Die Kliniken und der Fachbereich Medizin sind mitnichten daran gehindert, ihre produktive Zusammenarbeit fortzuführen, denn wir haben in § 15 Klinikgesetz vorgesehen, dass es eine Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Medizin und dem Klinikum geben wird. Teil der Vereinbarung kann es auch sein, dass die Verwaltung des Medizinbudgets durch das Klinikum, sprich: die Verwaltungsdirektoren in personam, durchgeführt werden kann.

Das heißt aber ganz deutlich, um auch noch einmal darauf zurückzukommen, dass wir sagen, dass der Fachbereich Medizin, dass Forschung und Lehre gestärkt werden sollen. Das heißt, dass der Fachbereich Medizin Entscheidungen trifft, wofür das Geld in Forschung und Lehre ausgegeben werden soll, und dann nur die Verwaltung, die Verbuchung, das Handling, entsprechend dem Know-how, wie das jetzt schon vorhanden ist und genutzt wird, im Bereich der Klinika entsprechend stattfinden.

Das heißt also eindeutig, Forschung und Lehre finden im Rahmen der Gesamtuniversität im Fachbereich Medizin inklusive der Entscheidung über Personal- und Sachmittel statt. Die Verwaltungstätigkeit, alles das, was in der Anhörung geschildert wurde, was Handling betrifft, was Zusammenführen von Ressourcen betrifft, was Vermeiden von Reibungsverlusten betrifft, kann genau so stattfinden, wie das momentan der Fall ist. All das ist in der Vereinbarung nach § 15 des Gesetzentwurfes entsprechend zu regeln.

Liebe Kollegin Stolterfoht, deshalb geht auch Ihre Kritik, die Sie in der Anhörung und auch im Ausschuss an diesem hier vorgelegten Modell geäußert haben - ich kann davon ausgehen, dass Sie diese hier wiederholen werden, weil auch Ihr Änderungsantrag in diese Richtung zielt -, völlig ins Leere. Offensichtlich wollen Sie jetzt doch, nachdem Sie es in der Rechtsverordnung anders vorgesehen hatten, hin zur medizinischen Hochschule, weg von der Bindung des Fachbereichs Medizin an die Gesamtuniversität.

Nach erster Durchsicht kann Ihrem Änderungsantrag - wir werden ihn im Ausschuss im Detail besprechen - nicht ge-

folgt werden. Er birgt auch große Gefahren. Ich will nur auf zwei Punkte kommen. Zum einen schlagen Sie die Verlagerung der Vorklinik aus der Universität vor, aus dem Fachbereich heraus in das Klinikum, der Vorklinik, die allein Forschung und Lehre betreibt und nichts mit Krankenversorgung zu tun hat. Sie schlagen auch noch vor, dass die Entscheidungen über Angelegenheiten der Forschung und Lehre ebenfalls aus dem Fachbereich in das Klinikum verlagert werden.

Dazu sage ich Ihnen deutlich: Das ist eben der Trennungspunkt, wo es anfängt, dass man sagt, der Fachbereich Medizin sei nur noch Forschungs- und Entwicklungsabteilung des Klinikums, aber das Klinikum habe zu entscheiden, was geforscht und was entwickelt wird.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon deutlich abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Nicola Beer (F.D.P.):

Ich komme zum Schluss.

Es ist eben genau das, wo wir auch Probleme bekommen, wenn man Ihrem Änderungsantrag folgen würde, nämlich mit der Zuweisung von Bundesmitteln im Rahmen der Hochschulbaufinanzierung, weil genau das dazu führen würde, dass man den Kriterien, die auch der Bund an die Selbstständigkeit von Forschung und Lehre gegenüber der Krankenversorgung und gegenüber dem Klinikum anlegt, nicht gerecht wird und wir entsprechend Fördermittel für den Hochschulbau in diesem Bereich verlieren würden.

Von daher kann Ihrem Änderungsantrag nicht entsprochen werden. Außerdem geben Sie auch wieder ein Misstrauen vor und nähren Unsicherheiten, die man ganz klar an der Vorlage und bei Durchsicht der vorhandenen Regelungen widerlegen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Stolterfoht für die SPD-Fraktion.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wozu macht ein Parlamentsausschuss eigentlich eine Anhörung?

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das habe ich mich gestern bei Herrn Franz gelegentlich auch gefragt!)

Alle, die eingeladen werden, freuen sich, fühlen sich geehrt, kommen hochrangig und kompetent, bereit, den Gesetzgeber bei der schwierigen Aufgabe, zu reformieren, zu unterstützen. Man stellt es sich so vor: Ein Gesetzentwurf wird hinsichtlich der Zielgenauigkeit, der Praktikabilität und eventueller Probleme überprüft; man beleuchtet den Gesetzentwurf vonseiten der Experten und Menschen aus der Praxis, und dann zieht man als Gesetzgeber daraus Schlussfolgerungen.

(Barbara Bergelt (SPD): So war es auch bei Rot-Grün!)

So sollte es sein. Das steht ja auch in jedem Lehrbuch. Nur, bei dieser Regierung und bei dieser Mehrheit funktioniert das nicht.

(Widerspruch der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Alle Expertinnen und Experten, die kompetent und hochrangig angereist waren, qualifizierte Statements abgegeben haben, die sich alle merkwürdigerweise einig in Bezug auf die Schwächen dieses Entwurfs waren, müssen enttäuscht sein, wenn sie jetzt Ihren Gesetzentwurf ansehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Sie müssen sich auch - ich wähle ein mildes Wort - vergackeiert vorkommen.

(Michael Denzin (F.D.P.): Oh!)

Ihre Änderungsanträge gehen am Kern der Probleme völlig vorbei. Sie wollen Marginalien ändern. Das ist gut so. Aber der Gesetzentwurf bleibt auch nach Annahme der Änderungsanträge insgesamt so schlecht, wie er ist.

Wir hatten Ihnen angeboten - und gehofft, dass Sie es annehmen -, mit Ihnen zu kooperieren, um diesen Gesetzentwurf zu einem wirklich guten zu machen. Aber nach den Erfahrungen, die wir damit gemacht haben, wie Sie die Anhörung ausgewertet haben, haben wir uns nun doch entschlossen, selbst einen Änderungsantrag einzubringen. Wir beantragen deshalb auch die dritte Lesung.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ah ja!)

Die Anhörung bestand bei Ihnen im Wesentlichen aus Weghören, oder Sie haben nichts verstanden.

(Michael Denzin (F.D.P.): Oh! - Zuruf der Abg. Barbara Bergelt (SPD))

- Das eine ist so schlimm wie das andere. - Ich muss gestehen, ich hatte mehr Kooperation und mehr Einsicht von Ihnen erwartet und weniger ideologische Verbohrtheit, die Sie, Frau Beer, in Ihrem Vortrag wieder haben erkennen lassen. Das liegt sicherlich auch daran, dass Sie die Praxis in einem Krankenhaus noch nie erlebt haben und auch nie für Krankenhäuser zuständig waren.

Den Änderungsantrag, den die SPD-Fraktion eingebracht hat und im Ausschuss vertreten wird, würde, wenn Sie denn eine späte Einsicht zeigen würden, die Universitätskliniken in die Lage versetzen, zukunftsfähig zu werden. Frau Beer, Sie vergessen, dass die Universitätskliniken mehr sind als ein Ausbildungsbetrieb. Sie haben es so schön geschildert. Sie sagten, die Universitätsklinik seien sozusagen das Anhängsel der Universität und seien eigentlich nur dazu da, damit ein paar Studenten eine einigermaßen ordentliche Ausbildung erhalten. Das wird so nicht funktionieren. Die Universitätsklinik sind gleichzeitig Krankenhäuser der Maximalversorgung. Sie haben alle einen Versorgungsauftrag. Dieser Versorgungsauftrag muss künftig in einer Zeit erfüllt werden, in der es bei den Kliniken einen wahnsinnigen Konzentrationsprozess geben wird. Es wird weniger Geld geben und mehr Leistung verlangt werden. Die Universitätsklinik werden sich auch gegen die wachsende Konkurrenz der privaten Ketten behaupten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie werden da mit den Bestimmungen Ihres Gesetzentwurfs nicht zurechtkommen, wenn er denn so in Kraft gesetzt werden würde.

Ich will die wesentlichen Punkte unseres Änderungsantrags hier einmal vortragen.

Erstens. Wir wollen die bewährte funktionale Einheit von Forschung und Lehre einerseits und der Versorgung der Kranken andererseits erhalten. Das war in den letzten Jahren das Markenzeichen der hessischen Universitätsklinik. Das wurde in anderen Bundesländern nachgemacht. Selbst bei den Universitätsklinik in Baden-Württemberg ist das nach der Reform erhalten geblieben. Meine Damen und Herren, die dortige Regierung steht Ihnen doch viel näher als uns. Warum hören Sie nicht wenigstens auf die? Warum wischen Sie all diese Expertenmeinungen, die da kompetent vorgetragen wurden, einfach so vom Tisch?

Das Auseinanderreißen von medizinischem Fachbereich und Universitätsklinik, das Auseinanderreißen von Vorklinik und Klinik ist tödlich für die Universitätsklinik. Frau Beer, Sie haben da reizende, aber vollkommen unrealistische Vorstellungen. Damit Sie mich nicht missverstehen, sage ich Folgendes - insbesondere Frau Ministerin hat die Fähigkeit, immer haarscharf neben den Argumenten, die man vorgebracht hat, zu argumentieren -: Wir haben uns immer für eine Trennung der Finanzströme ausgesprochen. Die Mittel für Forschung und Lehre kommen vom Land. Die Mittel für die Versorgung der Kranken kommen von den Krankenkassen. Diese Trennung der Finanzströme ist möglich. Sie wird vollzogen. Das haben die Experten aus den Universitätsklinik, die Verwaltungsdirektoren und die Dekane doch überzeugend vorgetragen. Sie ist möglich, auch wenn man die funktionale Einheit von Forschung und Lehre auf der einen Seite und die Versorgung der Kranken auf der anderen Seite an den Universitätsklinik erhält.

(Beifall der Abg. Armin Clauss und Barbara Bergelt (SPD))

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf gefährden Sie die Zukunft der Universitätsklinik. Ich bin gewohnt, dass die SPD für alle Übel dieser Welt der letzten Jahre verantwortlich gemacht wird,

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

und zwar nur deshalb, weil sie lange an der Regierung war. Frau Ministerin, Sie praktizieren hier zwar einmal Kontinuität, aber die falsche. Das ist beklagenswert. Mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf werden Sie bei Annahme neue und konfliktreiche Schnittstellen zwischen Universität und Klinikum schaffen. Ich will dazu aus der Stellungnahme eines Experten aus Baden-Württemberg in der Anhörung zitieren:

Es ist schlicht unvorstellbar, dass Präsidien, Kanzler, Senate und Fachbereichsräte bei den gegebenen haushalts- und organisationsrechtlichen Rahmenbedingungen auch nur annähernd so effizient, konfliktfrei und temporeich agieren können wie die Leitungsglieder des Universitätsklinikums.

(Beifall der Abg. Silvia Hillenbrand und Barbara Bergelt (SPD))

Herr Prof. Kern ist inzwischen selbst Präsident einer Universität geworden. Ich möchte ihm dazu von hier aus recht herzlich gratulieren. Das ist ein Gewinn für die Marburger Universität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Traudl Herrhausen (CDU) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Prof. Kern sagt, er baue in jeder Universität auf den guten Willen der Beteiligten. Wenn aber die Delegation des

Rechts zum Aufstellen des Haushalts auf den Fachbereich nicht vorgesehen sei,

dann gibt es natürlich das Aufsichtsgremium des Senats über das Präsidium, das sagen wird: Das wollen wir in der Medizin nicht. Die wollen wir sowieso mal genauer angucken. Da geht ja verdammt viel Geld hin. - Das ist die wirkliche politische Gemengelage, in die hinein das Gesetz geht. Das müsste geregelt sein.

(Nicola Beer (F.D.P.): Das haben wir geregelt!)

- Das haben Sie nicht geregelt. Frau Beer, Sie haben das falsch geregelt. Das Problem besteht doch gerade darin, dass Sie neue Schnittstellen schaffen wollen und sich der Illusion hingeben, das Geld werde, wenn man es insgesamt an die Universität gebe, schon irgendwie und irgendwann da ankommen, wo es gebraucht wird. Bei dem Wann liegt aber das Problem.

In der Anhörung liefen die Voten aller Fachleute darauf hinaus, dass man den Dekan des Fachbereichs Medizin zum Haushaltsbeauftragten machen sollte. Zumindest das sollte man machen. Wir haben allen Voten der Experten Rechnung getragen. Wir wollen die §§ 45 und 55 des Hochschulgesetzes ändern. Wir wollen das gesamte Wirtschaften hinsichtlich des Haushalts dem Fachbereich Medizin zuordnen. Nur diese Lösung ist sachgerecht und zukunftsfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Ein Experte hat es sehr hübsch formuliert. Er hat gesagt, in dem Gesetzentwurf befänden sich "künstlich anmutende Rettungsfallschirme" der Ministerialbürokratie gegenüber dem Universitätsklinikum. Da haben Sie in der Tat ein paar Stellen schon geändert und entschärft. Aber durch den ganzen Gesetzentwurf zieht sich genauso wie bei dem Hochschulgesetz das Misstrauen der Ministerialbürokratie gegenüber einer wirklichen Autonomie der Universitätsklinik. Frau Ministerin, damit stehen Sie zwar in der Kontinuität der rot-grünen Vorgängerregierung.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) und der Ministerin Ruth Wagner)

Ich denke aber, in diesem Falle ist politische Führung gegenüber der Universitätsbürokratie und gegenüber den Ministerialbeamten gefragt,

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das ist ja peinlich!)

die ängstlich sind und den Universitätsklinikern nicht zutrauen, dass sie ihre Angelegenheiten selbst regeln und dass der Fachbereich Medizin und die Universitätsklinik einigermassen gut miteinander auskommen. Politische Führung gegenüber der Ministerialbürokratie ist also gefragt, die dieses Modell entwickelt hat.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Es war so schön!)

Barbara Stolterfoht (SPD):

Diese "künstlich anmutenden Rettungsfallschirme", die der Ministerialbürokratie immer mal wieder einen Eingriff ermöglichen sollen, sind ebenfalls nicht sachgerecht.

Ich denke, unser dritter Punkt ist auch ein wichtiger. Wir wollen den Aufsichtsrat stärken. Gleichzeitig wollen wir

aber die Mitbestimmung der Beschäftigten mit einer Drittelparität im Aufsichtsrat verankern. So etwas wäre nicht nur eine gute Übung in Hessen. Das wäre auch sachgerecht. Jedermann und jede Frau weiß, dass man, wenn man qualitätsvolle Entscheidungen fällen und ein niedriges Konflikt-niveau haben will, die Beschäftigten in die Willensbildung einbeziehen muss.

Ich möchte noch etwas sagen. Die vorgesehene neue Flexibilität der Universitätsklinik ist für die Beschäftigten natürlich beängstigend. Denn sie wissen nicht, wie lange sie noch einen Arbeitsplatz haben werden oder zu welchen Bedingungen. Deswegen ist in unserem Konzept zum Schutz der Beschäftigten die weitere Anwendung des BAT vorgesehen. Darüber hinaus ist der Beitritt der Ausgründungen zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder vorgesehen.

(Beifall der Abg. Silvia Hillenbrand und Barbara Bergelt (SPD))

Ich denke, mit diesen Änderungen wird man die Universitätsklinik für die Zukunft fit machen. Man wird den Interessen der Beschäftigten gerecht, und man wahrt die bewährte Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung an unseren guten Universitätsklinik.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin, wir beantragen die dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das haben Sie jetzt zum dritten Mal gesagt!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Herrhausen für die CDU-Fraktion.

Traudl Herrhausen (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollegin Beer hat sehr ausführlich und sehr gut die Problematik des Klinikumsgesetzes und unserer Änderungsanträge dargelegt. Vielleicht hat sie dafür auch etwas von meiner Zeit verwendet, aber die sei ihr von Herzen gerne zugestanden. Aus medizinischer Sicht kann ich sagen, sie hat das ausgezeichnet gemacht. Deswegen gehe ich auf die Äußerungen von Frau Stolterfoht ein.

Sie haben gefragt, wozu ein Parlament eine Anhörung macht. Frau Stolterfoht, das habe ich mich in den Zeiten der Opposition auch häufig gefragt.

(Beifall bei der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Argument ist gefährlich! - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gefährlich!)

- Natürlich ist es gefährlich, aber dass das aus Ihrem Munde kommt, das finde ich einigmaßen kurios.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. - Stefan Grüttner (CDU): Sehr richtig!)

Frau Stolterfoht, im Übrigen haben Sie vielleicht auch eine gewisse Schwäche im Kabinett gezeigt. Denn wenn Sie meinen, Ihr Verordnungsentwurf sei nicht richtig gewesen, dann hätten Sie sich im Kabinett durchsetzen müssen.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Er war nicht im Kabinett, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der war nicht im Kabinett!)

- Sie? Sie waren doch einmal Ministerin.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Der Verordnungsentwurf war aber nicht im Kabinett!)

- Interessant.

(Stefan Grüttner (CDU): Sie kann sich nicht mehr daran erinnern! - Armin Clauss (SPD): Es geht um die Verordnung, nicht um ein Gesetz!)

- Gut, ich nehme zur Kenntnis, dass diese Verordnung nicht im Kabinett war und dass man solche wichtigen Dinge im Kabinett offenbar nicht besprochen hat. Es wäre ja auch möglich gewesen, eine Entscheidung, ob Verordnung oder Gesetz - -

(Armin Clauss (SPD): Fragen Sie doch einmal in Ihrem Kabinett nach, ob die dort alle Verordnungen behandeln wollen! Auch das Regieren will gelernt sein, aber das haben Sie nicht!)

Zum Versorgungsauftrag. Ich möchte noch einmal auf die Einlassungen des Wissenschaftsrates zurückkommen, die die Medizin und die getrennten Finanzströme für Forschung und Lehre einerseits und für die Versorgung andererseits anbelangen. Frau Stolterfoht, ich habe den Eindruck, dass die SPD mit ihrem Änderungsantrag hier einen Popanz aufbaut. Ich kann das nicht anders interpretieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir machen doch gar nichts anderes, als dass wir - wie Sie es auch vorhatten - die Klinik in die rechtliche Selbstständigkeit führen. Wir machen das mit einem Gesetz. Wir äußern uns überhaupt nicht dazu, dass irgendetwas beschränkt, verändert oder sonst etwas werden soll. Im Gegenteil, wir eröffnen durch den § 15 die Freiheit, dass Präsident, Dekanat und Klinikumsvorstand eine Vereinbarung treffen können, in der alles Mögliche geregelt wird - z. B. auch der von Ihnen so sehr besorgte Haushaltsvollzug. Dazu brauchen wir keine Regelung im Gesetz. Ich finde, Sie sollten einfach zur Kenntnis nehmen, dass unser Verhältnis zu Universitäten und Klinik ein anderes ist als Ihres. Wir vertrauen auf Kooperation und Zusammenarbeit.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Nach Ihrem Gesetzentwurf gerade nicht!)

Wir müssen nicht alles in ausformulierten Gesetzesparagrafen niederlegen. Wenn Sie sagen, der Versorgungsauftrag muss gesichert sein, denn es wird in Zukunft weniger Geld geben, dann frage ich Sie: Was hat das denn mit dem Klinikumsgesetz zu tun? - Das hat überhaupt nichts mit dem Klinikumsgesetz zu tun.

(Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Denn der Versorgungsauftrag wird durch die Finanzierung der Träger erfüllt.

Der Haushaltsgesetzgeber hat Forschung und Lehre zu finanzieren. Der Wissenschaftsrat hat nicht umsonst die neuen Bestimmungen und Überlegungen zum kapazitätsbezogenen Budgetrecht eingeführt - eben weil es in der Vergangenheit nie transparent gewesen ist, was mit dem Betrag für Forschung und Lehre passiert, ob dort Auftragsforschung für die Pharmaindustrie gemacht wird, ob die Polikliniken damit subventioniert werden und ob der Input auch tatsächlich mit einem entsprechenden Output in Forschung und Lehre korreliert. Das hat es bisher nicht gegeben, sondern wir hatten eine Zuschussfinanzierung, sozusagen eine Defizitfinanzierung, in der man alles untereinander mischen konnte, ein bisschen Forschung und Lehre, ein bisschen Poliklinik, ein bisschen Krankenversorgung.

Die von Ihnen so oft apostrophierte Zusammenarbeit zwischen Klinikum und Fachbereich wird durch die Verselbstständigung der Klinika überhaupt nicht gestört. Wir verändern daran gar nichts. Die bisherige Zusammenarbeit kann ohne weiteres fortgeführt werden. Ich finde, es ist eine irri-ge Meinung, zu glauben, dass es eine bessere Lösung wäre, wenn der Dekan als Haushaltsbeauftragter im Gesetz festgeschrieben wird. Man hat ja den Eindruck, dass das Klinikumsgesetz nicht im Zusammenhang mit dem neuen Universitätsgesetz gesehen worden ist. Wir haben eine veränderte Budgetsituation, wir haben Zielvereinbarungen. Frau Stolterfoht, Sie haben Herrn Prof. Kern zitiert. Wie Sie sich erinnern, hat Herr Prof. Kern sich relativ früh aus der Gegenargumentation zurückgezogen, weil er sehr deutlich gesehen hat, wie das Hochschulgesetz werden wird. In der Anhörung hat er dann nur seiner Besorgnis Ausdruck verliehen,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): "Nur" ist gut!)

dass möglicherweise eine Vereinbarung gemäß § 15 nicht rechtzeitig oder nicht vernünftig zustande kommen könnte. Er hat gesagt, es komme auf den Haushaltsvollzug an. Je mehr wir aber zu Budgetvereinbarungen kommen, desto weniger haben die Kanzler im Haushaltsvollzug zu sagen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da täuschen Sie sich aber, Frau Kollegin!)

Der Kanzler hat in Zukunft auf den rechtmäßigen Vollzug zu achten, aber die Verteilung der Mittel geschieht vorher, und zwar zwischen Fachbereich und Präsidium.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nach meiner Einschätzung völlig praxisfern!)

Das ist genau das, was Sie uns vorher gerade vorgeworfen haben. Das sichert die unabhängige und ausreichende Finanzierung des Fachbereichs Humanmedizin. Wie diese Bereiche dann zusammenarbeiten, das können sie in einer Vereinbarung festlegen.

Im Übrigen bin ich sehr dankbar, dass Sie Herrn Kern zitiert haben. Er ist ja jetzt der zukünftige Präsident der Universität Marburg und wird als Person nun genau das vollziehen, was wir ihm nahe legen und was er selbst auch gefordert hat. Er weiß nämlich um die Schwierigkeiten der Hochschulmedizin, auch in Forschung und Lehre. Er ist Wissenschaftler, er ist jahrelang Dekan gewesen, und er ist sicher einer der renommiertesten Hochschulreformer, nicht nur national, sondern auch international. Ich finde, das ist in Marburg eine besonders glückliche Wahl gewesen. Mit Herrn Kern wird es möglich sein, zu beweisen, dass wir die Einheit von Forschung und Lehre durch dieses Gesetz nicht zerstören, sondern dass die altbewährte Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis auf jeden Fall gelingen wird.

Ich gehe noch einmal kurz darauf ein, dass Sie in der Tat durch Ihren Änderungsantrag einen Paradigmenwechsel vornehmen wollen. Schon bei überblicksmäßiger Lektüre geht das ganz deutlich aus Ihrem Änderungsantrag hervor. Ich muss sagen, ich habe das im Laufe der Anhörung nie gehört - weder von den betroffenen Fachbereichen noch von den Präsidenten, noch von irgendjemand anderem ist gewünscht worden, dass wir in Hessen in Zukunft medizinische Hochschulen haben sollen. Vielmehr war es immer das Anliegen, dass der Fachbereich Medizin ein Teil der Universität bleibt.

Frau Stolterfoht, wenn Sie z. B. sagen, dass jetzt die Vorklinik abgetrennt werden soll, so weise ich darauf hin, das hat

die SPD im Jahre 1995 im HUG nicht getan und auch nicht 1998. Die Vorklinik war immer Teil der Universität, nie Teil des Klinikums.

Gut, Sie machen einen Paradigmenwechsel. Wir - auch aus heutiger Sicht - machen keinen Paradigmenwechsel. Aus diesem Grunde bitte ich für die CDU-Fraktion um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem, was gerade die Kollegin Herrhausen hier ausgeführt hat, muss ich von einigem, was ich mir notiert habe, Abstand nehmen und zunächst einmal Sie darauf hinweisen, Frau Kollegin - und vielleicht die gesamte Regierungskoalition -, was das für ein miserables Gesetz ist, wenn Sie hier einräumen müssen, dass es nur funktioniert, weil jetzt ein ehemaliger Dekan des Fachbereichs Humanmedizin zum Präsidenten der Universität gewählt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das eine notwendige Bedingung der Funktionsfähigkeit ist, dann kann man nur zum Ergebnis kommen, das Klinikumsgesetz taugt nichts.

(Beifall bei der SPD - Traudl Herrhausen (CDU): Das ist böswillig!)

Ich habe damit weder gegen die Person noch gegen die Qualifikation von Herrn Prof. Kern gesprochen - ganz im Gegenteil. Aber wenn Sie sagen, das ist ein Glücksfall, er kann es jetzt beweisen, dann würde es ja umgekehrt heißen, es funktioniert nur in den Universitäten, wo Mediziner an der Spitze der Universität stehen, und das kann man ja wohl nicht als Vorgabe machen.

(Traudl Herrhausen (CDU): Ach, hören Sie doch auf!)

Meine Damen und Herren, eine zweite Bemerkung muss ich machen: Hören Sie doch endlich auf, einen Verordnungsentwurf aus Zeiten der rot-grünen Regierung, der im Wissenschaftsministerium vorhanden war, der aber weder ressortabgestimmt noch politisch abgestimmt war, jetzt immer hier als Zielsetzung hochzuhalten und damit zu begründen - weil Sie etwas machen, was wir als schlecht bezeichnen -, das sei ja damals schon beabsichtigt gewesen. Das kann ja nur heißen, dass offensichtlich die Administration diesen Weg gehen wollte. Aber Sie nehmen bitte sehr deutlich von der politischen Seite, die jetzt hier die Opposition darstellt, entgegen: Wir wären diesen Weg nicht gegangen, und wir wollen diesen Weg in der Form nicht gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der Tat ist doch das Problem Integrationsmodell versus Trennungsmodell überhaupt nicht gelöst. Wenn Sie jetzt mit Hilfe der Vereinbarungen - Frau Kollegin Herrhausen hat es ja noch einmal hervorgehoben - sagen, die könnten alles Mögliche vereinbaren, es werde schon funktionieren, dann zeigt das doch, dass der Gesetzgeber offensichtlich nicht in der Lage ist, zumindest hier in seiner Mehrheit,

eine klare Regelung zu treffen. Denn eine klare Regelung wäre, entweder das eine oder das andere Modell in Konsequenz zu beschreiben. Wenn Sie sagen, es gebe keine Kritik mehr daran, dann darf ich nur auf die Stellungnahme der Universität Frankfurt bzw. des Klinikums verweisen, wo man auf die Ausführungen von Prof. Knorpp rekurriert. Alle haben Ihnen deutlich gemacht, dass sich die derzeitige Lösung, die das bestehende Recht in Hessen vorsieht, was die wirtschaftliche Führung des Fachbereichs und des Klinikums als faktische wirtschaftliche Einheit angeht, ungeheuer bewährt hat und alle Versuche, das Trennungsmodell jetzt einzuführen und die Probleme dann wieder durch den Hinweis auf mögliche Vereinbarungen zuzukleistern, absehbar - das sagen Ihnen alle Fachleute - zu zusätzlichen Schwierigkeiten führen werden. Deswegen ist hier die Beratungsnotwendigkeit noch keineswegs am Ende, denn das, was Sie vorschlagen, ist keine Lösung.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt, den ich noch einmal aufgreifen möchte - ich hatte es schon anlässlich der ersten Lesung gesagt -, ist in der Tat ein Punkt, der aus unserer Sicht ganz zentral ist. Das Klinikum als Dienstleistungsbetrieb ist im Wesentlichen ein Betrieb, der auf die Qualität, auf die Qualifikation und auf das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist. Oder neudeutsch gesagt: Es ist ein in hohem Maße differenzierter und personalintensiver Betrieb. Meine Damen und Herren, wer einen solchen Betrieb führen will und nicht von vorgestern ist, der legt allergrößten Wert darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Führung in angemessener Weise beteiligt werden, dass sie insbesondere aus ihrer Problemerkennung heraus in den einzelnen Arbeitsbereichen, in denen sie engagiert sind, Lösungsvorschläge erarbeiten und auch einbringen können, der legt auch insbesondere Wert darauf, dass die hohe Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur gesichert wird, sondern dass sie auch bei der Führung und bei der strategischen Planung berücksichtigt werden kann.

All dieses ist Ihnen erkennbar völlig Wurscht, meine Damen und Herren. Denn einen Aufsichtsrat zu konstruieren mit einer einzigen Person als Vertreterin bzw. Vertreter von Tausenden von Mitarbeitern, die in ganz unterschiedlichen Funktionen tätig sind - sei es im ärztlichen Dienst, im administrativen Dienst, im technischen Dienst, in den diversen medizinischen Fachgebieten oder in der Krankenpflege -, all dieses in einer Person vertreten zu wollen, damit schneiden Sie sich die Möglichkeit ab, eine moderne Führung in dem Betrieb Klinikum einrichten zu können. Das ist nicht nur im hohen Maße bedauerlich, sondern das ist ein falscher Weg, denn er wird zu zusätzlichen Problemen führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, insoweit sind wir sehr dankbar, dass die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag, der sicherlich - darauf komme ich gleich noch zu sprechen - auch die eine oder andere Schwäche aus unserer Sicht hat, das Thema noch einmal aufgreift. Besinnen Sie sich doch endlich, greifen Sie zum Telefonhörer und rufen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen an, die seinerzeit - Sie haben es in der Anhörung gehört - bei dem Klinikumsgesetzesentwurf den Antrag hatten, im Aufsichtsrat wenigstens ein Drittel der Sitze den Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft zu überlassen. Nicht einmal dazu sind Sie offensichtlich bereit. Sie wollen sich auch nicht einmal die Argumente Ihrer politischen Freunde anhören, denn die könnten Sie nämlich überzeugen, wie wichtig es

für das Gelingen des Gesamtwerkes ist - für eine positive Entwicklung des Klinikums -, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker zu beteiligen, nein, intensiv zu beteiligen.

Wir gehen ja so weit, dass wir sagen, eine Organisation wie ein Klinikum gehört paritätisch mitbestimmt, weil eben die zentrale Qualität in den Qualitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt. Aber wenn Sie sich nicht einmal auf die üblicherweise auch im allgemeinen Rahmen vorgesehene Drittelparität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einlassen können, dann ist das schon ein starkes Armutszeugnis.

Meine Damen und Herren, ich hatte gesagt, auch am SPD-Änderungsantrag Kritik üben zu wollen. Ich tue es - nämlich genau an der gleichen Stelle. Sie sagen, das die drei, die Sie für einen drittelparitätischen Aufsichtsrat vorsehen, was ja ein wesentlicher Schritt nach vorne wäre, vom Personalrat bestimmt werden sollen. Das finde ich ein bisschen schade, denn die gültige Vorschrift des Personalvertretungsgesetzes sagt, dass diese Personen von der Belegschaft gewählt werden sollen. Ich denke, darüber kann man vielleicht auch noch einmal reden. Das wäre nämlich in der Tat das bessere Verfahren, und § 81 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes sieht das auch entsprechend vor. Dann sollte man von diesem Weg auch nicht abgehen.

Meine Damen und Herren, der zentrale Punkt ist in der Tat der: Wenn Sie mit diesem Gesetz ein modernes Klinikum schaffen wollen, das in der Zukunft erfolgreich arbeiten können soll, dann müssen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachrichtungen und Arbeitsbereiche miteinnehmen. Das tun Sie aber nur, indem Sie ihnen signalisieren, dass Sie sie haben wollen, und nicht, indem Sie ihnen signalisieren, sie seien Ihnen egal - was Sie mit dem Gesetz zurzeit tun. Das schaffen Sie auch nur, wenn Sie für die Gesamtentwicklung des Bereiches Medizin, d. h. des Fachbereiches auf der einen und des Klinikums auf der anderen Seite, eine positive Entwicklung haben wollen. Dann sollte man die Errungenschaften, die positiv laufen, und die Synergieeffekte, die vorhanden sind, insbesondere die Mittelverwaltung, nicht kaputt machen. Dass die eine oder andere Angst in den medizinischen Fachbereichen vorhanden ist, dass ein Universitätspräsident oder ein Universitätssenat ihnen am Geldbeutel zwacken könnte, ist vielleicht übertrieben - das mag ja sein -, aber nicht überall wird ein Herr Kern Universitätspräsident und hält seine schützende Hand über die Medizin.

Zum anderen müssen Sie einfach die Disparitäten in den Beträgen sehen. In den Senaten von Universitäten sitzen Menschen, für die ein fünfstelliger Betrag eine hohe Summe ist und die froh wären, wenn sie diese Summe im Jahr für Forschung und Lehre ausgeben könnten. Aber wie soll ein solcher Mensch über zweistellige Millionenbeträge für ein einzelnes Institut oder ein einzelnes Forschungsprojekt locker entscheiden, wenn er weiß, dass ihm vielleicht noch 5.000 DM fehlen, weil es nämlich hier um ganz andere Größenordnungen geht? Von daher ist es in der Tat ein nicht zu leugnendes Problem, dass die Dimension des Geldes, um das es auch im Fachbereich Medizin geht, ungefähr um den Faktor 10, wenn nicht gar um den Faktor 50 größer ist als in vielen anderen Bereichen.

Von daher habe ich auch Verständnis dafür, dass die medizinischen Bereiche sagen, sie bräuchten das, was der Landtag für sie vorsieht, was der Haushaltsgesetzgeber für sie vorsieht, auch ein Stück geschützt; denn das von jetzt auf gleich in die Verantwortung der Universitätszentralgremien

und des Präsidiums zu geben, ist zumindest risikobehaftet - und hierfür haben auch Sie keine Lösung.

Wir werden eine dritte Lesung haben. Wir können also den Gesetzentwurf in Ruhe beraten, und er kommt auch nicht zu spät, wenn wir ihn nicht in der übernächsten Woche, sondern erst nach den Ferien verabschieden. Sofern noch Zeit nötig ist, dass Sie eine vernünftige Lösung finden, meine Damen und Herren, wäre die Zeit allemal nicht veran. Sie sollten sie sich nehmen, und Sie sollten insbesondere die Anhörung nachlesen und noch einmal darüber nachdenken. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin Wagner.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, es ist schon verwunderlich, was Sie eben zum Schluss gesagt haben, dass wir Zeit hätten. Das sagen Sie, nachdem Sie in der ersten Lesung gemeinsam mit Frau Stolterfoht und anderen Kollegen der SPD gesagt haben, dass wir zu spät seien und dass die Rechtsverordnung zum 1. Juli dieses Jahres hätte in Kraft treten müssen. Wenn Sie jetzt sagen, wir könnten das so weit schieben, dass wir in den Januar 2001 kommen, dann widerspricht das deutlich dem, was Sie ursprünglich gesagt haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist überhaupt nicht wahr!)

- Natürlich, Sie haben in der ersten Lesung gemeinsam mit den Kollegen der SPD uns ständig angeklagt, dass wir nicht zeitig genug mit der Sache beschäftigt waren.

(Armin Clauss (SPD): Sie haben ein Jahr verloren!)

Wir haben uns bemüht, und wir haben etwas aufgenommen, was in allen anderen Ländern in den letzten Monaten allgemeine Kenntnis wurde: dass wir eine gesetzliche Normierung brauchen und nicht eine Rechtsverordnung.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Sie haben ein Jahr lang gebraucht, um einen Gesetzentwurf zu machen!)

- Nicht ein Jahr. - Ich habe vor einem Jahr eine Rechtsverordnung vorgefunden, die natürlich durch das Kabinett gegangen ist, es sei denn, Sie hätten die Geschäftsordnung des Kabinetts außer Kraft gesetzt. Das war natürlich, mit Billigung auch durch Ihre Stimme, Frau Stolterfoht, in die Anhörung gegangen. Es gab längst Stellungnahmen. Wir brauchen uns gegenseitig nichts vorzumachen.

(Beifall bei der F.D.P. - Barbara Stolterfoht (SPD): Es gab nur einen Entwurf!)

- Natürlich war es nur ein Entwurf. Aber der muss doch auch durchs Kabinett. Jetzt sagen Sie doch endlich einmal Ja. Sie kennen doch die Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung. Was soll denn das?

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb haben Sie zugestimmt, Sie als Person und niemand anders, der hier für die SPD geredet hat.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

So blöd sind wir doch nicht, das muss man hier einmal hart sagen. - Jetzt lassen Sie mich noch einmal zurückkommen

auf Ihren ersten Punkt, wo Sie uns plötzlich Baden-Württemberg vorhalten und als das große Vorbild darstellen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ihr wollt doch immer Südländer sein!)

Verehrte Frau Stolterfoht, in diesem einen Jahr hat es eine lange Diskussion mit einer vorzüglichen, kompetenten Empfehlung des deutschen Wissenschaftsrats gegeben. Dieser deutsche Wissenschaftsrat hat im Juni des letzten Jahres erstens empfohlen, dass die Länder gesetzliche Normierungen vornehmen und nicht durch Rechtsverordnung solche Dinge erlassen. Er hat zweitens ganz klar dafür votiert, dass wir eine Trennung der klinischen und der vorklinischen Ausbildung für die Medizin organisieren, wobei die Varianten den Ländern überlassen bleiben.

Ich sage ganz hart, es ist falsch, zu sagen, dass es hier ein Integrationsmodell gebe und dort ein Trennungsmodell. Diese Koalition will ein Kooperationsmodell, und das ist etwas völlig anderes.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Barbara Stolterfoht (SPD): Das kriegen Sie nicht!)

Ein Teil derjenigen, die nichts ändern wollen, die in Wahrheit keine Reform wollen, sind Interessierte, Betroffene - Experten, wie Sie sie alle nennen, einverstanden. Sie wollen deshalb nichts ändern, weil der Zwang zur Kooperation Anstrengung bedeutet, weil der Zwang zur Kooperation Rechenschaftslegung bedeutet, weil der Zwang zur Kooperation Transparenz von Kosten verlangt. Das wollen bestimmte Leute nicht, so expertenhaft sie sind, so gut sie sind. Ich sage das gegen jedermann, der auch in dieser Anhörung war.

Lassen Sie uns doch deutlich sagen, liebe Frau Stolterfoht: Die Auseinandersetzung zwischen den Geschäftsführenden Direktoren der Klinika und den Kanzlern ist nicht neu, und sie wird auch nicht verschärft durch dieses Gesetz. Die Auseinandersetzung zwischen den Präsidenten der drei Universitäten, an denen Medizin studiert wird und an denen sich ein Klinikum befindet, und denjenigen, die in der Universitätsklinik Verantwortung haben, ist so alt wie die Universitätskliniken in Hessen. Das ist doch nichts Neues.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Das sind interessengeleitete Argumente, die wichtig sind und die wir werten müssen. Aber tun Sie nicht so, als sei, wie Sie sagen - das ist völlig überzogen -, die Zukunft der Unikliniken durch dieses Gesetz betroffen. Meine Damen und Herren, wenn sie wirklich gut sind, dann werden die Unikliniken durch überhaupt kein Gesetz in ihrer Qualität betroffen,

(Lachen des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und ihre Zukunft auch nicht. Ich bin kein Mensch, der glaubt, dass man mit Gesetzen sozusagen alles regeln kann. Es muss ein gutes Zusammenspiel geben.

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber man kann viel falsch machen!)

- Das kann man. Das haben Sie auch bewiesen, acht Jahre lang. Das kann man wohl sagen, lieber Herr Müller.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Aber das, was Frau Herrhausen zu Recht gesagt hat, persönliche Erfahrung, berufliche Erfahrung gepaart mit besseren Organisations- und Strukturvorgaben des Gesetzge-

bers, das ist das, was am Ende zu Erfolg führt, und das erhoffen wir uns.

Verehrte Kollegen von der SPD, ich habe Ihnen angekündigt, dass ich während des Gesetzgebungsverfahrens die Bundesregierung anschreiben werde und mir eine Stellungnahme erbitten werde, wie sie denn die Strukturfragen und diesen Gesetzentwurf beurteilt. Ich darf Ihnen mitteilen, dass das Bundesforschungs- und -bildungsministerium uns mitgeteilt hat, dass es den hessischen Entwurf gut findet. Das wollte ich nur einmal mitgeteilt haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Armin Claus (SPD): Was sagt denn das? Das sagt gar nichts!)

Es gab fünf einzelne Vorschläge zu Klarstellungen oder Konkretisierungen - das haben die Fraktionen dankenswerterweise auch aufgegriffen -, damit die HBFG-Fähigkeit weiterhin gewährleistet ist. Das haben wir aufgenommen. Von daher befinden zumindest Sie sich in guter Gesellschaft, und ich finde, ich mich auch.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Stolterfoht?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, lassen Sie mich diesen Zusammenhang kurz ausführen. - Auf keinen Fall halte ich für richtig - das ist verräterisch -, Frau Stolterfoht, was Sie schon im Ausschuss vorgetragen haben.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Verräterisch? Was für ein Wort!)

- Ja, es ist verräterisch. - Herr Knorpp hat in einer Anhörung innerhalb unseres Hauses - er hat es in ähnlicher Form öffentlich wiederholt - gesagt, am besten wären eine Uniklinik und die medizinische Ausbildung, wenn der medizinische Fachbereich eine Abteilung des Klinikums wäre. - Meine Damen und Herren, dieser Meinung sind wir genau nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser Meinung ist niemand!)

Es muss einen ganz klaren Auftrag von Forschung und Lehre in einem Fachbereich geben, der vergleichbar ist mit allen anderen. Es muss daneben einen klinischen Teil geben, der auch Aufgaben von Forschung und Lehre wahrnimmt, der aber auch andere Aufgaben hat, nämlich die Krankenversorgung. Das ist das Modell, das Wissenschaftsrat, Bundesregierung und andere Bundesländer unabhängig von ihrer parteipolitischen Couleur als richtig erachten. Deshalb wird die Einheit von Forschung und Lehre in Verbindung mit der Krankenversorgung nicht aufgegeben, sondern erhalten, aber auf eine kooperative, partnerschaftlichere Ebene gestellt. Daran wollen wir weiter arbeiten.

Die Schnittstellen gab es immer. Sie sind aber verwischt worden. Wir formulieren sie klar aus. Deshalb sage ich Ihnen - Sie haben es alle erlebt -: In jedem Jahr, mindestens jedes zweite Jahr, haben wir die Situation, dass die Kliniken Defizite machen. Niemals ist in diesem Haus diskutiert worden, ob wir das so hinnehmen, dass die Defizitabdeckung weiterhin klaglos durch den Haushaltsgesetzgeber geschieht.

Wir stehen wieder vor dieser Situation. Es kann aber nicht sein, dass es keine Anreize über diese neue Struktur gibt,

das Klinikum weitgehend selbstständig zu machen und über den Wirtschaftsplan auch dazu zu kommen, wirtschaftlicher zu arbeiten, wirtschaftlicher mit bestimmten Dingen umzugehen, ausgliedern zu können. Das wollten wir, und das war übrigens in Ihrem Ansatz auch schon enthalten.

Verehrte Kollegen von der Opposition, ich möchte Sie daran erinnern, dass unsere drei Klinika im Jahr 2000 deshalb in einer außerordentlich schwierigen Situation waren, weil SPD und GRÜNE ab 1995 systematisch Kürzungen bei den Universitätskliniken und den medizinischen Fachbereichen vorgenommen haben, wie dies in keinem anderen Bereich der Universitäten geschehen ist, 1995 haben die drei medizinischen Fachbereiche und die Klinika noch 395 Millionen DM gehabt. Im Jahre 1999 waren es ganze 354 Millionen DM. Sie haben 40 Millionen DM in vier oder fünf Jahren abgebaut. Heute hat eine Klinik in Hessen 112 Millionen DM zur Verfügung. Die Hälfte davon haben Sie abgebaut.

Als Herr Praml mir das Amt übergeben hat, hat er mir vorgerechnet und sich darüber beklagt, dass mit hessischem Geld aus dem Länderfinanzausgleich in Niedersachsen dasselbe Geld für zwei Kliniken aufgewandt wird, von dem wir in Hessen drei bezahlen müssen.

(Armin Claus (SPD): Zwei würde auch reichen; drei sind ein Luxus, den wir uns leisten!)

Das ist das Erbe, das Sie uns überlassen haben und weswegen es so schwierig ist, jetzt mit diesen neuen Strukturen umzugehen. Wir müssen erst einmal stabilisieren, damit mit wirtschaftlichen Anreizen neue Anstöße gegeben werden können.

Lassen Sie mich noch etwas zum Schluss sagen. Ich kritisiere, was auch in der Anhörung deutlich geworden ist, dass es nämlich nicht in Ordnung ist, dass nicht nur Misträuen gegen die Kanzler als Haushaltsbeauftragte der Universitäten geschürt wird, sondern dass unterstellt wird, dass Kanzler kleine Diktatoren seien, die nicht in der Lage wären, erstens den Fachbereich Medizin innerhalb der Universität zu beurteilen und zweitens zu wissen, welche Notwendigkeiten für das Klinikum bestehen. Die Kanzler sind Haushaltsbeauftragte nach der Landeshaushaltsordnung. Sie können gar keine eigenen Entscheidungen treffen. Die Geschäftsführenden Direktoren werden sich daran gewöhnen müssen, dass sie das, was sie an guten Dingen in ihrer Amtsführung für die Klinik getan haben, in Zukunft in Kooperation mit dem Kanzler werden tun müssen. Ich glaube, beide sind in Kooperation geübt. Beide jeweiligen Haushaltsbeauftragten müssen mit den Untergliederungen genau diese Kooperationsfähigkeit entwickeln. Sonst wäre schon längst alles zusammengebrochen.

Von daher denke ich, es gibt eine Vielzahl von Befürchtungen und von Ängsten - auch beim Personal. Ich glaube - und das ist mein letzter Punkt -, dass wir auch im Gespräch mit dem Hauptpersonalrat in den letzten Wochen ausräumen konnten, dass Befürchtungen dahin gehend entstehen, wie Frau Stolterfoht es übertreibend dargestellt hat, dass es nämlich um den Verlust von Arbeitsplätzen ginge, wenn man bestimmte Abteilungen ausgliedert oder privatisiert. Dafür gibt es klare gesetzgeberische Maßnahmen. Die Personalratsrechte werden voll gewahrt. Es gibt die Möglichkeit, Übergangstarifverträge zu schaffen, und es gibt die Möglichkeit, in anderen rechtlichen Bestimmungen die Belange der Belegschaft klar und deutlich zu artikulieren.

Lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassen: Ich bin der Auffassung, dass die SPD sich um 180 Grad gedreht hat. Sie will in Wahrheit eine medizinische Hochschule, die weder den Vorstellungen der Bundesregierung noch denen des Wissenschaftsrates entspricht. Sie entspricht auch nicht den Vorstellungen von Herrn Clauss und den anderen Kollegen aus der letzten Legislaturperiode. Frau Stolterfoht, Sie erinnern sich manchmal nicht an Ihre Vergangenheit.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Doch! Mit Vergnügen!)

Ich glaube, es ist wichtig, auch in diesen Fragen Kontinuität zu bewahren. Wir wollen keine selbstständigen medizinischen Hochschulen, sondern die Kooperation von Forschung und Lehre sowie klinischer Ausbildung und Krankenversorgung. Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Spies für die SPD-Fraktion. - Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Beer, das war die F.D.P., wie wir sie lieben - zwölf Minuten und kein einziges Wort zu den Sorgen und Ängsten von 15.000 Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Michael Denzin (F.D.P.): Ui!)

Aber das sind auch nur Schwestern, Pfleger, die Küche, das Reinigungspersonal und die Verwaltung - alles keine Besserdienenden. Dass sie bei Ihnen keine Rolle spielen, wundert uns nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Norbert Kartmann (CDU): Klassenkämpfer!)

Wenn Sie sagen, es sei doch absurd, dass wir die Vorklinik und die Klinik in einem Zusammenhang stehen haben wollen, sage ich Ihnen: Die prähistorische Struktur des Medizinstudiums in Deutschland bedarf allerdings des Fortschritts und geeigneter Veränderungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wird es darauf ankommen, die Trennung von Klinik und Vorklinik weitaus flexibler und offener zu gestalten, als sie bisher ist. Deshalb ist es genau der falsche Weg, sie auch noch strukturell auseinander zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das brauchen wir wegen der Qualität der Ausbildung, und das brauchen wir wegen der Persönlichkeitsentwicklung. Mediziner müssen bestimmte Kriterien erfüllen, die über das rein Fachlich-Wissenschaftliche hinausgehen. Auch gesundheitspolitisch ist das der Weg, mit dem man ganz andere Probleme auf sehr einfache Art und Weise lösen kann. Wenn Sie das hier einfach auseinander rupfen wollen, ist das Unfug.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn uns jetzt Frau Herrhausen erklärt, das sei ein Paradigmenwechsel bei der SPD, dann muss ich sagen, dass

das schon sein mag. Hessen war unter sozialdemokratischer Führung nämlich vorn. Und so gehen wir auch an dieser Stelle ein Schritchen weiter voran.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Frau Ministerin, wenn Sie uns hier sagen, jetzt sei doch Eile geboten, und wir hätten sie immer verlangt, dann sage ich: Also bitte, Sie haben ein Jahr gebraucht, um die Überschrift "Rechtsverordnung" durch die Überschrift "Gesetz" zu ersetzen. Wenn Sie es ein bisschen besser gemacht hätten, dann würden wir das begrüßen. Wir haben Ihnen ein paar Vorschläge gemacht, wie man dieses Gesetz ein bisschen besser machen kann. Dann wären wir auch nicht mehr so zur Eile genötigt. Dann hätten wir all diese Probleme nicht. Tatsache ist, dass Sie ein Jahr für die Überschrift gebraucht haben. Das war die entscheidende Verzögerung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie uns zum Schluss sagen, die Bundesforschungsministerin hätte Ihren Entwurf gut gefunden, dann muss ich einmal sagen: Solange Sie nicht grob gegen Grundregeln verstoßen, würde ich es mir auch verbitten, dass ein Bundesminister einem Landesgesetzgeber hineinredet, wie er Gesetze zu machen hat.

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Solange wir uns hier an den Rahmen halten, der uns vorgegeben ist, dürfte einem Bundesminister wohl wenig anderes übrig bleiben, als zu sagen, dass das schon in Ordnung ist. Das als Qualitätsbeweis Ihres Entwurfs gegen unsere Änderungsvorschläge heranzuziehen, ist doch ein bisschen an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Dieser Entwurf der Landesregierung ist Bürokratie von vorgestern. Man kann ihn ein bisschen aufpeppen. Aber so, wie Sie das vorhaben, geht das nicht. Da haben Hessens Universitätsklinik, Hessens Mediziner Ausbildung und letztendlich diejenigen, die dann die Opfer dieser Ausbildung sind, nämlich die Menschen in Hessen, die Ärzte zu ihrer Hilfe brauchen, mehr verdient als das, was Sie uns hier vorlegen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, und ich schließe die Aussprache.

Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss überwiesen wird. - Ich sehe allgemeines Einverständnis.

Dann lasse ich in zweiter Lesung über den vorliegenden Gesetzentwurf in Form der vorliegenden Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der vorliegende Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Oppositionsfraktionen angenommen und wird zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Damit kommen wir in die Mittagspause. Um 15.15 Uhr wird wieder begonnen.

(Unterbrechung von 13.17 bis 15.16 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. betreffend Unterstützung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", Drucks. 15/1376. Ich nehme an, dass bei einer derartigen fraktionsübergreifenden Einbringung niemand die Dringlichkeit in Zweifel ziehen wird. - Der Antrag wird Tagesordnungspunkt 65 und, mit fünf Minuten Redezeit versehen, morgen Nachmittag gegen 14 Uhr, nach dem Setzpunkt Tagesordnungspunkt 14, aufgerufen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zeugenbeeinflussung durch den Hessischen Ministerpräsidenten - Drucks. 15/1336 -

Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der Debatte, die uns ab jetzt beschäftigen wird, könnte auch lauten: Neues aus der Hauptabteilung Desinformation und Verschleierung in der Hessischen Staatskanzlei und von ihrem Leiter, dem Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU: Helau!)

- Helau, ich werde Ihnen hier noch einiges berichten können, was Sie weiterhin zu höchst hilflosen Zwischenrufen dieser Art animieren wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns in den letzten sieben Monaten an einiges hier im Hessischen Landtag und in Hessen gewöhnen müssen. Wir haben uns z. B. an eine Landesregierung gewöhnen müssen, von der bis zum heutigen Tage - obwohl die Landtagswahl am 7. Februar vergangenen Jahres stattgefunden hat - niemand weiß, ob sie überhaupt legal im Amt ist und von einer ohne Verstoß gegen Recht und Gesetz zusammengesetzten Mehrheit des Hessischen Landtags legitimerweise gewählt worden ist.

Wir haben uns aber auch an die Tatsache gewöhnen müssen, dass die größte Regierungspartei im Lande, die CDU, nicht davor zurückschreckt, das Verfolgungsschicksal jüdischer Emigranten zu instrumentalisieren, um ihre Schwarzgeldaktivitäten zu tarnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben einen Ministerpräsidenten erlebt, der fantasiereich an der Erfindung eines Darlehens seines eigenen Schatzmeisters mitgewirkt hat und der sich anschließend in der Öffentlichkeit bei Dutzenden von Gelegenheiten als angebliches Opfer exakt der Verschwörung zu präsentieren versuchte, an der er als Täter handfest mitgewirkt hat.

Wir mussten uns dann allerdings auch an einen Ministerpräsidenten und Regierungschef gewöhnen, der auf die Frage nach den politischen Konsequenzen solcher Verhaltensweisen nicht mehr zu tun wusste, als mit den Achseln

zu zucken und zu sagen: Die Übernahme politischer Verantwortung ist ein Prinzip, das diese Landesregierung nicht kennt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das haben wir alles erlebt, das kennen Sie alles. Eigentlich, so sollte man meinen, ist das nicht mehr zu steigern. Wer aber glaubte, das sei nicht mehr zu steigern, der sieht sich eines Schlechteren belehrt. Denn da, wo im Volksmund der Sinnspruch "Wenn man nicht mehr weiß, wie es weitergeht, kommt von irgendwo ein Lichtlein her" gilt, da gilt im Zeichen von CDU und F.D.P. in der hessischen Landespolitik schon lange die Maxime: Und wenn du denkst, es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein neuer Hammer aus der Staatskanzlei her. - Das ist die Wirklichkeit, mit der wir es hier zu tun haben.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Einzelnen geht es um folgenden Sachverhalt, über den heute zu diskutieren ist. Am 12. Mai dieses Jahres wurde der Hessische Ministerpräsident Roland Koch vom Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags in Berlin als Zeuge vernommen. Roland Koch hat als Zeuge einmal mehr die Geschichte aufgetischt, er selbst habe über die Finanzrealitäten der hessischen CDU, obgleich Landesvorsitzender, nicht mehr Kenntnisse gehabt als ein einfaches Mitglied der CDU über die programmatischen Grundzüge Ihrer Politik. So weit, so gut bzw. so schlecht und bekannt.

Der Hessische Ministerpräsident hat aber auch ein Weiteres beteuert. Er hat auf die Frage, ob er die eigene oder anderer Leute Zeugenaussage vor dem Berliner Untersuchungsausschuss in irgendeiner Weise diskutiert, abgesprochen oder erörtert habe, gesagt: Mitnichten habe ich meine eigene Aussage mit irgendjemandem diskutiert und erörtert, und ansonsten weise ich die Vorstellung, ich könnte am Aussageverhalten anderer so genannter hessischer Zeugen im Untersuchungsausschuss in Berlin interessiert sein, mit Empörung und Abscheu von mir.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Inwieweit die Beteuerung und Aussage des Hessischen Ministerpräsidenten als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin einmal mehr - -

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

- Herr Grüttner, hier haben wir es noch nicht einmal mit der halben Wahrheit zu tun, soweit es um diese Beteuerung ging. Wie wäre nämlich sonst zu erklären, was eine knappe Woche später, am 18. Mai, der frühere stellvertretende Landesgeschäftsführer der hessischen CDU, Herr Hehn, als Zeuge bei seiner eigenen Vernehmung vor den Untersuchungsausschuss in Berlin bekundet hat?

Ein Wort vorab zur Person dieses Zeugen. Wir erinnern uns alle noch an ihn, in welchem Zusammenhang er in Hessen notorisch geworden ist.

(Heiterkeit der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Hehn gehörte zu denjenigen in der Landesgeschäftsstelle der Hessen-CDU, die Ende Dezember des vergangenen Jahres - als alle Beteiligten fieberhaft mit der Nachbesserung eines Rechenschaftsberichts für den Bundestagspräsidenten für das Jahr 1998 beschäftigt waren -

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Lückenlose Aufklärung!)

noch die Zeit gefunden haben, kurz und nebenbei

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN))

50.000 DM Schwarzgeld, die der Zeuge Lehmann vorbeibrachte, weiß zu waschen - gemeinsam mit dem früheren Generalsekretär.

(Stefan Grüttner (CDU): Welcher Zeuge Lehmann?)

Das ist der Moment gewesen, als der Zeuge Hehn, zumindest im März, zu so etwas wie einer Person der Zeitgeschichte in Hessen geworden ist. Der Hessische Ministerpräsident hat scheinbar tatkräftigste Konsequenzen aus diesen Vorgängen vom Dezember des vergangenen Jahres gezogen. Er trat - wenn ich mich recht entsinne - am 10. März vor die Öffentlichkeit und sagte: Von dem Generalsekretär und vom stellvertretenden Landesgeschäftsführer haben wir uns mit Wirkung vom heutigen Tage getrennt.

(Günter Rudolph (SPD): Gnadenlos! - Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Zuruf von der SPD: Brutalstmöglich!)

Wir legen Wert auf Abstand. Solche Verhaltensweisen lassen wir uns nicht bieten. Auch wir erklären das Tisch Tuch für zerrissen, soweit es um diese beiden Zeugen und Beteiligten ging. - Auch das war wieder einmal nicht die Wahrheit.

(Norbert Kartmann (CDU): Grimms Märchen!)

Denn wie wir jetzt von dem Zeugen Hehn in Berlin erfahren haben, gehört der gute Zeuge Hehn offensichtlich nach wie vor zu den hoch geschätzten und vertrauten politischen Hätschelkindern des Hessischen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Oh!)

Was ist geschehen? Der Zeuge Hehn berichtet bei seiner Vernehmung am 18. Mai, ca. 14 Tage vor diesem Datum, also Anfang Mai - alles noch gar nicht lange her -, habe er einen Anruf vom Hessischen Ministerpräsidenten erhalten,

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

in dessen Verlauf ihn der Hessische Ministerpräsident zur Staatskanzlei einbestellt habe,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

um anschließend in der Staatskanzlei auf das Angelegenlichste mit ihm, dem Zeugen Hehn, über dessen Zeugenauftritt vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages eine Unterredung zu führen.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich! - Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine brutalstmögliche wahrscheinlich!)

Meine Damen und Herren, dieser Vorgang ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zum einen lädt der Hessische Ministerpräsident den Zeugen Hehn, der bekanntlich ansonsten keine Regierungsgeschäfte in Hessen zu betreiben oder zu versehen hat,

(Zurufe von der SPD: Wer weiß! - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine offiziellen! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in die Staatskanzlei ein. Nun haben wir ja die CDU erlebt und die Landesregierung und die Staatskanzlei auch. Wann immer es darum ging, die Hessen-CDU vor der Wahrheit zu schützen, wurde strikt Wert auf den Unterschied von Regierungssitz und Regierungsgeschäften auf der einen Seite

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und den parteipolitischen Aktivitäten der Hessen-CDU auf der anderen Seite gelegt. Meine Damen und Herren, wenn es allerdings darum geht, Zeugen zu impfen, bevor sie ihre Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin machen, dann ist die Staatskanzlei offensichtlich ein sehr geeigneter Ort, um solche Gespräche am Regierungssitz selbst zu führen.

Ansonsten fragt man sich natürlich auch: Was geht denn da in den Reihen dieser Regierung vor, wenn sich ein Ministerpräsident dazu versteigt - obwohl er selbst vor diesem Untersuchungsausschuss in Berlin Zeuge gewesen ist

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und noch Zeuge vor anderen Untersuchungsausschüssen sein wird, z. B. hier in Wiesbaden -, sich höchstpersönlich auf ein solches Gespräch zur Vorbereitung einer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin einzulassen? Meine Damen und Herren, das ist kaum mehr nachzuvollziehen. Die einzige Erklärung, die es dafür gibt, lautet: Da muss die Angst vor der Wahrheit wahrlich groß sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ähnlich wie bei der F.D.P.! - Wo ist denn die F.D.P.?)

Wenn sich ein ausgewachsener Ministerpräsident plötzlich in die Rolle eines Zeugenbetreuers begibt, um dafür zu sorgen, dass Zeugenaussagen möglichst entschärft werden, dann kann man das nur damit erklären: Er will nicht, dass dort etwas herauskommt, was bisher noch nicht herausgekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, was könnte das sein? Offensichtlich trauen Sie dem Frieden, auf den Sie in Hessen

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

und in der Bundesrepublik im Umgang mit der Finanzaffäre Ihrer eigenen Partei so sehr hoffen, doch selbst nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist denn der Hahn schon wieder? - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Alle Welt zeigt mir schon wieder, dass hier vorne die Sitze unbesetzt sind. Meine Damen und Herren, wir haben das doch bei anderer Gelegenheit schon erlebt. Was gibt es denn daran zu verwundern? Bei dem Thema würde auch ich - wenn ich Mitglied der CDU wäre - möglichst den Saal meiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage des Kollegen Schaub zu?

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gern, jawohl!)

- Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Herr Kollege von Plottnitz, meinen Sie, es sei Zufall, dass sowohl die stellvertretende Ministerpräsidentin als auch der Wirtschaftsminister, als auch sämtliche Abgeordnete der F.D.P. fehlen, oder könnte das möglicherweise auch das bewusste Verstecken vor dem Thema sein?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Immerhin: Der für Europaangelegenheiten - nicht für bundesdeutsche Angelegenheiten - zuständige Abgeordnete von Hunnius ist ja in Saale und gibt uns die Ehre.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich gut versteckt! - Zurufe von der SPD)

Nein, Herr Kollege, ich kann Ihre Frage gut nachvollziehen. Offensichtlich schämt sich die F.D.P. für das, was ihr eigener Ministerpräsident im Rahmen der Vorbereitung von Zeugenaussagen gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie auch noch eine Frage des Abg. Hamer zu?

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte schön, wenn nicht zu viel von meiner Redezeit abgezogen wird!)

- Herr Abg. Prof. Hamer.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Herr Kollege von Plottnitz, können Sie sich eventuell vorstellen, dass die zeitweise Abwesenheit der F.D.P.-Kollegen und -Minister damit zusammenhängt, dass sie Ihre Rede so langweilig finden?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Es ist eine derartig abgeschmackte Wiederholung alter Platitüden, dass sie wirklich etwas Besseres zu tun haben, als Ihnen zuzuhören.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Abgeordneter, darauf kann ich Ihnen schnell antworten. Mich tröstet, dass Sie persönlich meine Rede offensichtlich mitnichten für langweilig halten

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und sich sogar zu einer Zwischenfrage provoziert fühlen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich wage kaum zu fragen, ob Sie auch noch eine Frage des Abg. Denzin zulassen.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte schön! Dialog ist immer besser als Monolog!)

- Herr Abg. Denzin.

Michael Denzin (F.D.P.):

Herr von Plottnitz, Herr Prof. Hamer hat eben für uns eine Frage gestellt. Ich möchte diese Frage direkt von mir aus noch einmal stellen. Können Sie sich in der Tat vorstellen, dass einem das, was Sie hier vortragen, auf den Geist geht?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Abg. Denzin, dass Sie das nicht gern hören, was ich hier von mir gebe, kann ich mir gut vorstellen, und dass Sie jetzt auch den Versuch unternehmen, dafür Ihren Geist in Anspruch zunehmen, ebenfalls.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann Ihnen das aber nicht ersparen. Wenn Sie den Mut zur Wahrheit im Umgang mit sich selbst hätten, wären Sie doch der Erste, der hierher gehen würde und sagen würde: Wir können uns auch etwas Besseres vorstellen als einen Ministerpräsidenten, der sich in die Rolle eines Zeugenbetreuers begibt und den Eindruck erweckt, als ob er Zeugen impfen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Petra Fuhrmann (SPD): Ein Skandal!)

Das können Sie aber natürlich nicht sagen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege von Plottnitz, es gibt schon wieder Bedarf nach Zwischenfragen. Sie müssen sich jetzt einmal grundsätzlich entscheiden.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei aller Liebe zu Zwischenfragen, ich unterstelle einmal, dass Sie das alles für geistlos halten, was ich hier vortrage.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Also verzichten wir auf weitere Zwischenfragen.

(Zurufe der Abg. Norbert Kartmann (CDU) und Petra Fuhrmann (SPD))

Zurück zum Kern der Sache. Wie kommt es, dass sich ein Mann wie Roland Koch, dem man gemeinhin ja manches absprechen kann, aber nicht juristischen Sachverstand, in eine solche Rolle hinabgibt, wie wir das in den Schilderungen des Zeugen Hehn erlebt haben? Ich wiederhole: Meine Damen und Herren, ich kann mir das nur mit der Angst vor der Wahrheit erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Herr Koch traut dem Frieden selbst nicht, auf den er hofft. Der Herr Koch hat panische Angst davor, dass doch

noch herauskommen könnte, dass auch er ganz persönlich zu denjenigen gehört hat,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das wird auch noch herauskommen!)

die viel früher von den so genannten Honigtöpfen im Süden erfahren haben und nicht erst im Dezember des Jahres 1999, was nach wie vor die offizielle Version ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In welcher Weise im Übrigen in den Reihen der CDU mit Zeugenaussagen umgegangen wird, kann man auch an einer weiteren Aussage erkennen, die der Zeuge Hehn in Berlin gemacht hat. Er hat nämlich gesagt, der Zeuge Seitz - auch allenthalben hier im Saale bestens bekannt als früherer Landesgeschäftsführer der Hessen-CDU - habe sich unmittelbar nach seinem eigenen Zeugenauftritt in Berlin mit ihm, dem Zeugen Hehn, in Verbindung gesetzt, um ihm detailliert zu erklären, was da so alles gefragt werde und auf welche Fragen er sich einrichten müsse.

(Stefan Grüttner (CDU): Falsch!)

Auch da scheint das Interesse an Vorinformation, an Filterung und an Entschärfung von Aussagen groß gewesen zu sein.

(Stefan Grüttner (CDU): Jedes Zitat ist falsch! Fälscherwerkstatt!)

Wenn Sie jetzt "alles falsch" rufen und Herrn Seitz zum neuen Helden der Hessen-CDU machen wollen, kann ich Ihnen nur sagen: Wie durchtrieben der Mann ist, kann man daran sehen - das habe ich gerade heute Morgen noch im Protokoll der Vernehmung über den Zeugen Jung nachlesen können -, dass er es geschafft hat, sich sozusagen getarnt über wesentliche Strecken dieser Vernehmung im Zuhörer-raum des Vernehmungssaals aufzuhalten, was nun nach der Strafprozessordnung strikt untersagt ist. Er musste dann erst durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses angewiesen werden, den Sitzungssaal zu verlassen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ein unglaublicher Vorgang!)

Da wird offensichtlich mit allen Tricks gearbeitet, um möglichst viele Standortvorteile, wie die Wirtschaftspolitiker sagen würden, zu erkämpfen, wenn es um Zeugenaussagen und die Gestaltung des Inhaltes von Zeugenaussagen geht.

(Minister Dr. Franz Josef Jung: Wo haben Sie das Protokoll?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege von Plottnitz, die Redezeit ist abgelaufen.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Jung, das Protokoll wird postalisch übersandt. Da konnte man schön nachlesen, an was alles Sie sich nicht mehr erinnern konnten.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! - Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Tal der Ahnungslosen!)

Zwingen Sie mich doch nicht dazu, noch einmal auf die geradezu gravierenden Erinnerungsschwächen einzugehen, die Sie offenbart haben.

Präsident Klaus Peter Möller:

Sie müssten zum Schluss kommen.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme gleich zum Schluss. Der Herr Jung hat mich durch einen Zwischenruf, was ja von dort nicht vorgesehen ist, dazu veranlasst, aber es soll recht sein. - Herr Jung, ich habe es heute früh noch einmal gelesen. Es kann einem nur angst und bange um die Zukunft der Staatskanzlei werden, wenn man liest, welche notorischen, geradezu pathologischen Erinnerungsschwächen bei Ihnen eine Rolle gespielt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Gäbe es bei der Landesregierung und bei der Staatskanzlei noch so etwas wie demokratischen Anstand, müsste man auf das, was jetzt wieder vorgefallen ist, Ihnen, Herr Ministerpräsident, sagen: Treten Sie zurück. Sie sind Ihrem Amte nicht mehr gewachsen. Sie sind den Belastungen, die im Umgang mit der Wahrheit von Ihnen verlangt werden, nicht mehr gewachsen.

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Aber der Herr von Plottnitz!)

Aber wie wir wissen, ist der politische Anstand von Ihnen und Ihrer Regierung in den letzten sechs Monaten - wenn man so will - irreparabel zerrüttet worden. Deswegen kann man Sie nicht mehr zum Rücktritt auffordern. Wir können aber auch aus diesem Vorgang lernen: In Hessen ist ein demokratischer Staat mit Ihnen und Ihrer Regierung nicht mehr zu machen. - Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Walter für die Fraktion der SPD.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden hat die Ermittlungsakten bislang deshalb nicht an die Untersuchungsausschüsse herausgegeben, weil - ich zitiere jetzt fast wörtlich - zu befürchten steht,

(Stefan Grüttner (CDU): Entweder zitieren Sie, oder Sie zitieren fast!)

dass an den Untersuchungsausschüssen CDU-Politiker beteiligt sind oder aber Personen, die solche Politiker gut kennen, die in den Ermittlungsverfahren als Beschuldigte laufen. Die Staatsanwaltschaft befürchtet nicht zu Unrecht, dass Informationen an die Beschuldigten und an weitere Zeugen in dem Ermittlungsverfahren weitergegeben werden. Die Staatsanwaltschaft gibt die Akten auch deshalb nicht heraus, weil befürchtet wird, dass durch einen Informationsfluss aus den Untersuchungsausschüssen heraus Zeugen beeinflusst werden und damit das Ermittlungsergebnis gefährdet werden könnte. Der Vorgang, mit dem wir es heute zu tun haben, zeigt nur, wie Recht die Staatsanwaltschaft Wiesbaden hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht einen schon ein Stück betroffen, mit welcher Lustigkeit hier aufseiten der Regierungsfractionen mit einem

meines Erachtens unglaublichen Vorgang umgegangen wird, dass ein amtierender Ministerpräsident versucht, in seiner Staatskanzlei Einfluss auf einen Belastungszeugen zu nehmen, der ihm gefährlich werden kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie kommen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu diesem Vorwurf?

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU - Norbert Kartmann (CDU): Das frage ich mich auch!)

Ich werde es Ihnen sagen. Hintergrund ist die Aussage des ehemaligen CDU-Landesgeschäftsstellenführers Helmut Hehn vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin.

(Norbert Kartmann (CDU): Die Frage war Klasse!)

- Ich bin ja gerade dabei, sie Ihnen zu beantworten, ich werde Sie auch überzeugen. - Der Zeuge Hehn hat ausgesagt, er sei von dem Ministerpräsidenten persönlich in die Staatskanzlei einbestellt worden, um ihn für seine Befragung in Berlin zu motivieren.

(Inge Velte (CDU): Das hat er nicht gesagt! - Stefan Grüttner (CDU): Stimmt alles nicht!)

Meine Damen und Herren, aus dem brutalstmöglichen Aufklärer ist der brutalstmögliche Motivator geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident - jetzt in Ihrer Funktion als Parteivorsitzender -, wir fragen uns: Zu was wollten Sie denn Herrn Hehn motivieren? Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir den Unsinn glauben, den uns Ihre Herren Metz und Schnee verkaufen wollen. Ich zitiere aus der Presse, dass es nämlich nicht um eine konkrete Aussage, sondern nur ganz allgemein um den Ablauf einer Vernehmung gegangen sei. Wie hat man sich das denn vorzustellen? Der gute Herr Hehn kommt in die Staatskanzlei. Der Herr Ministerpräsident nimmt sich Zeit und erklärt ihm: Da sitzt die SPD, da sitzen die GRÜNEN, da sitzt die CDU. Vorsicht, der von der F.D.P. ist nicht so wie die hier in Hessen. Der fragt, das ist nicht so einer, der alles macht, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind das die Dinge, die Sie dem Herrn Hehn gesagt haben? Nein. Herr Ministerpräsident, wir lassen uns von Ihnen und Ihren Herren Metz und Schnee nicht für dumm verkaufen - auch die Öffentlichkeit tut dies nicht. Tatsächlich handelt es sich bei dem Herrn Hehn um einen für Sie und auch für andere Personen sehr gefährlichen Zeugen. Er ist ja selbst Beschuldigter wie alle Führungskräfte der CDU-Landesgeschäftsstelle. Alle? Nein. Der Herr Jung hat es bisher noch vermieden, Beschuldigter zu werden, aber daran arbeiten wir und die Staatsanwaltschaften.

Meine Damen und Herren, der Herr Hehn hat in dieser Befragung von einem schwarzen Kassenbuch innerhalb der CDU-Landesgeschäftsstelle gesprochen. 300.000 bis 400.000 DM wurden schwarz verwaltet. Der Herr Hehn hat von dieser Befragung in Berlin berichtet, dass gefragt wurde: Wer durfte denn diese Schwarzgelder anweisen? Die Antwort des Herrn Hehn: Herr Lehmann. - Dass der Bescheid wusste, wussten wir schon. Dann kam die Formulierung: "Und die Herren". "Und die Herren", hat der Herr Hehn gesagt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wer das wohl war?)

Auf die Nachfrage, wer denn "die Herren" seien, kam die Antwort: Das will ich lieber nicht sagen, weil ich jetzt selbst Beschuldigter bin. - Herr Ministerpräsident, Ihre Motivationsarbeit hatte großen Erfolg. Der Herr Hehn hat nämlich diese Antworten nicht gegeben.

Als brutalstmöglicher Motivierer: Sie können den Herrn Hehn motivieren, diese Antworten zu geben. Der ist nach wie vor Mitarbeiter der CDU-Landesgeschäftsstelle. Herr Ministerpräsident, wenn Sie als Parteivorsitzender auch nur noch den Hauch von der Aufklärerrolle wahren wollen, dann weisen Sie Herrn Hehn an, dass er aufklärt, was er in der CDU-Landesgeschäftsstelle weiß. Er ist nach wie vor bei Ihnen beschäftigt.

Sie werden diese Art von Aufklärung nicht betreiben. Ihnen geht es in keinsten Weise um Aufklärung. Ihnen geht es um Einschüchtern von Zeugen, die Ihnen gefährlich werden können. Ihnen geht es ums Tricksen, ums Verschweigen und ums Verschleiern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Bundesland hat einen zwielfichtigen Ministerpräsidenten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Koch, CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Oh!)

Roland Koch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie jetzt zurückgetreten und nur noch Abgeordneter? - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass Hass und Eifer blind machen können, dann sind das die Reden, die hier gerade gehalten worden sind.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Aber offensichtlich ist es notwendig, weil Sie glaubten, mit anderen Argumenten die Plenardebatte dieser Woche nicht bestehen zu können, noch einmal das zu erzählen, was Sie bisher schon erzählt haben. Sie haben überhaupt nichts Neues dazu beigetragen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beziehen sich auf die Vernehmungen. Sie zitieren daraus nicht, obwohl Sie jedenfalls die Jung'sche haben. Sie zitieren - das kann ich für meine sagen -, da Sie viele Zettelschreiber in Berlin haben, mit Wissen und Wollen falsch.

(Inge Velte (CDU): Ja!)

Ich hätte mit Empörung und Entrüstung zurückgewiesen, mit Mitarbeitern gesprochen zu haben, oder ich hätte darauf hingewiesen, dass ich niemals - -

(Petra Fuhrmann (SPD): Och, das haben Sie gar nicht? Das wird noch toller!)

- Ich will Ihnen das vorlesen, was ich gesagt habe. Dann können wir das nämlich relativ schnell klären. Die Abg. Lambrecht, die Sie besser kennen als ich, hat mich gefragt:

Zur Vorbereitung auf diesen Termin - mit wem haben Sie sich denn da besprochen, quasi um das Ganze noch einmal Revue passieren zu lassen?

Ich füge einmal an, offensichtlich hat das Frau Kollegin Lambrecht jedenfalls nicht für problematisch gehalten, so wie sie es formuliert hat.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Armin Clauss (SPD): Im Voraus schon relativieren, bevor die Antwort vorgelesen wird!)

Meine Antwort:

Ich habe mit niemandem gezielt über diese Vernehmung und die Vorbereitung gesprochen. Aber zur ersten Frage:

- Das war die erste Frage von Frau Lambrecht, ob ich mich vorbereitet habe -

Ich spreche - Sie wollen ja auf der anderen Seite auch, dass aufgeklärt wird - natürlich nach wie vor mit der amtierenden Generalsekretärin der hessischen CDU und den Mitarbeitern dort über den jeweils aktuellen Stand der Ermittlungen.

Wer behauptet, ich hätte zu irgendeinem Zeitpunkt den Eindruck erweckt, dass ich mit dem Mitarbeiter Hehn nicht sprechen würde, der lügt, um das einmal sehr klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Manfred Schaub (SPD): Unglaublich!)

Damit wir das auch jetzt klar haben: Ich rede regelmäßig mit den Mitarbeitern der CDU über den aktuellen Stand der Ermittlung und ihr Wissen. Ich bin deshalb sehr sicher, dass, wenn mich Mitarbeiter nicht belügen - wozu ich keinen Anlass habe, es anzunehmen -, ich jeweils den gleichen Informationsstand habe wie den, über den sie wahrheitsgemäß in einem Untersuchungsausschuss berichten.

Ich lasse nicht zu, dass Sie unter der Behauptung, sozusagen ein Mitarbeiter spreche mit mir und informiere mich über sein Wissen, wenn ich ihn dazu befragt habe, und mit der Forderung, die Sie an mich ununterbrochen stellen, ich solle an der Aufklärung mitwirken, dann, wenn ich es mache, vortragen, ich hätte Zeugen beeinflusst. Das ist eine Unverschämtheit und hat mit der Wahrheit nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Horst Klee (CDU): So eine Blamage!)

Deshalb sage ich Ihnen, ich rede über die Sache mit den Mitarbeitern, und sage jetzt in Klammern als Arabeske: Bei dem konkreten Termin, als ich Herrn Hehn gebeten habe, kurz in die Staatskanzlei zu kommen, ging es im Prinzip um andere Sachen der Partei,

(Petra Fuhrmann (SPD): Ach ja!)

aber ich habe bei dieser Gelegenheit mit Herrn Hehn über die Frage gesprochen: Nach Ihrem Urlaub gehen Sie in den Untersuchungsausschuss. - Ich habe ihn auch darauf hingewiesen: Das ist ein bisschen anders als bei anderen Vernehmungen; Sie kriegen die Frage viermal gestellt. So sind Abgeordnete. Das habe ich auch lange genug gemacht. Antworten Sie viermal und alles, was Sie dazu beitragen können, weil das im Interesse der CDU ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wette ich mit Ihnen - -

Präsident Klaus Peter Möller:

Moment, Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich nicht - -

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gegenrufe von der CDU und der F.D.P.)

Im Moment bitte ich erst einmal um Ruhe, Herr Kollege Bökel.

Roland Koch (CDU):

Jetzt wette ich mit Ihnen, dass da - ich kenne die Vernehmung von Herrn Hehn im Wortlaut nicht, aber sie wird irgendwann veröffentlicht werden - auch nichts anderes steht und dass all das, was Sie wieder von der Vernehmung von Herrn Hehn behauptet haben, nicht mit der Wahrheit übereinstimmt, bis hin zu der Frage, wer wann wen wo angerufen hat. Sie erfinden weiter Geschichten, weil Sie nicht mehr zufrieden damit sind, was der öffentliche Eindruck dessen ist, was war.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Manfred Schaub (SPD): Starker Tobak!)

Deshalb werde ich Ihnen auch sagen: Wir betrachten die Art, wie Sie damit umgehen, inzwischen mit großer Gelassenheit. Wir haben wahrlich genug Probleme.

(Armin Clauss (SPD): Das merkt man!)

Wir haben eine Menge dabei aufzuklären, und wir haben eine Menge in Ordnung zu bringen gehabt. Wir haben dabei Fehler gemacht. Über die haben wir diskutiert. Wir sind aber - und das ärgert Sie - zurückgekehrt zur politischen Arbeit. Wir haben heute Morgen über Gesetze im Bereich der Hochschulen beraten.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben gestern über den freiwilligen Polizeidienst geredet. Wir reden über Sicherheit und Ordnung. Sie können sich inzwischen wieder einer seriösen Debatte über den Flughafen nicht entziehen.

(Manfred Schaub (SPD): Wer macht denn die Anträge?)

Wir reden über die Umweltallianz - heute Morgen. Das alles sind Arbeiten dieser Regierung. Die machen wir, und Sie müssen sich entscheiden, ob Sie mitwirken wollen oder nicht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Armin Clauss (SPD): Unerträglich!)

Wir haben ein riesiges Problem in der CDU gehabt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind dabei, die Aufklärung zu betreiben. Wir sehen Ihren Untersuchungstätigkeiten mit Gelassenheit entgegen. Wir machen aber dabei unsere Arbeit. Ich gebe Ihnen den guten Rat: Kehren auch Sie zur Arbeit zurück; das andere wird Ihnen nicht mehr das bringen, was Sie sich davon erhoffen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Schmitt, SPD.

(Zurufe von der CDU)

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat eben davon gesprochen, dass Hass und Eifer blind machen. In Wirklichkeit kann das ja stimmen. Aber auf jeden Fall macht eines anscheinend auch blind, und das ist nämlich diese Machtgier, die den Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten Koch umgibt

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

und die wieder einmal deutlich geworden ist. Sie macht blind dafür, dass die Bürger nicht permanent Ihre Unwahrheiten hören wollen, Ihre Halbheiten und vor allem Ihre Rabulistik, die Sie heute wieder an den Tag gelegt haben. Die Bürger wollen endlich die Wahrheit hören

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und nicht Ihre Wortspielereien und Wortverdrehungen, die Sie heute wieder vorgetragen haben. Es liegt etwa auf der Linie von Herrn Bouffier, der irgendwo anwesend ist, aber nicht auftritt. So bereitet Herr Koch Zeugen vor, wenn er hier auch im gleichen Aufzug davon spricht: "Ich habe mit niemandem gesprochen", und trotzdem ein Gespräch geführt hat.

Interessant ist doch, dass Sie dieses Gespräch verheimlichen wollten. Sie haben gesagt: "Ich habe mit niemandem gezielt über die Vernehmung und die Vorbereitung gesprochen." - Sehr verehrter Herr Kollege Koch, das ist knapp an der Falschaussage vorbei. Das ist doch die Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten in Berlin den Eindruck erwecken - und das war auch der Eindruck in der Öffentlichkeit -, dass Sie mit niemandem gezielt über die Vorbereitung der Gespräche geredet haben. Das war aber die Unwahrheit. Die Wahrheit war, dass Sie - interessant - als Parteivorsitzender den ehemaligen Landesgeschäftsführer in die Staatskanzlei bestellt haben, um - jetzt die Aussage von Herrn Hehn - die Aussage vorzustrukturieren. Das ist das wörtliche Zitat, das ich mitgeschrieben habe, das hat Herr Hehn in Berlin gesagt.

(Stefan Grüttner (CDU): Dann schreiben Sie ganz schön schlecht mit!)

Da bleibt doch die Frage: Wie erfolgreich war denn der Ministerpräsident in seiner Rolle als Parteivorsitzender Koch? Entweder hat Herr Koch auch hier versagt. Denn die Aussage von Herrn Hehn war wenig gesprächsmotiviert, sie war sehr zurückhaltend. Oder, Herr Koch, vielleicht war Ihre Motivierung doch erfolgreich. Denn Herr Hehn war so zurückhaltend. Übrigens glaube ich eher an das Letztere.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz neuer Aspekt des betreuenden Regierens. Frau Schönhut-Keil hat das hier gestern angedeutet. Herr Koch ist doch wirklich ein hilfsbereiter Mensch. Einem so hilflosen Menschen wie dem ehemaligen stellvertretenden Landesgeschäftsführer der CDU Hessen muss natürlich eine Stütze geboten werden. Ihm musste geholfen werden.

So selbstlos wie Herr Koch ist, opfert er wertvolle Zeit, in der er hätte regieren können, um eben mit dem Zeugen das im Gespräch ein wenig vorzustrukturieren. Das ist eine echte sozialpolitische Maßnahme der Regierungsspitze.

(Günter Rudolph (SPD): Selbstlos!)

- Das ist selbstlos. Da soll noch einmal jemand sagen, die Regierung nehme das Betreuungsgesetz nicht ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Koch, für wie bescheuert halten Sie eigentlich uns und die Öffentlichkeit?

(Michael Denzin (F.D.P.): Für genau so, wie ihr es seid!)

Das glaubt Ihnen doch wirklich keiner.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Jung, ich komme jetzt zu Ihnen. Nach Ihrem Auftritt und nach dem des Herrn Koch in Berlin gibt es doch nur noch zwei Varianten. Der Auftritt des Herrn Jung sah so aus: Ich weiß nach eigener Aussage alles, was in der hessischen CDU vorgegangen ist, aber ich kann mich an nichts mehr erinnern. - Der Auftritt des Herrn Koch kann unter die Überschrift gestellt werden: Herr Koch kann sich zwar an alles erinnern, hat aber nie von etwas gewusst. - Das sind die zwei Varianten, die Sie in Berlin geboten haben. Sie sind lächerlich. Die glaubt Ihnen niemand.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Herr Kollege Denzin, Sie haben vorhin in Ihrer Zwischenfrage gesagt, Ihnen gehe das auf den Geist.

(Michael Denzin (F.D.P.): Richtig!)

Wissen Sie, was Ihnen als Vertreter der hessischen F.D.P. auf den Geist gehen sollte? Ihnen sollte auf den Geist gehen, wie sich die CDU hier in Hessen verhält. Sie vertuscht und verschleiert weiterhin. Sie lässt uns an Akten nicht herankommen. Sie sollten sich vom Geiste her von der Art betroffen fühlen, in der Herr Koch die "Aufklärung" betrieben hat. Er hat an wichtigen Stellen gelogen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Er hat versucht, Zeugen zu beeinflussen. Das sollte Ihnen auf den Geist gehen und nicht die Reden der Abgeordneten, die das hier thematisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gab einen weiteren Höhepunkt beim Auftritt des Herrn Koch in Berlin. Er hat die illegalen Transaktionen, das Waschen des Schwarzgeldes von Herrn Müller und Herrn Hehn, als Albernheit bezeichnet.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist unglaublich!)

Das ist die Geisteshaltung des Herrn Koch.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Dinge wie das Waschen des Schwarzgeldes werden als Albernheit bezeichnet. Er hat nur bedauert, dass er Herrn Müller entlassen musste. Das wird also toleriert. Man kann dazu Folgendes feststellen. "Er ist eigentlich ein guter

Mann“, das war die Aussage des Herrn Koch. Herr Müller ist ein guter Mann, er ist nur leider erwischt worden. Das ist die Geisteshaltung,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die Herr Koch seit Monaten dazu an den Tag legt. Herr Koch, Sie haben vorvorletzte Woche gesagt - ich habe es irgendwo gelesen -, Sie würden sich nicht die Nase aus dem Gesicht schneiden lassen. Wir haben da gar keine Sorge. Nach Ihrem Auftritt in Berlin können wir sehen, dass Ihre Nase von Tag zu Tag länger wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn, der Vorsitzende der F.D.P.-Fraktion. Über die nächste Worterteilung unterhalten wir uns danach.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, für die F.D.P.-Fraktion in dieser Debatte das Wort zu ergreifen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das glaube ich! - Zurufe von der SPD: Dann ersparen Sie sich das doch! - Das glauben wir! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich hatte es nicht vorgehabt, weil ich davon ausgehen konnte - -

(Zuruf des Abg. Gerhard Becker (Nidda) (SPD))

- Herr Becker, Sie sind nervös. Herr Kollege Becker, nach dieser Debatte wäre auch ich nervös.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (F.D.P.) - Zurufe)

Herr Kollege Walter, Herr Kollege Schmitt und Herr Kollege von Plottnitz, man hätte eigentlich davon ausgehen können sollen, dass Sie wenigstens das Minimum dessen beachten, was die Grundlage der Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten dieses Hauses sein sollte. Ich hatte gedacht, dies müsse auch die Grundlage sein.

(Petra Fuhrmann (SPD): Zum Beispiel die Wahrheit! - Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ganz genau so. Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben mir das Wort aus dem Munde genommen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Zum Beispiel die Wahrheit! Zum Beispiel, dass der Ministerpräsident die Wahrheit sagt!)

Das, was Herr Kollege Walter und Herr Kollege Schmitt eben hier gemacht haben, ist ein wissentliches und willentliches Verdrehen von Tatsachen. Herr Kollege Schmitt, das hat so nicht stattgefunden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das ist es, was mich als Liberalen so ärgert. Herr Kollege Schmitt und Herr Kollege Walter, es gibt einen Level, der das Minimum in der Auseinandersetzung zwischen Abgeordneten dieses Hauses darstellen muss.

Herr Kollege Schmitt, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Sie können die Hand wieder herunternehmen.

Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen. Sie sind mit Informationen aus Berlin gekommen, die ganz offensichtlich nicht richtig waren. Es hat sich ganz offensichtlich um falsche Informationen gehandelt. Herr Kollege Walter, was kann den glaubwürdiger sein als ein stenografischer Bericht aus dem Deutschen Bundestag? Herr Kollege Walter, Ihr Geschreibsel ist es nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Was kann man denn eigentlich ernster nehmen als dieses? Das stellt das Minimum dar. Ich komme damit wieder dazu.

Herr Kollege Schmitt und Frau Kollegin Fuhrmann, ich lasse überhaupt keine Zwischenfragen zu. Sie können es also unterlassen, sich zu melden. Sie können sich aber auch melden. Das stört mich nicht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Bisher war es so, dass wir in diesem Haus dem Stenografischen Dienst unseres Hauses geglaubt haben. Herr Kollege Schmitt, das haben auch Sie getan.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das war auch damals bei der Angelegenheit mit dem Herrn Kollegen Bökel so. Als wir den stenografischen Bericht hatten - -

(Zurufe)

- Regen Sie sich doch nicht so auf. - Herr Kollege Bökel, Sie sind doch nicht schizophran. Genau aus diesem Grunde haben wir das - -

(Zurufe)

- Ich weiß, dass Sie das aufregt. Herr Kollege Walter, Sie sind nämlich beim Lügen ertappt worden. Lügen mag ich als Liberaler nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Lassen Sie mich als Zweites Folgendes sagen. Hören Sie doch bitte damit auf, zu meinen, in der Art und Weise, wie Sie im Untersuchungsausschuss umgehen - -

(Hartmut Holzapfel (SPD): Herr Hahn, glauben Sie das, was Sie hier eben erzählen?)

Das, was Herr Kollege Schmitt eben gesagt hat, hat mich veranlasst, hier vorzutreten. Er sagte, wir würden gemeinsam mit den Abgeordneten der Union verhindern, dass Akten herausgegeben werden.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Schmitt und Herr Kollege Walter, Sie sind beide Juristen.

(Norbert Kartmann (CDU): Ach ja! Das ist interessant!)

Wir haben die gleiche Ausbildung genossen. Ich will unterstellen, dass die Ausbildung bei uns Dreien einigermaßen den gleichen Background hatte und damit in etwa den gleichen Level bewirkt hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Daran habe ich Zweifel!)

- Frau Kollegin Fuhrmann, regen Sie sich doch einfach nicht so auf.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich bin ganz entspannt!)

Herr Kollege Walter und Herr Kollege Schmitt, Sie sind nicht in der Lage, Beweisanträge zu stellen, die irgendet-

was mit dem Gegenstand zu tun haben. - Da stöhnen Sie. Denn offensichtlich können oder wollen Sie es nicht. Sie wollen in der Öffentlichkeit das Bild erzeugen, hier werde gemauert.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Nein, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Das Bild in der Öffentlichkeit wird sich bald so darstellen: Sie sind eine unfähige Aufklärertruppe im Untersuchungsausschuss. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden Ihnen helfen und diese Hausaufgaben erledigen. Wir werden Ihnen zeigen, wie die Beweisanträge zu schreiben sind, damit die Akten, die mit dem Beweisgegenstand zu tun haben, auch in den Untersuchungsausschuss kommen. Ich als Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion habe ein vitales Interesse daran, dass die Akten - -

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

- Ich weiß, jetzt lachen alle, die davon keine Ahnung haben. - Ich als Liberaler habe ein vitales Interesse daran, dass alle Akten - -

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen regieren! Das ist Ihr vitales Interesse, sonst gar nichts! - Weitere Zurufe)

- Hören Sie doch auf, herumzuplärren.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, der Lärm beginnt jetzt unerträglich zu werden. Wir machen deshalb eine Pause, die nicht auf die Redezeit angerechnet wird. - Jetzt haben Sie wieder das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Ich habe ein vitales Interesse daran, dass alle Akten, die der CDU Hessen gehören

(Günter Rudolph (SPD): Das steht im Protokoll!)

und die etwas mit den Beweisgegenständen zu tun haben, dem Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags vorgelegt werden. Ich habe darüber hinaus aber auch zu beachten, dass es hierzu eine Rechtsprechung - und auch anderes - gibt, die der CDU Hessens das Recht gibt, zu verlangen, dass die Akten, die mit dem Verfahren nichts zu tun haben, dem Untersuchungsausschuss nicht vorgelegt werden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Sehr richtig!)

Wir Liberalen sind eine Rechtsstaatspartei. Wir sind nicht so verkommen wie die GRÜNEN, die meinen, sämtliche Unterlagen müssten einfach einmal aufgrund des Anscheins eingesackt werden. Das wird es mit den Liberalen im Hessischen Landtag und mit Nicola Beer im Untersuchungsausschuss nicht geben.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Deshalb sage ich Ihnen: Hören Sie auf, das Bild zeichnen zu wollen. Es glaubt Ihnen auch fast kein Journalist mehr, das merken Sie doch.

Gestern Abend haben wir in Schlangenbad mit einer Zahl von Journalisten interessante Gespräche zu der Verhaltungsweise der Opposition bei diesem Thema geführt. Hören Sie damit auf, das Bild zu zeichnen, dass irgendjemand verhin-

dern will - nein, ich sage es auf mich, auf die F.D.P. bezogen -, dass die F.D.P.-Landtagsfraktion es verhindern will, dass dem Ausschuss Unterlagen vorgelegt werden. Sämtliche Unterlagen, die zu ihm zu gelangen haben, werden auch zu ihm gelangen. Wenn Sie aber unfähig sind, entsprechende fachlich und juristisch fundierte Anträge zu stellen, dann machen das halt wir.

(Norbert Schmitt (SPD): Es ist noch kein Antrag von der F.D.P. gestellt worden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein letzter Satz. Bisher habe ich mich selten von Herrn Prof. Dr. Hamer verteidigen lassen müssen, dürfen, können, brauchen. Er hatte das richtige Gefühl gehabt, warum wir nur sehr begrenzt der Rede des Kollegen von Plottnitz in diesem Raume gefolgt sind. Herr Kollege von Plottnitz, ich sage Ihnen, ich höre von Ihnen jede Rede wieder unheimlich gerne an,

(Günter Rudolph (SPD): Arroganz hoch drei!)

wenn Sie - die Bündnisgrünen und die Sozialdemokraten - wieder zur Sacharbeit im Hessischen Landtag zurückkehren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Günter Rudolph (SPD): Unerträglich!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Grüttner, CDU.

(Wortmeldung des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Wir vergessen Ihre Anmeldung nicht.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Auftritte der Herren von Plottnitz, Walter und Schmitt zu diesem Tagesordnungspunkt heute zeigen einmal mehr, dass es der Opposition in diesem Hause überhaupt nicht darum geht, irgendetwas zur Sache beizutragen.

(Manfred Schaub (SPD): Es stehen die Fragen alle drauf!)

Eher ist es mit der Arbeit von Triebtätern zu vergleichen, die permanent auf der Suche nach neuen Opfern sind, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schrecken auch nicht davor zurück, hier sehr deutlich mit falschen Aussagen an das Pult zu gehen und diese zur Wahrheit zu erklären,

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

schlicht und einfach aus dem Grund heraus, weil Sie meinen, bestimmen zu dürfen, was Wahrheit ist.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD) - Manfred Schaub (SPD): 13 Fragen - Sie brauchen nur darauf zu antworten!)

Der Kollege Hahn hat bereits deutlich gemacht, was mit Herrn Bökel hier gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Er hält sich inzwischen wohlweislich aus solchen Diskussionen zurück - nachdem er einmal dabei ertappt worden

ist, dass er schlicht und einfach eine falsche Behauptung aufgestellt hat. Wir werden es noch sehen, wie Ihre Aussagen, Herr Bökel - Sie haben ja versucht, zurückzurudern - zu bewerten sind.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wer hat denn gefälscht? - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Dann will ich Ihnen auch etwas zum Erfinden von Geschichten sagen. Ich möchte, dass das im Protokoll steht, damit man das schön gegenüberstellen kann. So hat sich der Kollege Walter hierhin gestellt und davon gesprochen, dass Herr Hehn Beschuldigter sei. Aussage Walter: Hehn ist Beschuldigter - in seinem Zettel gekramt, Mitschriften aus Berlin.

Ich sage Ihnen: Herr Hehn ist kein Beschuldigter, Herr Hehn ist Zeuge. Sie werden das auf der Grundlage der Protokolle, die aus Berlin kommen, nachsehen können. Das ist der erste Fehler.

Zweiter Fehler. Herr Schmitt hat sich hierhin gestellt und gesagt, die Aussage wäre - und das hätte Herr Hehn vor dem Untersuchungsausschuss gesagt - vorstrukturiert. Ich sage Ihnen: Die Aussagen, die Sie protokolliert aus dem Berliner Untersuchungsausschuss nachlesen werden, werden sagen, dass Herr Hehn auf die Frage von Frau Lambrecht, was denn Herr Koch mit ihm besprochen habe, geantwortet hat: Mit Herrn Koch habe ich unter anderem über Aufgaben und Tätigkeiten von Untersuchungsausschüssen gesprochen,

(Lachen und Zurufe von der SPD)

und ich bin von ihm darauf hingewiesen worden, dass ich die absolute Wahrheit zu sagen habe.

(Zurufe von der SPD)

Das ist die Aussage von Herrn Hehn - und nicht die Frage, was hier vorstrukturiert worden ist und dass Herr Hehn in Berlin gesagt hätte, ein Gespräch wäre vorstrukturiert worden.

(Günter Rudolph (SPD): Woher wissen Sie denn das?)

Ganz im Gegenteil. Herr Hehn hat in Berlin sehr deutlich gesagt, dass er es als einen Akt der Höflichkeit von Herrn Koch angesehen hat, dass er Herrn Hehn über die allgemeine Arbeit von Untersuchungsausschüssen etwas mitteilen wollte.

(Zurufe von der SPD - Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nächster Punkt. - Das werden Sie sehen, das wird sich in dem stenografischen Protokoll über die Aussage von Herrn Hehn wieder finden. Dieser Überzeugung bin ich wirklich.

(Günter Rudolph (SPD): Woraus zitieren Sie denn? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Rudolph, meine Mitschreiber waren besser als Ihre. Frau Lambrecht in Berlin war noch nicht einmal in der Lage, die Zettel zu verstehen, die ihr Herr Schmitt und Herr Walter zugesteckt haben - damit sie überhaupt eine Frage stellen kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das kann aber natürlich auch daran liegen, dass Sie, genauso wie hier, solche verqueren Fragen auf den Zettel ge-

schrieben haben, dass Frau Lambrecht sie noch nicht einmal verstehen konnte.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie Zwischenfragen zu?

Stefan Grüttner (CDU):

Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Nächster Punkt. Herr von Plottnitz, Sie waren ja nicht in Berlin. Ich weiß auch, warum Sie nicht in Berlin gewesen sind. Dazu sind wir auch einer Meinung: Sie haben gesagt, diese ganzen Befragungen sind sinnlos, wenn keine Akten da sind. - Insofern ist das auch in Ordnung, und deswegen arbeiten wir auch im Wiesbadener Untersuchungsausschuss etwas sachgerechter und etwas besser.

(Zurufe von der SPD und der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber Sie haben gesagt, dass Sie möglicherweise von Ihren Mitarbeitern gehört hätten, dass Herr Seitz nach seiner Vernehmung in Berlin Herrn Hehn angerufen habe.

Diese Frage ist Herrn Hehn gestellt worden. Nein, das hat Herr Hehn nicht gesagt. Sie werden sehen, dass in dem Protokoll über die Zeugenaussage steht, dass auf die Frage, wer denn angerufen hat - Herr Hehn Herrn Seitz oder Herr Seitz Herrn Hehn -, Herr Hehn gesagt hat: Ich habe ihn angerufen, und wir sind sogar mehrfach unterbrochen worden, weil da Funkschatten gewesen sind, und ich habe es dann nicht weiter versucht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Woraus zitieren Sie?)

Also alles, was Sie hier berichten, alles, was Sie heranziehen, ist schlicht und einfach unwahr. Das macht den Kern Ihrer gesamten Debattenbeiträge hier aus.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Sie versuchen sich ausschließlich mit infamen Unterstellungen. Sie versuchen, etwas als hehr darzustellen, kleiden es aber in Unwahrheiten. Letztendlich tun Sie damit nichts anderes, als Dreck zu schmeißen. Langsam müssen Sie sich doch wirklich vorkommen wie Don Quichotte, der gegen Windmühlen kämpft.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, Sie sind nicht in der Lage, diese Angelegenheit schon allein der Sache nach richtig zu behandeln. Sie greifen schlicht und einfach immer nur nach Unwahrheiten und Unterstellungen. Dies aber wird wie ein Bumerang auf Sie zurückfallen.

(Beifall bei der CDU - Lachen und Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, es liegt mir zurzeit nur noch eine Wortanmeldung vor, nämlich die des Abg. Al-Wazir. Dazu folgende Feststellung des amtierenden Präsidenten:

Erstens. Die Redezeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist erschöpft. Beweis: Aufzeichnung der Maschine und von Hand. Ich habe auch Herrn von Plottnitz gebeten, zum Schluss zu kommen.

Zweitens. Herr Koch hat sich als Abg. Koch, CDU, gemeldet. Beweis: schriftliche Wortmeldung, hier einzusehen.

Drittens. Herr Abg. Koch gehört dem Landtag als Abgeordneter an. Beweis: Landtagshandbuch.

(Heiterkeit)

Viertens. Die Regierung hat sich nicht zu Wort gemeldet - ergo gibt es keine verlängerte Redezeit.

Dazu zur Geschäftsordnung, Herr Kaufmann. Ich achte aber darauf - weil inzwischen auch noch eine Wortmeldung von Herrn Clauss vorliegt, die zu beachten ist -, dass Sie nur zur Geschäftsordnung und nicht zur Sache reden.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! § 73 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung lautet wörtlich:

Ergreift ein Mitglied oder eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Landesregierung das Wort, nachdem die einer Fraktion zustehende Redezeit ausgeschöpft ist, so erhält auf Verlangen noch eine weitere Rednerin oder ein weiterer Redner aus dieser Fraktion das Wort für eine Redezeit von fünf Minuten. ...

Meine Damen und Herren, wir stimmen völlig darin überein, dass die Redezeit der GRÜNEN ausgeschöpft ist. Anschließend hat Ministerpräsident Koch das Wort ergriffen. Meine Damen und Herren, der entscheidende Punkt ist: Roland Koch hier vorne am Pult ist auch Ministerpräsident, wenn er hier steht -

(Lachen des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

es sei denn, uns wäre es entgangen, dass er zwischenzeitlich zurückgetreten ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Meine Damen und Herren, das würden wir außerordentlich begrüßen. Dann wäre nämlich nach der Hessischen Verfassung auch noch die gesamte Landesregierung zurückgetreten, und das wäre das Beste, was sie für unser Land tun könnte.

Aber der Ministerpräsident ist der Ministerpräsident, und er kann nicht in verschiedene Röcke schlüpfen. Meine Damen und Herren, in der Geschäftsordnung steht nämlich nicht: "Ergreift ein Mitglied der Landesregierung für die Landesregierung das Wort ...",

(Zurufe von der CDU)

sondern hier steht schlicht: "Ergreift ein Mitglied ... der Landesregierung das Wort ..."

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn der Landtag der Meinung ist, dass der Ministerpräsident nicht Mitglied der Hessischen Landesregierung ist, dann würde er zu Recht den GRÜNEN die Redezeit verweigern. Im andern Falle - wenn der Ministerpräsident auch Mitglied der Landesregierung ist - haben wir noch fünf Minuten Redezeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Solange der Präsident hier oben sitzt, ist er für die Auslegung der Geschäftsordnung zuständig. Ich lege den § 73

Abs. 2 so aus, dass nur dann, wenn für die Landesregierung gesprochen wird, sich die Redezeit verlängert und dass auch hier nicht die Landesregierung das Wort genommen hat, außerhalb der Reihenfolge, sondern ganz normal mit Sprechzettel.

(Wortmeldung des Abg. Manfred Schaub (SPD))

- War das eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung? - Herr Abg. Schaub.

(Zurufe von der CDU)

Manfred Schaub (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Wechseln der Röcke des Herrn Ministerpräsidenten haben wir in den letzten Wochen häufig erlebt. Heute während der Debatte, während des Redebeitrages des Herrn Ministerpräsidenten Koch, haben Sie selbst, Herr Präsident, ihn mit "Herr Ministerpräsident" angedredet.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das gebe ich zu, das war ein Versprecher.

(Widerspruch bei der SPD)

Manfred Schaub (SPD):

Ja, wie nun das zusammenpassen soll, dass er in Ihrer Anrede Ministerpräsident ist, aber wenige Minuten später nach der Geschäftsordnung nicht mehr, das leuchtet mir nicht ein. Deshalb ist es aus unserer Sicht ganz klar und deutlich: Er ist Mitglied der Landesregierung und hat als solches das Wort ergriffen. Deshalb steht den GRÜNEN weitere Redezeit zu. Wenn dies aber so nicht zu klären ist, dann wird uns - wir wollen es nicht - nichts anderes übrig bleiben, als die Frage im Ältestenrat zu klären.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen und demonstrativer Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nur damit wir im Ältestenrat nicht noch lange Verzögerungen durch das Abhören von Tonbändern erleiden müssen: Ich gab dem Abg. Koch, weil so der Meldezettel lautete, das Wort, und ich habe mich während seiner Ausführungen versprochen.

(Zurufe)

Es gibt den lateinischen Satz: "Falsa demonstratio non nocet" - falsche Bezeichnung schad' nix. Dazu stehe ich auf Lateinisch und auf Oberhessisch.

Wollen Sie, Herr Kollege Grüttner, noch vor der Einberufung des Ältestenrates das Wort zur Geschäftsordnung haben? - Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mir zwar nicht vorstellen - weil es den Oppositionsfraktionen nur um Klamauk geht -, dass sie noch sachlichen Argumenten zugänglich sind, aber ich will es trotzdem noch versuchen. Wir hatten eine Situation schon während dieser Legislaturperiode, die ausdrücklich von allen Fraktionen dieses Hauses anerkannt worden ist, und da war deutlich gemacht worden, wenn man von diesen Bänken kommt,

spricht man als Abgeordneter, und wenn man von diesen Bänken kommt, spricht man für die Landesregierung, so dass dieses auch dementsprechend darzulegen ist.

(Unruhe und Zurufe von der SPD)

Zweitens. Sicherlich wird der Fraktionsvorsitzende der SPD sich noch gut daran erinnern, dass diese Frage schon einmal juristisch sehr relevant gewesen ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Fragen, die mit dem damaligen Minister Milde zusammenhängen. Da ist das alles schon juristisch geklärt worden, auch die Auslegung im Blick auf die Geschäftsordnung. Wenn Sie trotzdem eine Ältestenratssitzung wollen, können wir sie im Grunde genommen nicht verhindern, aber Sie werden deswegen nicht klüger werden, es gibt allenfalls mehr Umsatz in der Cafeteria.

Präsident Klaus Peter Möller:

Das bedeutet, dass wir auf Anregung von mindestens zwei Fraktionen jetzt im Ältestenrat zusammentreten werden. Ich unterbreche die Sitzung für etwa eine Viertelstunde.

(Unterbrechung von 16.13 bis 16.36 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Wir setzen die Sitzung fort.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat hatte sich mit zwei Fragen zu befassen.

Frage eins: Erhält der Abg. Al-Wazir noch Redezeit in dieser anliegenden Debatte? - Das wurde mit der Mehrheit von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verneint.

Zweitens ging es um einen Antrag des Kollegen Kaufmann, allen Fraktionen noch fünf Minuten Redezeit zuzubilligen. Dies wurde ebenfalls mit gleicher Mehrheit verneint.

(Petra Fuhrmann (SPD): Brutalstmöglich!)

- Frau Kollegin Fuhrmann, wir beide streiten uns doch nicht.

(Gerhard Bökel (SPD): Was? Wir beide?)

- Wir beide haben eigentlich noch nie Streit gehabt. So habe ich das auch gemeint. Da brauche ich nichts zurückzunehmen.

Das heißt, dass wir jetzt in der Behandlung des Tagesordnungspunktes fortfahren und der Abg. Clauss, der Fraktionsvorsitzende der SPD, das Wort hat.

Armin Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Herr Abg. Koch, Herr Landesvorsitzender Koch,

(Manfred Schaub (SPD): Herr Aufsichtsratsvorsitzender!)

wir haben Sie heute nicht gefragt, was Sie der Abg. Lambrecht im Untersuchungsausschuss in Berlin auf ihre Frage geantwortet haben. Ich will auch im Moment nicht der Frage nachgehen, ob es nur eine Stilfrage ist, dass Sie heute aus einem Protokoll zitieren, das, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, vom Untersuchungsausschuss noch nicht autorisiert wurde.

(Beifall bei der SPD - Petra Fuhrmann (SPD): So ist es! Interessanter Vorfall!)

Das will ich alles dahingestellt sein lassen. Was wir Sie gefragt haben, ist das, was in der Drucks. 15/1336 seinen Niederschlag gefunden hat, nämlich 13 konkrete Fragen. Von den 13 konkreten Fragen haben Sie nicht eine konkret beantwortet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Petra Fuhrmann (SPD): So ist das!)

Herr Ministerpräsident, Herr Abg. Koch, Herr Landesvorsitzender Koch, Sie haben also wieder genau den gleichen Kunstgriff gemacht, den Sie machen, seit der Gegenstand überhaupt hier auf der Tagesordnung steht, nämlich haar-scharf an dem vorbeizugehen, was Sie vorgegeben haben, nämlich einen Beitrag zur Aufklärung zu leisten.

(Beifall bei der SPD - Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Sie haben auch Gründe dafür, warum Sie die 13 von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD gestellten Fragen nicht beantwortet haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Er versteckt sich immer mehr!)

Denn wenn Sie sie heute beantwortet hätten, dann hätten Sie zugeben müssen, dass Sie in Berlin erneut die Unwahrheit gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder der Vorgang, den Sie geschildert haben, nämlich vor dem Hintergrund des Zitates von Berlin: "Ich habe nicht gezielt mit Zeugen gesprochen, aber ich spreche mit allen", also mit allen Betreuenden über das Verfahren, und Sie lassen sich ständig informieren - -

(Gerhard Bökel (SPD): Über das Verfahren!)

Wenn Sie die Fragen heute beantwortet hätten, dann hätten Sie nämlich wieder in genau derselben Lüge gehängt, dass der Gegenstand in der Staatskanzlei, nicht in der Landesgeschäftsstelle der CDU, stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, Folgendes. Es muss Gründe geben, warum die beiden die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen sogar noch die Redezeit für einen Kollegen verweigern. Ich will das nicht weiter untersuchen. Die Tatsache, Herr Ministerpräsident, dass Sie nicht genau trennen zwischen Ministerpräsident, Landesvorsitzendem und Abgeordnetem, haben wir schon mehrfach gehabt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Allerdings! - Zurufe von der CDU und des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Zum Beispiel gab es Pressekonferenzen in der Amtsvilla des Ministerpräsidenten - ausschließlich zu dem Parteispendenskandal der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Der Regierungssprecher hat sich dazu geäußert. Sie trennen da nicht. Ich habe jetzt in der Diskussion gelernt, dass Sie auch Gründe dafür haben. Sie nehmen nämlich Ihr zusätzliches Recht als Abgeordneter im Hinblick auf den Schutz der Immunität wahr. Vor der Unterbrechung für den Ältestenrat ist der Vorgang Milde hier eingebracht worden. Offensichtlich haben Sie Angst, für das, was Sie als Ministerpräsident und als Parteivorsitzender sagen, gegebenenfalls strafrechtlich herangezogen werden zu können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Das ist ein interessanter Vorgang. Deswegen sage ich Ihnen, Herr Ministerpräsident: Das, was heute hier abgelauten ist, passt genau in das Muster. Es widerspricht jeglicher Lebensrealität, dass 20 Jahre lang fast 30 Millionen DM Schwarzgeld, gewaschenes Geld, quer durch Europa geschleust werden, zurücktransferiert werden und nur drei Männer das wussten und sonst niemand.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Clauss, die Redezeit ist schon um.

Armin Clauss (SPD):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende.

Es widerspricht jeglicher Lebenserfahrung, dass der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Jung, von all den Vorgängen nichts gewusst haben soll. Es widerspricht jeglicher Lebenserfahrung, dass der Vorgang in der Staatskanzlei im Hinblick auf den Zeugen Hehn sich so zugetragen hat, wie Sie, Herr Ministerpräsident, es heute vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Deswegen ist in der heutigen Debatte erneut deutlich geworden, dass ein Ministerpräsident, der die Öffentlichkeit und das Parlament belogen hat, eben mit dem Makel leben muss: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Grüttner, CDU.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mit aller Deutlichkeit das zurückweisen, was Herr Clauss hier eben dargelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass hier nur versucht wurde, mit Dreck zu schmeißen, Herr Clauss, dann wäre das, was Sie hier eben abgeliefert haben, ein blendendes Beispiel dafür.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich will Ihnen auch erklären, warum. Es ist der verzweifelte Versuch, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden unredlichen und unfairen Mitteln eine Wahlkampfstrategie wettzumachen, die Sie bis heute nicht verkraftet haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Herr Clauss, dabei schrecken Sie auch nicht davor zurück, Gegenstände, die in einem ganz anderen Zusammenhang diskutiert und hier eingeführt sind, zu benutzen, um mit Unterstellungen und Anwürfen zu agieren.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie nun schon die Vertraulichkeit der Sitzung des Ältestenrates durch Bezugnahme auf Angelegenheiten, die im Vorfeld eingeführt worden sind, gebrochen haben, will ich Ihnen noch einmal deutlich machen, was ich in öffentlicher Sitzung hier dargelegt habe.

Es ist schon ein Unterschied, ob ein Abgeordneter in diesem Hause das Wort ergreift - und ein entsprechender Rechtsschutz besteht - oder ein Mitglied der Landesregierung. Wir haben diese Frage vor dem Hintergrund diskutiert, ob nach unserer Geschäftsordnung den Fraktionen hinterher noch Redezeit zusteht. Wir können nichts für die schlampige Aufteilung der zur Verfügung stehenden Redezeit seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist ihr eigener Fehler.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eindeutig klar ist aber, dass es die Möglichkeit gibt, als Abgeordneter das Wort zu ergreifen - oder für die Landesregierung. Das hat unterschiedliche Konsequenzen.

Wir haben das nur im Zusammenhang mit Redezeiten diskutiert. Was Sie jetzt einbringen, ist der ganz miese Versuch, diese Debatte auf eine andere Ebene zu ziehen. Das ist ein untauglicher Versuch und zeigt nichts anderes, als dass Sie nicht begreifen können, dass Sie in der Opposition sind. Deshalb greifen Sie zu jedem Mittel, das für Sie in erreichbarer Nähe ist, um Ihr Misstrauen, Ihre Missgunst und Ihren Neid auf das, was andere hier leisten können, darzustellen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Clauss, damit kommen Sie nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Aussprache.

Herr Grüttner, wird gewünscht, sofort abzustimmen?

(Stefan Grüttner (CDU): Ja!)

Ich habe rechtzeitig gegongt, sodass alle Mitglieder des Parlaments die Möglichkeit hatten, hierher zu kommen.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 15/1336, ab. Wer ist für die Annahme? - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ich stelle fest: Dafür gestimmt haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen, dagegen gestimmt haben CDU und F.D.P. geschlossen. Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben jetzt vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 31** zu behandeln:

Erster Bericht des Petitionsausschusses betreffend bisherige Tätigkeit in der 15. Wahlperiode - Drucks. 15/1300 -

Das Wort hat die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Kollegin Stolterfoht, SPD.

Barbara Stolterfoht, Berichterstatterin:

Mit der Drucks. 15/1300 lege ich Ihnen den ersten Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der 15. Wahlperiode vor. Ich füge hinzu: Im Petitionsausschuss geht es ge-

meinhin ein wenig friedlicher zu als in diesem hohen Hause bei dem letzten Tagesordnungspunkt.

Die Stürme der Spendenaffäre haben allerdings auch den Petitionsausschuss erreicht, und das Bemühen um Konsens hatte an diesem Punkt keine Chance mehr.

Es begann mit einer Kontroverse darum, ob 20.000 unterschriebene Begehren von Bürgerinnen und Bürgern im Ausschuss an die Vorsitzende überreicht werden sollten. Man hätte dafür die Öffentlichkeit herstellen müssen. Dieses wurde abgelehnt.

Die Kontroverse setzt sich bei der Frage fort, wie mit diesen mehr als 20.000 Petitionen - Forderungen nach Neuwahlen - weiter zu verfahren sei. Klar war - da waren wir uns alle einig - : Petitionen waren das aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Der Petitionsausschuss durfte sich damit nicht befassen, da Gegenstände der Prüfung durch das Wahlprüfungsgericht betroffen waren.

Kontrovers wurde die Frage diskutiert, ob das Wahlprüfungsgericht die zuständige Stelle sei, an die diese Eingaben abzugeben wären. Die Landtagskanzlei hat in Gestalt des Petitionsreferats einen sachkundigen und kompetenten Vermerk dazu verfasst. Gleichwohl war eine Einigung nicht möglich.

Der Herr Präsident hat den Streit schließlich geschlichtet und ist dem Vorschlag der Vorsitzenden und seiner eigenen Verwaltung gefolgt. Demnach sind die 20.000 unterschriebenen Eingaben nunmehr dem Wahlprüfungsgericht und den vier Fraktionen zugeleitet worden. Wir dürfen gespannt sein, wie damit weiter verfahren wird.

Der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses liegt Ihnen vor. Dem Bericht können Sie entnehmen, wie breit das Themenspektrum ist, mit dem sich die Ausschussmitglieder zu befassen haben, und welche Arbeitsfülle sie zu bewältigen haben. Ich betone nochmals: Der Petitionsausschuss ist wahrscheinlich der einzige Ausschuss dieses hohen Hauses, in dem fast nur einstimmige Beschlüsse gefasst werden und in dem das Bemühen um Konsens, um Austausch und gemeinsame Lösungen außerordentlich groß ist. Das ist erfreulich.

Alle Mitglieder des Ausschusses leiden unter der Fülle der Arbeit, denn jede Petition erfordert viel Aufwand. Wir haben schon im letzten Jahr festgestellt, dass gerade die neuen Abgeordneten wegen der vielen Arbeit in den Petitionsausschuss gesteckt werden und dass viele von ihnen nach vier Jahren Fluchtintendenzen zeigen. Einige weibliche Abgeordnete sind aber im Petitionsausschuss geblieben - es ist merkwürdig, dass es nur Frauen sind - : Ich möchte beispielhaft Frau Leistenschneider, Frau Fellner und Frau Klär nennen. Sie haben den vielen neuen Ausschussmitgliedern im vergangenen Jahr mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Jede Petition bedeutet für die Berichterstatterin bzw. den Berichterstatter viel Arbeit: Gespräche mit den Petenten, Verhandlungen mit Behörden und mit der Landesregierung, intensives Aktstudium und Ortstermine in den Fällen, wo vom Schreibtisch aus nicht entschieden werden kann.

Oft geht es dabei gar nicht einmal um die Frage, wer Recht hat, der Petent oder die Behörde, durch die er sich falsch behandelt fühlt, sondern es geht sehr häufig darum - und das sind die erfreulichsten Fälle -, gemeinsam zu versuchen, auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung Ermessensspielräume auszuschöpfen und mit allen Betroffenen und Beteiligten einvernehmliche Lösungen zu finden.

Die Funktion des Petitionsausschusses ist also die eines niedrigschwelligen Angebotes für Bürgerinnen und Bürger.

Jeder Bürger und jede Bürgerin, der oder die sich beschwert fühlt - wie bekannt ist, müssen es ja auch keine deutschen Staatsbürger sein -, können sich an den Petitionsausschuss wenden. Die einzige Voraussetzung ist Schriftform, und dass das Petition erkennbar ist.

Das heißt, der Petitionsausschuss hat eine ganz wichtige Rolle der Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik und stiftet da viel Gutes, und zwar über Parteigrenzen hinweg. Der Petitionsausschuss ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die Hilfe im Dschungel der Paragraphen und im Umgang mit manchmal wenig kundenfreundlichen Behörden brauchen. Das, was dort verhandelt wird, ist auch immer ein Beispiel dafür, dass es noch immer Verwaltungen gibt, die Kundeninteressen der Bürgerinnen und Bürger nicht so ernst nehmen, wie das erfreulicherweise die meisten schon tun. Der Petitionsausschuss trägt damit auch zur Akzeptanz und Stabilität demokratischer Institutionen bei und hat eine wichtige demokratisch-politische Funktion.

Wenn man die Bewertung der Arbeit des Ausschusses hier innerhalb des Hauses betrachtet, dann stellt man fest, dass der Ausschuss in Festreden regelmäßig hoch gelobt, in der Realität aber wenig geliebt und anerkannt wird. Seine Personalausstattung bleibt noch immer hinter den Notwendigkeiten zurück, was Sie daran ermessen mögen, dass es beispielsweise nicht regelmäßig möglich ist, bei Ortsterminen einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Petitionsreferates mitzuschicken, weil die Arbeitsbelastung zu hoch ist.

Wir haben eine Besonderheit hier in Hessen. Der Petitionsausschuss ist sehr stark mit Ausländerpetitionen befasst. Das kostet unser aller Arbeitszeit in einem Maße, wie man es kaum beschreiben kann. Sie wissen - das wurde das letzte Jahr schon berichtet -, dass im ersten Jahr der Tätigkeit des Petitionsausschusses aufgrund der hohen Anzahl von Ausländerpetitionen besondere Schwierigkeiten bestanden.

Bei der ersten Sitzung des Petitionsausschusses im Mai 1999 hatten wir 700 Fälle auf der Tagesordnung. Kein Ausschuss in diesem Hause hat eine so umfangreiche Tagesordnung wie der Petitionsausschuss. Davon waren sehr viele Überhänge aus der 14. Wahlperiode. Das hatte verschiedene Gründe. Manche Petitionen konnten die Kolleginnen und Kollegen in der vorangegangenen Wahlperiode nicht mehr abschließen, die Unterbrechung zwischen dem Ende des alten Landtages und der Konstituierung des Ausschusses war sehr lang, und dann kam natürlich auch noch hinzu, dass sich die vielen Neuen erst einmal in die Materie einarbeiten mussten, wobei ihnen das Petitionsreferat doch sehr behilflich war.

Dieser unbefriedigende Zustand konnte den Innenminister nicht völlig unberührt lassen. Ich habe deswegen schon im Juni 1999 zusammen mit Kollegin Leistenschneider ein Gespräch mit Herrn Staatsminister Bouffier geführt. Wie Sie alle wissen, hatte die Landesregierung zu jenem Zeitpunkt eine Änderung des Erlasses zum Petitionsverfahren erwogen, wonach aufenthaltsbeendende Maßnahmen erst nach negativem Abschluss der Petition zum Tragen kommen.

Herr Bouffier hat uns damals erklärt, es sei doch problematisch, wenn eine Petition jahrelang im Ausschuss schmore, obwohl alle Gerichte den Asylbewerbern das Aufenthaltsrecht nicht zugestanden haben. Das mag in Einzelfällen auch vorgekommen sein. Wir waren uns parteiübergreifend einig, dass die völlige Aufhebung des Erlasses die Arbeit des Petitionsausschusses an diesem Punkt, nämlich für die

Ausländerinnen und Ausländer, die Asylbewerber, schlicht unmöglich machen würde. Andererseits waren wir uns natürlich auch der Tatsache bewusst, dass Fälle des § 55 Abs. 4 Ausländergesetz die Landesregierung zum Handeln zwingen - dann nämlich, wenn alle Gerichte entsprechend geurteilt haben.

Herr Staatssekretär Corts, der viele unserer Sitzungen begleitet hat, hat dem Petitionsausschuss die Vorstellungen seines Hauses vorgetragen, die auf eine raschere Abarbeitung der Petitionen hinausliefen. Er hat dann aber auch - und dafür sei ihm Dank - für unsere Vorstellungen Verständnis entwickelt, nämlich den Petentinnen und Petenten durch ernsthafte Würdigung jedes Einzelfalles gerecht zu werden. Er hat für die Landesregierung auch akzeptiert, dass die schwierige Abwägung zwischen den Vorschriften des Ausländerrechts und dem Anspruch des Einzelnen auf eine sachgerechte Auseinandersetzung mit seinem Anliegen nicht einseitig zulasten des Petitionsverfahrens erfolgen kann.

So sind wir in der Balance zwischen diesen Differenzen einvernehmlich - und das ist beachtlich - zu einem Verfahren gelangt, das nach meiner Meinung beiden Seiten Rechnung trägt. Ich würde mich freuen, wenn Herr Staatssekretär Corts und Herr Innenminister Bouffier dies auch so sehen würden. Wir haben versprochen und uns auch daran gehalten, dass wir so rasch wie möglich abarbeiten, und das Innenministerium hat beschlossen, dass der so genannte Bökel-Erlass aus der Zeit der Eichel-Regierung, wonach nicht abgeschoben wird, solange ein Petitionsverfahren läuft, aufrechterhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatssekretär, für Ihre Kooperation danke ich Ihnen. Ich denke, dass ich hier für alle Ausschussmitglieder spreche.

Herr Minister, wir waren außerordentlich fleißig. Ich nenne dazu ein paar Zahlen. Ich hatte vorhin erwähnt, dass auf der ersten Tagesordnung des Ausschusses ca. 700 Ausländerpetitionen aufgeführt waren. In der letzten Petitionsausschusssitzung beinhaltete die Tagesordnung nur noch ca. 280 Ausländerpetitionen, und es wurden ca. 70 Fälle erledigt. Meine Damen und Herren, man muss ja auch bedenken, dass ständig neue Petitionen bei uns auf den Tisch kommen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Petitionen ist erfolgreich abgeschlossen worden. Das heißt, derzeit haben wir von den anfänglich über 700 nur noch rund 200 Ausländerpetitionen. Sie können daran erkennen, dass der Ausschuss gewillt und in der Lage ist, sich auch den schwierigsten Anforderungen zu stellen, und insbesondere auch Verständnis für die Probleme aufbringt, die die Ausländerbehörden mit zu langer Bearbeitung der Petitionen haben.

Wie Sie alle wissen, ist die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im November 1999 zu einer Härtefallregelung gekommen, auf die wir ja kaum noch zu hoffen gewagt hatten. Sie schreibt die alte Bleiberechtsregelung von 1996 im Wesentlichen - mit einigen Abänderungen - fort. Diese Härtefallregelung hat uns natürlich sehr bei der Abarbeitung von Petitionen geholfen, die uns hoch problematisch erschienen. Die Beschlüsse der Innenminister sind zwar hinter den Erwartungen der Flüchtlingsinitiativen zurückgeblieben, und viele von uns im Ausschuss hätten sich eine großzügigere Regelung gewünscht; dennoch waren wir alle froh darüber, dass es überhaupt eine Regelung gab.

Ich möchte Sie, weil uns das ständig umtreibt, noch mit einem besonderen Problem aus dem Bereich der Ausländerpetitionen befassen, nämlich der Frage der frauenspezifischen Flucht- und Verfolgungsgründe. Sie wissen, dass erst 1993 in Wien bei der Menschenrechtskonferenz die Frauenrechte als Menschenrechte endlich auch formal anerkannt worden sind. Dennoch hält dies leider viele Staaten der Erde nicht davon ab, ausgeklügelte Gewaltakte an Teilen der weiblichen Bevölkerung zu begehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ein paar Beispiele nennen:

Frauen werden bestraft, weil sie gegen die Bekleidungsvorschriften verstoßen.

Frauen bekommen ein eingeschränktes Sorgerecht nach ihrer Scheidung, nämlich nur das Sorgerecht für die Töchter und Söhne im Kleinkindalter.

Frauen werden wegen Ehebruch gesteinigt.

Frauen werden rechtlich und sozial diskriminiert und aller Rechte beraubt, wie z. B. im Taliban-Regime.

Frauen sind Opfer politisch motivierter Morde.

Frauen sind Opfer von Vergewaltigung in Gefängnissen und werden gefoltert mit Vergewaltigung.

Frauen werden in manchen Gesellschaften bei Heirat einer Muslimin mit einem Nichtmoslem geächtet.

Wir bekommen alle diese Fälle auf den Tisch, haben aber ein Problem. Das sind Asyl- und Verfolgungsgründe, die nicht in unsere Kompetenz fallen, sondern in die des Bundes. Frau Leistenschneider wird dies bestätigen können. Für uns ist das dann oft sehr belastend und sehr unbefriedigend. Eine hessische Zuständigkeit war in solchen Fällen nicht gegeben.

Der Petitionsausschuss des Bundestages allerdings kann auch so gut wie nie geeignete Lösungsmöglichkeiten aufzeigen oder im konkreten Fall Hilfe leisten. In der Regel beschränkt man sich dort auf die formelle Überprüfung des Handelns des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Damit wird den Frauen aber nicht geholfen. Wir wollen bei unserer nächsten Ausschussreise zum Bundesamt in Zirndorf auch dieses Problem einmal ansprechen.

(Beifall der Abg. Pauly-Bender (SPD))

Einige weibliche Abgeordnete dieses Hauses hat dieses Problem nicht ruhen lassen. Sie haben ihrerseits eine Petition zur Anerkennung frauenspezifischer Verfolgungsgründe an den Deutschen Bundestag gerichtet. Allerdings war das schon im Sommer 1998, und eine Entscheidung steht noch immer aus.

Die neue Bundesregierung hat sich dankenswerterweise der Problematik der geschlechtsspezifischen Verfolgung von Frauen angenommen, was sich wenigstens zum Teil in dem vom Bundesrat gebilligten Entwurf der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz wieder findet. Allerdings muss man auch sagen, dass dies noch nicht im gängigen Handeln aller Ausländerbehörden Niederschlag gefunden hat. Wir hoffen, dass sich dies ändert, und werden die Entwicklung weiter sorgfältig verfolgen.

Solche Fälle sind belastend. Sie machen uns betroffen, weil uns als Mitgliedern des hessischen Petitionsausschusses oft die Hände gebunden sind. Wir müssen entscheiden, dass

Frauen, die mit Sicherheit massive Probleme im Heimatland bekommen, abgeschoben werden und hier kein Bleiberecht haben.

Ich möchte Ihnen allerdings auch ein Beispiel nennen, wo das gleiche Problem vorlag und wir doch eine Lösung gefunden haben. Eine junge türkische Frau wurde als Minderjährige von ihren Eltern zur befreundeten Familie nach Deutschland als Haushaltshilfe geschickt. Der Vater der Gastfamilie vergewaltigte sie, und sie wurde schwanger. Die Gastfamilie warf sie aus dem Hause, aber auch ihre Eltern und Geschwister haben sich von ihr losgesagt, weil sie nach deren Vorstellungen die Ehre der Familie beschmutzt hatte. Sie haben ihr gedroht, für den Fall, dass sie in die Türkei zurückkommt, sie und das Kind zu töten, da sie nicht nur ihre eigene, sondern die Ehre der ganzen Familie verletzt habe. - Ein auswegloser Fall.

Wegen der unerlaubten Einreise bestätigten auch die Verwaltungsgerichte die Ausreiseverpflichtung der jungen Frau. Sie hätte von Rechts wegen abgeschoben werden müssen. Nach einer intensiven Beratung in der letzten Sitzung des Petitionsausschusses kann ich Ihnen aber nunmehr mitteilen - und das tue ich besonders gerne -, dass wir eine Lösung für diese junge Frau und ihre Tochter gefunden haben und nun beide nach Erledigung der erforderlichen Formalien eine Aufenthaltsbefugnis aus humanitären Gründen erhalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch dieser Fall ist einvernehmlich im Petitionsausschuss geregelt worden. Ich füge allerdings hinzu, sehr viele solcher erfolgreicher Fälle haben wir nicht, weil die Rechtslage so ist, wie sie ist. Immerhin kann die junge türkische Frau jetzt auf dieser Basis ihr Leben neu organisieren. Ihr Kind wird nach den Sommerferien in eine deutsche Schule eingeschult.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich mit ganz besonderem Einfühlungsvermögen gerade solcher Fälle immer wieder annehmen und dann nicht locker lassen, eine Lösung zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, nach dem jetzt abgelaufenen ersten Jahr dieser Wahlperiode kann ich Ihnen als Vorsitzende versichern, es gibt im Petitionsausschuss nichts, was es nicht gibt. Die Vielfalt der Petitionsanliegen ist enorm und geht buchstäblich von der Wiege bis zur Bahre und berührt jeden Lebensbereich. Einmal geht es um den weiteren Aufenthalt wegen einer Risikoschwangerschaft, dann um den nicht nachvollziehbaren Steuerbescheid eines Finanzamtes. Es geht um die Einrichtung eines Chemieraumes an einer Schule, um die Übernahme von Bestattungskosten eines Betreuers, der dafür gesorgt hatte, dass die von ihm betreute Person ordentlich unter die Erde gekommen war, und nun, selber arbeitslos, jemanden sucht, der ihm diese Bestattungskosten ersetzt. Es geht um Widerspruch - immer wieder - gegen Bebauungspläne. Es geht um Bitten um Beförderung oder Versetzung. Es geht um Väter, die meinen, sie seien vom Jugendamt beim Sorgerecht für ihre Kinder benachteiligt worden. Und, und, und.

Wir haben auch bisweilen Skurriles. Wir haben uns mit der Bitte eines Petenten befasst, der unzufrieden mit dem Namen seiner Straße ist. Die heißt nämlich Hinter dem Friedhof. Er fühlte sich dadurch diskriminiert. Wir haben auch eine Petition gehabt, die sich mit der Klassifizierung von Weinbergschnecken befasst hat. Der Berichterstatter hat

uns wirklich auf sehr anschauliche Art und Weise die lebensmittelrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Unterschiede zwischen *Helix lucorum*, *Helix pomatia* und *Helix aspersa* nahe gebracht.

Die Ausschussarbeit ist für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wichtig. Sie ist notwendig. Sie findet aber auch in den Medien und in der Öffentlichkeit nicht die Anerkennung, die sie eigentlich verdient hätte. Das müssen wir ändern. Das wollen wir ändern. Ein wichtiger Schritt dazu ist der kommende Hessentag.

Die Arbeit des Petitionsausschusses wird auf dem Hessentag präsentiert. Auch in diesem Jahr haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich am Stand des Petitionsausschusses zu informieren, mit Abgeordneten zu diskutieren und sich beraten zu lassen. Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sind sehr herzlich eingeladen, unseren Stand zu besuchen. Sie werden dort nicht nur trockenes Papier und den Petitionsbericht vorfinden, sondern auch Kaffee und die traditionell gereichten Gummibärchen.

Wir versuchen in diesem Jahr etwas Neues. Da wir es für wichtig halten, dass gerade junge Leute von der Arbeit des Petitionsausschusses erfahren, führen wir in diesem Jahr ein Schulprojekt mit dem Wigbertgymnasium in Hünfeld auf dem Hessentag durch. Eine sehr erfreuliche und intensive Diskussion hat bereits stattgefunden.

Am 13. Juni 2000 sind Sie zu der zweiten Veranstaltung herzlich eingeladen. Dort werden wir gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern echte Fälle, die im Petitionsausschuss aufgetaucht sind, beraten, nacharbeiten und versuchen, damit ein Stück politische Bildung zu transportieren.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, bei aller Wertschätzung des Berichts - ich weiß, wie wichtig er ist -, aber langsam müssten Sie bitte zum Schluss kommen.

Barbara Stolterfoht, Berichterstatterin:

Ja, da bin ich auch schon angelangt, Frau Präsidentin.

Ich möchte meinen Bericht abschließen mit Dank, Dank zuallererst an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferates.

(Allgemeiner Beifall)

die kenntnisreich und engagiert unsere Arbeit unterstützen und geduldig und belastbar der noch immer wachsenden Arbeitsbelastung standhalten.

Ich möchte meinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien richten, die mit ihrer Sachkunde und ihrem Fleiß unsere Arbeit unterstützen.

(Allgemeiner Beifall)

- Den Beifall haben sie wirklich verdient.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben!)

Ich möchte meinen Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses richten, die mit viel Zähigkeit und Engagement in jedem Einzelfall nach Lösungen suchen.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt auch Herrn Staatssekretär Corts, der unsere Arbeit begleitet.

Zum Schluss möchte ich noch eine Bitte äußern. Herr Präsident, begleiten Sie und, meine Damen und Herren, auch Sie alle unsere Arbeit auch in Zukunft mit Sympathie und Unterstützung,

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache zu diesem Bericht. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Leistenschneider für die CDU-Fraktion.

Martina Leistenschneider (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vorsitzende Stolterfoht, vor meinem eigentlichen Redebeitrag möchte ich einige wenige Sätze sagen. Ich blicke auf einen Zeitraum von fast zwölf Jahren Kenntnis dieses Ausschusses. Ich arbeite so lange in diesem Ausschuss. Die Arbeit im Petitionsausschuss des Hessischen Landtags wurde in der Vergangenheit von gegenseitigem Respekt getragen. Sie wird es bis heute. Dabei war es für uns alle stets eine Verpflichtung, die Politik herauszuhalten. Verehrte Frau Vorsitzende Stolterfoht, es ist Ihnen nicht gelungen, diese Leistung zu erbringen. Das bedauere ich sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.))

Sie haben erstmals damit begonnen, eine politische Gewichtung in diesem Petitionsbericht vorzunehmen. Sie haben dies heute auch zu Beginn Ihrer Rede zum Vortrag des Berichts getan. Ich finde das sehr bedauerlich.

(Petra Fuhrmann (SPD): Da muss ich aber vieles überhört haben!)

Sie sind dabei, den bisher bestehenden Konsens aufzukündigen.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU) - Petra Fuhrmann (SPD): Na also!)

Ich will das auch erklären. Wer im Bericht als Erstes auf die Spendenaffäre und eine Petition mit 20.000 Unterschriften verweist,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist doch nicht nichts!)

der hat vergessen, in die Berichte der Vergangenheit oder den des letzten Jahrs zu schauen. Auch früher sind Petitionen eingegangen, die 400, 100 oder 50 Unterschriften trugen. Sie waren von Schülern, von Mitgliedern von Kirchengemeinden, von Arbeitskollegen oder von Mitgliedern von Dorfgemeinschaften unterschrieben. Es hat 16.000 Unterschriften in der Angelegenheit des Herzzentrums in Frankfurt gegeben. Ich wäre erstaunt gewesen, wenn das in der Vergangenheit die Arbeit des Petitionsausschusses jeweils beschwert oder verändert hätte. Meine Erfahrung war folgende: Der Petent, der sein Anliegen entsprechend dem Urteil des hessischen Verfassungsgerichts und nach Artikel 17 Grundgesetz an die Volksvertretung stellt, hat auch dann, wenn er mutterseelenallein ist, das Recht, dass wir helfen, sein Problem zu lösen. Wir tun dies nicht, weil waschkorbweise etwa 20.000 Unterschriften eintreffen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Petra Fuhrmann (SPD): Aber natürlich! Das ist doch kein Widerspruch!)

- Verehrte Frau Fuhrmann, das hat mich sehr erbost. Sie werden es nachher hören. Mein Redebeitrag war nicht auf

das eingestellt, was heute hier passiert ist. Aber auch meine Geduld ist einmal am Ende. Ich bitte dafür um Verständnis.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das habe ich nicht!)

Ich denke, man sollte darüber nachdenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Jahr für Jahr besteht für das parlamentarische Gremium des Petitionsausschusses verpflichtend die Aufgabe, einen Bericht abzugeben. Frau Stolterfoht, die Vorsitzende, hat die Statistik genannt. Sie hat an einigen Beispielen dargelegt, wie vielschichtig diese Arbeit ist, wie sie von unseren Bürgern angenommen wird, wie die Verfahrensabläufe sind und worin die Schwierigkeiten bestehen, die es im Petitionswesen aufzuarbeiten gilt.

Lassen Sie mich für die CDU-Fraktion zwei Feststellungen treffen.

Die Frau Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass im Berichtszeitraum ein hervorragendes Arbeitsergebnis erbracht worden ist. Darüber kann man erstaunt sein. Das ist eine Leistung, die nicht hoch genug einzuschätzen ist. Ich denke, auch der Innenminister wird erfreut festgestellt haben, dass wir Wort gehalten haben. Wir haben die Petitionen aus der Vergangenheit aufgearbeitet, die damals zum Teil gelagert und aufgehoben wurden. Sie waren schwierig. Sie haben die neuen, jungen Abgeordneten des Petitionsausschusses in dieser Legislaturperiode zusätzlich belastet. 39 Petitionen befanden sich zu Anfang als Paket in jedem Ordner. Das zu bewältigen, war eine große Leistung. Sie haben sie abgearbeitet. In konstruktivem Miteinander und sachlicher Zusammenarbeit hat der Ausschuss seine Arbeit geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Liebe Erika Fellner, als alter Hase mit mir im Ausschuss, meine Kollegin - -

(Hans Michael Maus (SPD): Häsin!)

- Häsin. - Sie und auch Frau Klär sind über viele Jahre Kolleginnen im Ausschuss. Aber Frau Erika Fellner sollte ich einen besonderen Dank sagen für die stellvertretende Sitzungsführung. Das war ein besonderes Anliegen meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte das hiermit tun. Herzlichen Dank für diese gute Führung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (F.D.P.))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben 1.070 alte Petitionen übernommen und bisher 1.886 neue Petitionen. Sie betreffen unterschiedliche Probleme. Das erfordert für den Einzelfall einen Arbeitseinsatz, Engagement und manch guten Willen der Mitglieder des Petitionsausschusses. Ich möchte meine Anerkennung an alle 19 Mitglieder des Ausschusses aussprechen. Sie haben diese Leistung fantastisch erbracht. Es gab ein gutes Miteinander.

Gestatten Sie mir aber auch, einen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen zu richten. Es sind alles junge Parlamentarier, die in den neuen Hessischen Landtag zu Beginn der 15. Wahlperiode gekommen sind. Auch sie mussten sich durch die Berge der Petitionen hindurchkämpfen. Auch für sie war es, wie für alle anderen, ein anstrengendes, aber, ich denke, auch ein lehrreiches Jahr. Sie haben großes Engagement bewiesen. Von diesem Platze aus möchte ich einen herzlichen Dank als Sprecherin des Arbeitskreises an Sie richten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte eine zweite Feststellung treffen. Über einen langen Zeitraum zurückblickend kann man feststellen, dass zum ersten Mal über einen Rückgang der Zahl der Petitionen berichtet werden kann. Das kann in den Anlagen 1 und 2 des Berichtes nachgesehen werden. In diese kann man sich vertiefen. Ich bitte alle übrigen Kolleginnen und Kollegen dieses Landtags, sich darin zu vertiefen und das nachzuschauen.

Es ist ein gutes Omen - wie auch immer die Bewertung aus der Sicht des jeweiligen Betrachters ausfallen mag. Ich glaube, wir sollten die parteipolitische Brille dabei einfach einmal weglegen. Ich würde mich freuen, wenn die Aussage stimmen würde, die mir immer wieder einmal vorgebracht worden ist und die lautet: Je besser eine Regierung arbeitet, umso weniger Probleme stehen an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (F.D.P.) - Petra Fuhrmann (SPD): Liebe Frau Leistenschneider, das ist jetzt keine Parteipolitik?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg und hoffen auf die kommenden Jahre.

Die Vorsitzende hat in ihrem Bericht vorgetragen, dass es zu begrüßen wäre, wenn es mehr Öffentlichkeit, mehr Transparenz, ein größeres Bewusstsein und mehr Kenntnis hinsichtlich der Bedeutung des Petitionsausschusses und des Petitionsrechts geben würde. Zugleich bestünde damit die Möglichkeit, größere öffentliche Resonanz zu finden und dabei nicht einfach Schlagzeilen im negativen Sinne zu bekommen. Ich bin mir sicher, dass durch die Präsenz des Petitionsausschusses auf den Hessentagen schon sehr viel Aufklärung durch die Mitglieder des Ausschusses in der Vergangenheit geleistet worden ist. Trotz der großen Mühe, die das bedeutet, sollten wir das weitermachen. Ich sage es immer wieder: Steter Tropfen höhlt den Stein. - Wir werden damit unsere Arbeit auch beflügeln.

Viele, die nie im Petitionsausschuss waren, fragen sich, was das Besondere an diesem Ausschuss und seiner Arbeit ist, worin seine Wertigkeit besteht und worin das öffentliche Interesse besteht. Gestatten Sie mir, auch für unsere Zuhörer zu sagen, dass Petitionen zu stellen ein in der Verfassung verankertes Recht ist, das jedem Bürger zusteht. Der Tätigkeitsbericht gibt einiges her. 19 von 110 Abgeordneten machen diese Arbeit. Sie bemühen sich, in einem Ausschuss das Verfassungsrecht für die hessischen Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Art. 17 des Grundgesetzes und Artikel 16 der Hessischen Verfassung räumen jedermann das Recht ein, Entsprechendes zu erbitten. Jeder Fall ist ein Einzelfall, ein Schicksalsfall. Es besteht eine persönliche Betroffenheit. Es gibt unterschiedliche Probleme. Beispielsweise hat das die Frau Vorsitzende in ihrem Bericht dargestellt. Es kann sich auch um eine Gruppe Betroffener handeln, wie etwa die Psychotherapeuten, die unterstützende Unterschriften hatten. Bürger in letzter Not haben sich an den Hessischen Landtag gewandt.

Sie bitten um Überprüfung. Sie wollen Kontrolle über Verwaltungsverfahrensabläufe. Sie wollen Klärung und bitten uns um unsere Hilfe. Sie wollen Entscheidungen von Behörden und Institutionen geprüft haben. Sie können aus ihrer Sicht die Entscheidung nicht mehr nachvollziehen.

Jede, jeder Abgeordnete ist in seinem Verfahren der Berichterstatter. Er hat die Verantwortung für seinen Fall. Mit welcher Überzeugung er dies im Ausschuss vorträgt, so wird ihm auch gefolgt. Er kennt die Not, er kennt die Facetten jedes einzelnen Falles. Einzelne herauszugreifen ist in

meinen Augen immer falsch, denn jeder Fall hat seine Schwierigkeiten und Probleme, und die sollen wir ihm auch belassen.

Oft sind wir am Ende auch enttäuscht, wenn wir als Abgeordnete im Ausschuss nicht das erbringen konnten, was wir uns gewünscht hätten, was wir auch oft so sehen wie der Bürger selbst: eine bessere Lösung. Aber eines sollten wir uns alle zu Herzen nehmen: Anwalt der Bürger zu sein und als Abgeordnete verpflichtet, Rechtsvorschriften, Gesetze und Erlasse sowie Verordnungen zu berücksichtigen. Das ist oft eine Gratwanderung im Einzelfall und stellt große Anforderungen an jedes Ausschussmitglied.

Meine Damen und Herren, im Respekt voneinander und ohne parteipolitische Auseinandersetzung - das wäre ein Wunsch. Es wird uns gelingen, im Sinne der Bürger ihr Anwalt zu sein.

Abschließend - ich sehe die Mitglieder des Petitionsreferates nicht in der Nähe, doch, ganz oben - gilt mein Dank natürlich auch Ihnen, meine Damen, Herr Fromme, für Ihre Zusammenarbeit, für Ihre Unterstützung,

(Allgemeiner Beifall)

dafür, dass Sie allen gleichermaßen die Hilfe gewähren und immer ansprechbar sind. Ein herzliches Dankeschön namens der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Hessischen Landesregierung gilt mein Dank. Er gilt allen Ministern, die jemals in einem Petitionsverfahren anzusprechen waren. Sie haben uns ihr Ohr geliehen, sie haben uns ihre Mitarbeiter und ihre Sachbearbeiter geschickt. Wir hatten auch dort gute Zusammenarbeit. Ein Dank an Sie, Herr Corts - denn noch immer ist die Zahl der Ausländerpetitionen die größte. Sie haben mit großem Geschick, mit großer Überzeugung und auch mit großer Unterstützung uns manche Hilfe gewährt, zum Wohle der Menschen, die Sorgen hatten. Herzlichen Dank auch namens der CDU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Präsident und Frau Präsidentin, im Anschluss daran danke ich auch Ihnen für Ihr Wohlwollen. Wenn ich die Zeit überzogen haben sollte, dann sage ich noch einmal ganz herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nur ein bisschen, Frau Kollegin. - Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ypsilanti für die SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte im Gegensatz zu Ihnen, Frau Leistenschneider, der Vorsitzenden des Petitionsausschusses für ihren sehr detaillierten Bericht, der uns auch in schriftlicher Form vorliegt, erst einmal ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke auch deshalb, weil sie anhand von ganz vielen Beispielen einmal klargemacht hat, wo unsere Probleme im Petitionsausschuss auch liegen. Sehr geehrte Kolleginnen

und Kollegen, ich kann Ihnen nur sehr den schriftlichen Bericht ans Herz legen. Er ist sehr aufschlussreich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor allem ist in diesem Bericht eines ersichtlich. Es wurde gesagt - und ich denke, man kann es nicht oft genug wiederholen -, dass in diesem Ausschuss viel geschafft wurde. Der Druck, der zu Beginn der Legislaturperiode vonseiten der Landesregierung auf die Arbeit im Ausschuss ausgeübt wurde - so haben wir es zumindest empfunden -, und die dabei entstandenen Irritationen im Ausschuss zwischen den Ausschussmitgliedern, aber auch zwischen dem Innenministerium und dem Ausschuss, waren, glaube ich, nicht notwendig. So nehme ich an, dass sogar der Innenminister mittlerweile eingestehen muss, dass die Fälle ziemlich zeitnah entschieden werden. Die Fälle, die wirklich länger brauchen, gerade diese sind sehr verzwickelt und sehr kompliziert, und darin werden nicht nur nebenbei oft menschliche Schicksale mit entschieden.

(Beifall bei der SPD)

Eines hat sich diesmal natürlich auch nicht geändert, nämlich die Eingaben im Ausländerbereich überwiegen immer noch bei weitem diejenigen aus anderen Politikbereichen und bestimmen von daher ganz intensiv unsere Arbeit. Dabei ist festzustellen - und dazu gibt es sicherlich unterschiedliche Interpretationen -, dass die Petitionen, bei denen es sich nicht um Ausländerpetitionen handelt, bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. beim Psychotherapeutengesetz, unaufgeregter und irgendwie einfacher zu behandeln sind als Ausländerpetitionen.

Im Klartext heißt das, die Ausländerpetitionen sind diejenigen mit den größten Härten, mit dem meisten menschlichen Leid. Es sind die, die die Berichterstatter am heftigsten beschäftigen und bei denen die Spielräume am aller kleinsten sind.

(Barbara Stolterfoht (SPD): So ist es!)

Ich kann für mich und für die Kollegen der SPD-Fraktion sprechen. Wir sind der Meinung, dass es für bestimmte Ausländerpetitionen mit großen menschlichen Härten, bei denen vor allem auch immer Kinder betroffen sind, größere Toleranz und Spielräume geben muss - wie immer wir das auch in Zukunft bewerkstelligen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt vor allem auch für die Altfallregelung, die nicht die Entlastung gebracht hat, die wir uns alle erwartet hatten. Wir konnten im Ausschuss nämlich nur nach dem Stichtag entscheiden: Fallen die Ausländerpetitionen unter den Stichtag oder nicht? Die zahlreichen Nebenbedingungen - also z. B. kein Bezug von Sozialhilfe, ein fester Arbeitsplatz, genügend Wohnraum, Schulpflicht für die Kinder sowie die heute feststellbar größte Hürde, nämlich die Verzögerung der Ausweisung durch Asylfolgeanträge - konnte der Berichterstatter natürlich nicht prüfen.

Wir stellen heute fest, dass viele Altfälle deshalb gar keine Altfälle sind. Teilweise kommen sie auch zurück. Wir stellen heute fest, dass wir bei vielen Petitionen, die sich auf Altfälle bezogen, die Erwartungen nicht erfüllen konnten. Ich bedauere es sehr, dass die Ausführungsbestimmungen so restriktiv ausgefallen sind. Ich glaube, Frau Vorsitzende, das sehe ich noch ein bisschen enger als Sie. Ich weiß auch, dass die Bestimmungen in anderen Bundesländern so gehandhabt wurden, trotzdem hätte man sich nicht unbedingt daran orientieren müssen. Ich denke, gerade Hessen hat

hier eine andere Tradition - nämlich die Tradition von Toleranz. Ich glaube, wenn die Landesregierung es wirklich gewollt hätte, dann hätte sie auch großzügigere Ausführungsbestimmungen erlassen können.

(Beifall des Abg. Günther Becker (Gießen) (SPD))

Für den Ausschuss will ich aber schon anmerken: Bei aller unterschiedlicher Wertung haben wir immer den Konsens, dass wir uns zusammensetzen und das Beste für die Petenten tun. Darin sind wir uns im Petitionsausschuss auch immer einig. Aber wir müssen uns, wie gesagt, an Recht und Gesetz halten.

Damit komme ich auch zum nächsten Punkt. Bei Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Vereinen und Verbänden stelle ich immer wieder fest, dass die Vorstellungen von der Arbeit des Petitionsausschusses, von den Möglichkeiten, die dieser Ausschuss hat, den realen Möglichkeiten ganz und gar nicht entsprechen. Wir werden oft als ein "Gnadenausschuss" gesehen, von dem man erwartet, dass er in Härtefällen einfach helfen muss. Meine Damen und Herren, ich sage es ganz ehrlich: Dieses "Ich muss doch hier irgendwie helfen" spiegelt oft auch ganz persönlich unser Gefühl wider, die Gefühle des einzelnen Berichterstatters, der entscheiden muss. Aber wir haben nur die engen Spielräume, die Recht und Gesetz uns vorgeben. Oft müssen wir nach Sach- und Rechtslage entscheiden, obwohl es uns eigentlich den Magen umdreht - seien wir doch einmal ehrlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Erleichterung scheint sich jetzt doch einzustellen. Frau Stolterfoht hat darauf hingewiesen, endlich wird es zur Anerkennung frauenspezifischer Verfolgungsgründe vonseiten des Bundes kommen. Das war auch bitter notwendig, wir im Petitionsausschuss wissen das. Die derzeitige Gesetzeslage liefert die Frauen auf Gedeih und Verderb ihren aufenthaltsberechtigten Männern aus oder - bei Rückführung in ihr Heimatland - oft den frauenverachtenden Regeln ihres Heimatlandes. Aber - und hier werde ich auch ganz vorsichtig - auch hier wird sich erst in der Praxis zeigen können, inwieweit die neue Regelung wirklich Erleichterung bringt. Meine Damen und Herren, Sie sehen, eineinhalb Jahre im Petitionsausschuss lassen das Realitätsprinzip wirklich schmerzlich die Oberhand gewinnen.

Um bei den schmerzlichen Erfahrungen zu bleiben: Herr Innenminister, meine Damen und Herren von der Koalition, ich will es Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen. Ich halte es für eine Katastrophe, dass sich die Regierungskoalition nicht zu einem Bleiberecht für traumatisierte bosnische Flüchtlinge bekennen will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, wir werden in diesen Plenartagen dazu noch eine Aussprache haben müssen.

Meine Damen und Herren, sehen Sie es mir nach, wenn ich wegen der Kürze der Zeit heute meinen Finger nur auf die wunden Stellen gelegt habe, die wirklich schmerzlich sind. Was ich angesprochen habe, ist eben das, was uns in der SPD-Fraktion, die Berichterstatterinnen und Berichterstatter, wirklich bedrückt.

Zum Schluss möchte ich doch noch einen Satz zu Ihnen sagen, Frau Leisten Schneider. Der Petitionsausschuss ist kein unpolitischer Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb der Vorsitzenden eine politische Wertung nicht zuzugestehen, Frau Leistschneider, das ist unpolitisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ganz zum Schluss möchte ich mich auf jeden Fall für die SPD-Fraktion dem Dank der Ausschussvorsitzenden an das Ministerium und an das Referat anschließen. - Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Beer für die F.D.P.-Fraktion.

Nicola Beer (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach nunmehr über einem Jahr als Mitglied des Petitionsausschusses kann ich zwei Sachen feststellen: Zum einen handelt es sich um eine arbeitsreiche, thematisch aber sehr vielfältige Ausschussarbeit. Zum anderen lassen sich in diesem Ausschuss - wie ich finde - oft schnellere, unmittelbare, zum Teil auch effektivere Lösungsmöglichkeiten für vorgetragene Probleme erreichen, als dies in anderen Ausschüssen möglich ist. Einschränkung muss ich aber feststellen, dass sich Lösungsmöglichkeiten im Sinne der Petenten nur dann bieten, wenn gesetzliche Vorgaben Ermessensspielräume vorsehen, sodass sich der Ausschuss in der Regel auf einem sehr schmalen Grat der Handlungsfähigkeit bewegt. Frau Kollegin Ypsilanti hat das ja eben in ihren Ausführungen auch schon angesprochen.

Oft habe ich festgestellt, dass aber auch schon allein das Einreichen einer Petition eine Art von Eigendynamik entwickelt, indem die mit dem vorgetragenen Sachverhalt befassten Institutionen und Behörden von sich aus einen Lösungsvorschlag unterbreiten oder aber das zuständige Ministerium eine Mittlerfunktion übernimmt und in seiner Stellungnahme Hinweise für Lösungen gibt, die dann oft aber auch noch einmal die Mitarbeit des Petenten erfordern. Allzu oft gibt es aber leider keine Möglichkeit, dem Petenten zu helfen, und es bleibt uns in solchen Fällen nur die Hoffnung, dass der Sach- und Rechtslagebescheid, der den Petenten dann erreicht, diesen auch davon überzeugt, dass sein Anliegen zwar gründlich überprüft und auch ernst genommen wurde, der Ausschuss aber eben leider dennoch nichts für ihn tun konnte.

Im Bereich der Ausländerpetitionen hat nicht nur die neue Härtefallregelung der Innenministerkonferenz zahlreiche Petitionen von Asylbewerbern mit langjährigem Aufenthalt positiv lösen können, sondern auch der Erlass vom Januar dieses Jahres - und da bin ich anderer Meinung als Sie, Frau Kollegin Ypsilanti - mit Blick auf die aufenthaltsrechtliche Verfahrensweise bei traumatisierten Personen aus Bosnien-Herzegowina. Denn dieser Erlass gewährt einigen Petenten Bosniens und Herzegowinas, die nachweislich durch ihre erschütternden Kriegserlebnisse schwer traumatisiert sind, noch einmal einen zeitlichen Aufschub für maximal ein weiteres Jahr, bevor sie endgültig in ihre Heimat zurückkehren müssen. Es bleibt zu hoffen, dass die hier begonnenen psychotherapeutischen Behandlungen Erfolg haben und sich die Lage in Bosnien-Herzegowina entspannt sowie die Weiterbehandlungsmöglichkeiten dort bis zu ihrer Rückkehr verbessert haben.

Die Problematik der Anerkennung frauenspezifischer Flucht- und Verfolgungsgründe ist ja eben auch von Frau Ypsilanti angesprochen worden. Auch die Vorsitzende hat es in ihrem Bericht erwähnt. Wir warten zurzeit auf die Verabschiedung eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes, in dem eine Verkürzung der geforderten Ehebestandszeiten von vier Jahren vorgesehen ist, wenn ausländischen Ehefrauen aufgrund einer besonderen Härte nicht zugemutet werden kann, an der ehelichen Lebensgemeinschaft festzuhalten. Ich denke, gerade Frauen aus dem moslemischen Kulturkreis geraten oft in eine ausweglose Situation, wenn sie sich hier von ihrem Ehemann getrennt haben - und meist geschieht dies ja, wie wir aus den Petitionen wissen, erst in Fällen wirklich schwerster körperlicher Misshandlungen -, sie aber kein eigenständiges Aufenthaltsrecht besitzen. Diese Frauen fürchten mit Recht, dass ihnen von der Verwandtschaft des dann geschiedenen Ehemannes die Kinder weggenommen werden, und für sich selbst müssen sie um ihr Leben fürchten, wenn sie als geschiedene, allein erziehende Frauen aus dem westlichen Europa zurückkehren. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wäre damit einigen Petitionen, die im Ausschuss momentan anhängig sind, entsprechend positiv geholfen.

Ich denke, dass Sie sich mit mir - auch alle anderen Kolleginnen - wünschen, dass wir auch in weiteren Fällen mehr Petenten helfen könnten, mehr für Petenten bewegen könnten. Aber, wie bereits angemerkt, die Spielräume sind halt häufig entsprechend gering. Ich glaube aber doch, dass die meist ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit - auf einige einzelne Ausnahmen ist die Kollegin Leistschneider ja bereits eingegangen, sodass ich dazu keine weiteren Ausführungen machen will - zeigt, dass wir im Allgemeinen gemeinsam die Anliegen und Probleme der Petenten ernst nehmen, unabhängig von parteipolitischen Brillen. Ich glaube nicht, Frau Kollegin Ypsilanti, dass man unpolitisch ist, wenn man das Anliegen hat, jedes einzelne Problem jedes einzelnen Petenten ernst zu nehmen und über die Fraktionsgrenzen hinweg - teilweise auch in den Beratungen im Ausschuss - gemeinsam Lösungen zu finden, und das ein negatives Beispiel sein soll. Ich hätte an und für sich den Wunsch, dass sich so etwas dann in der Person der Vorsitzenden und im Rahmen des Petitionsberichtes, wie er vorgetragen wird, widerspiegelt, dass das zumindest eine vorrangige Sache ist.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf mich zum Schluss auch für die F.D.P.-Fraktion ausdrücklich dem Dank an die Mitarbeiter des Petitionsreferates anschließen, ohne deren Unterstützung meines Erachtens keiner der Berichtersteller angesichts der riesigen Anzahl von Petitionen in der Lage wäre, die ihm zugewiesenen Petitionen so schnell, aber auch so fundiert - aufgrund des Rates auch der Petitionsreferatsmitarbeiter - zu bearbeiten, wie das momentan der Fall ist. Ich darf mich gerade deshalb, weil wir wissen, wie dringend wir die Unterstützung des Petitionsreferates brauchen - gerade weil sich das dort bündelt, die Sachen zusammenlaufen und dies dann die Anlaufstelle ist -, für die F.D.P. der Bitte nach entsprechender personeller Ausstattung des Petitionsreferates anschließen, die Sie, Frau Vorsitzende, auch in Ihrem schriftlichen Bericht bereits geäußert haben. Einmal ganz abgesehen davon, dass wir - das ist ja bereits erwähnt worden, und dem möchte ich mich auch anschließen - auch von den anderen Behörden, nachgeordneten Behörden, aber auch von den Ministerien, gerade auch vom Innenministerium, eine sehr gute Unterstützung haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Weitzel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beer, es ist völlig richtig, dass wir nicht parteipolitisch um einzelne Fälle ringen. Das hat auch noch nie jemand bestritten. Es ist auch richtig, dass innerhalb dieses Petitionsausschusses eine ausgesprochen solidarische und konstruktive Atmosphäre herrscht. Was nicht richtig ist, ist, dass nicht regelhaft strukturelle politische Motive den Petitionen zugrunde liegen, politische Probleme. Das hat Frau Stolterfoht versucht aufzuzeigen, und das finde ich sehr ehrenwert. Das ist so, Frau Beer hat es in ihrer Rede zum Teil sehr deutlich dargestellt. Wir haben eben mehr Kurdenpetitionen als andere Petitionen, und die haben wir nicht aus Versehen und nicht zufällig, sondern weil es im kurdischen Gebiet der Türkei nun mal Probleme gibt, Probleme, auf die wir sicher von Hessen aus nicht einwirken können und wo wir leider hier im Petitionsausschuss auch nicht so sinnvoll lösen können, wie wir das gerne täten. Das ist völlig richtig und unbestritten. Aber Probleme, bei denen wir eine Lösung politisch sicherlich auf Ebenen, die wir nicht in der Hand haben, anmahnen und verfolgen müssen, gibt es. Wir sind hier alle politische Menschen, und das können wir nicht abstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Genauso unbestreitbar ist, dass wir es im Petitionsausschuss immer mit Einzelfällen und sehr oft - nicht immer, aber sehr oft - mit sehr tragischen Einzelfällen zu tun haben und wir trotzdem versuchen müssen, eine ungeheure Menge an Petitionen zu bewältigen. Das ist unbestreitbar, und das tun wir auch. Ich denke, das Innenministerium hat das so zur Kenntnis genommen und sich entsprechend verhalten. Ich glaube, wir brauchen aber auch dieses Bewusstsein, dass es Petitionen gibt, die ganz lange liegen. Wir haben ja noch einige wenige aus der 13. Legislaturperiode. Die liegen da, weil sie nicht lösbar sind und niemandem nach menschlichem Ermessen eine Lösung zumutbar ist. Das weiß auch das Innenministerium.

Ich kann Ihnen ein Beispiel für eine praktisch unlösbare Petition geben: Eine Familie aus Kasachstan kommt hierher. Deutschstämmiger Vater, kasachische Mutter, zwei erwachsene Söhne. Die kommen hierher, und es ist alles ganz wunderbar. Dann stellt sich heraus - als sie hier sind -, dass der ältere Sohn nur der Stiefsohn des Vaters, aber der leibliche Sohn der Mutter ist. Das hat nie eine Rolle gespielt in Kasachstan, denn wenn man das Kind ernährt, gehört es auch dazu.

Jetzt stellen sie hier fest, dass der Sohn - Herr Friedrich, Sie kennen solche Fälle auch - eigentlich nach Ausländerrecht behandelt werden muss. Das heißt, er ist auf einmal Ausländer, während seine Familie nach anderen Regeln behandelt wird. So etwas kann man nur sehr schwer lösen. Solche Petitionen verweilen dann auch länger, weil es unheimlich schwierig ist, da wirklich zu einer Regelung zu kommen.

Nun haben wir in diesem ersten Jahr im Petitionsausschuss 2.346 Petitionen abgeschlossen. Das ist eine ungeheure

Menge. Hinter jeder Petition steht ein Einzelfall oder zumindest eine Sachbitte. Ich möchte einfach um Verständnis dafür werben, dass wir auch das Recht haben müssen, uns bei einzelnen Petitionen, die wirklich enorme Schwierigkeiten in sich bergen, länger Zeit zu nehmen und sorgfältiger zu recherchieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das tun wir, und das müssen wir tun. Anders können wir auch nicht mit unserem Gewissen umgehen. Ich möchte auch einmal ganz persönlich sagen: Als sich der Fall, den Frau Stolterfoht vorhin vorgetragen hat, hat lösen lassen, waren wir alle im Petitionsausschuss sehr erleichtert, dass sich da eine Lösung abgezeichnet hat. Sie kannten den Fall auch schon lange. Davon zehrt man auch. Und man merkt, wie quälend es ist, wenn man andere Fälle nicht lösen kann. Ich glaube, da spreche ich für uns alle. Das nimmt einen schon mit. Wir brauchen auch die Erfolgserlebnisse. Wenn es lange dauert, aber schließlich doch zu einem gute Ende kommt, dann sind wir menschlich darauf auch angewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es zeichnet sich nun auf Bundesebene in manchen Bereichen - es ist schon angesprochen worden - eine gewisse Erleichterung ab, von der wir, wie zu Recht von Frau Ypsilanti und auch von Frau Beer gesagt worden ist, noch nicht wissen, wie sie sich praktisch als Erleichterung darstellt. Das sind die Aufnahme der frauenspezifischen Fluchtgründe - zumindest auf Erlassebene - und die Änderung des § 19 des Ausländergesetzes, also die Ehebestandszeit für Frauen. Wir wissen noch nicht, wie sich das für uns letzten Endes darstellt, aber wir haben Petitionen im Verfahren, die davon betroffen sind und bei denen wir dringend darauf warten, dass dort diese Änderung erfolgt, damit wir sie zu einem gute Ende bringen können. Es geht da zum Teil um drastische Fälle. Das muss man auch einmal sagen. Wir lernen im Petitionsausschuss Fälle kennen, von denen wir vorher schlicht nicht geahnt haben, dass es so etwas überhaupt geben könnte.

Ich muss allerdings auch sagen, dass die Erleichterung, die wir verspürt haben, als die Härtefallregelung am 19. November in Kraft getreten ist, sich doch nicht als eine Erleichterung auf Dauer dargestellt hat. Herr Bouffier, da habe ich wirklich eine direkte Bitte an Sie. Auch Sie, Herr Corts, wissen, dass wir immer wieder sehen, dass in Einzelfällen durch diesen Erlass - nicht durch die Härtefallregelung, wie sie auf der Innenministerkonferenz verabschiedet worden ist, sondern durch den Erlass - wirklich große Härtefälle produziert werden. Wir möchten Sie dringend bitten, hier über eine Änderung an ganz bestimmten Punkten nachzusinnen.

Das ist zum einen der Punkt, der eine gewisse Sippenhaftung begründet. Wenn ein Mitglied einer Familie, die alle Stichtagsregelungen, arbeitsrechtlichen Regelungen und alles, was noch damit verbunden ist, erfüllt, irgendwann einmal straffällig geworden ist, und sei es auch nur in relativ geringem Umfang, muss die ganze Familie ausreisen und kann kein Bleiberecht begründen. Ich denke, das ist mit unserem Recht sehr schwer vereinbar. Denn das bedeutet, dass ein 18-jähriger Sohn, der irgendwann einmal einen Fehler gemacht hat, seine Eltern praktisch außer Landes treibt. Da würde ich Sie einfach bitten, über eine Änderung nachzudenken, weil es die Notwendigkeit für eine solche Regelung nicht gibt. Nordrhein-Westfalen und manche anderen Länder haben sie nicht. Ich möchte Sie bitten, dass

Sie dort noch einmal sehr gründlich nachschauen und an diesem Erlass Änderungen vornehmen, die es uns wirklich erleichtern würden, mit den Fällen umzugehen.

(Beifall der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir in einem halben Jahr einen enormen Rücklauf aller dieser Petitionen bekommen werden, die wir aufgrund der Altfallregelung zur Sach- und Rechtslage mit der Maßgabe, dass die zeitlichen Voraussetzungen erfüllt werden, gestellt haben. Dieser Rücklauf wird kommen, das wissen Sie auch. Das wissen wir. Man muss wirklich sehen, dass die Kriterien, die dort angelegt sind, ursprünglich humanitär gemeint sind. Das heißt, die Leute, die hier Kinder haben und die sich hier sozialisiert haben, sollen die Möglichkeit haben, hier auch wirklich heimisch zu werden. Wenn man das hintenherum wieder aushebelt, ist das sehr schwierig. Ich würde Sie dringend bitten, alles, was künstlich Härten hineinbringt, wieder herauszunehmen. Ich denke, noch ist es nicht zu spät. Denn noch befinden wir uns in den Verfahren.

Ich möchte ganz zum Schluss noch auf einen ganz anderen Aspekt unserer konkreten Arbeit eingehen. Wir hatten in letzter Zeit häufiger das Problem, dass Rechtsanwälte gehäuft Petitionen mit einem völlig identischen Wortlaut stellen. Zum Beispiel gab es sieben Petitionen aus einer Stadt, die alle das Bleiberecht von Bosniern betroffen haben, bei denen völlig klar ist, dass die Petitionen überhaupt keine Chance haben können. Sie waren völlig wortgleich, nur die Namen sind geändert. Diese Anwälte lassen sich das dann teuer von den wirklich armen Menschen, die hier bleiben wollen, bezahlen, schicken die Petitionen hierher und haben sozusagen leichtes Geld verdient. Es ist nicht nur ein Anwalt, es sind mehrere. Aber das tritt immer mal wieder auf. Es gibt auch sehr sorgfältige Anwälte, die ausgesprochen mühevoll und sorgfältig mit ihren Petitionen umgehen. Das will ich auch dazu sagen. Aber diese Art der Geldschneiderei kann man so nicht durchgehen lassen. Das möchte ich hier ganz öffentlich sagen. Denn das verstößt gegen jede Art von beruflicher Ethik.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben deswegen in der letzten Petitionsausschusssitzung den einstimmigen Beschluss gefasst - obwohl wir wissen, dass es nicht viel nützen wird -, als Appell einen Vertreter der Anwaltskammer zu der nächsten Sitzung einzuladen und mit ihm dringlich diese Probleme zu beraten. Wie das weitergeht, weiß ich nicht. Aber daran sehen Sie, dass wir uns nicht nur mit den Einzelfällen, sondern auch mit den Problemen, die sich drumherum ranken, befassen. Ich möchte Sie alle, die Sie vielleicht einmal Leute beraten, die eine Petition stellen wollen, auffordern: Sagen Sie den Leuten auch, dass sie nicht zum Anwalt gehen müssen. Denn viele Leute glauben, dass man das zwingend muss. Dadurch verschafft man in der Regel nur einem Berufsstand gewisse finanzielle Vorteile. Das muss so nicht sein. Jeder Mensch kann eine Petition stellen, und wenn es handschriftlich auf einem kleinen Zettel geschieht.

Ganz zum Schluss möchte ich nur noch kurz Folgendes aufgreifen. Es ist hier verschiedentlich gesagt worden, und ich möchte das mit Nachdruck unterstreichen, dass wir so etwas wie ein Gnadenrecht bräuchten. Wir sehen immer wieder die Grenzen der Entscheidung, die wir haben. Von mir aus kann es ein Gnadenrecht sein, das der Ministerpräsident ausüben könnte. Wir haben vorgeschlagen, eine Härtefallkommission einzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie auch immer sie heißt, das soll mir egal sein. Sie muss nicht "Härtefallkommission" heißen, aber der Gedanke, der dahinter steht, ist zentral. Es muss noch etwas geben, was sich rein humanitär orientiert. Es kann nicht sein, dass wir alle wissen, dass es eine Frau ist, die man nicht nach Marokko zurückschicken kann, weil das ihr sicherer Tod wäre, und dass wir in solchen Fällen keinerlei Handhabe in einem zivilisierten Staat wie unserem mehr haben. Deswegen möchte ich dringend an Sie appellieren: Es muss nicht unser Modell sein, arbeiten Sie mit uns zusammen, machen Sie sich Gedanken, wie man eine humanitäre Lösung hinkommt, die sauber, transparent und rechtsstaatlich begründet ist, aber von einer breiten gesellschaftlichen Vertrauensbasis getragen wird. Denn so etwas brauchen wir wirklich dringend. Wenn ich gehört habe, was die Rednerinnen der anderen Fraktionen gesagt haben, denke ich, dass wir zumindest darüber auch einen Konsens haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die Arbeit und die Mühe herzlich danken. Frau Stolterfoht, als wir vor gut einem Jahr darüber sprachen, habe ich Ihnen gesagt, dass ich aus bestimmten Gründen - nicht, weil ich das nicht will, ich werde das gleich noch einmal sagen - auf Dauer nicht hinnehme, dass über viele Jahre ein riesiger Berg entstanden ist, und gleichzeitig zusage, dass es bei dem Erlass bleibt, dass so lange nichts geschieht, wie die Petitionen im Petitionsausschuss sind. Sie haben das entgegengenommen und wahrscheinlich gedacht: "Na, schauen wir einmal". Aber ich glaube, nach einem Jahr können wir gemeinsam feststellen, dass sich das bewährt hat. Es bleibt bei dem Erlass. Der Ausschuss hat sehr fleißig gearbeitet.

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, das kann man auch sagen. Bei der Gelegenheit bedanke ich mich dafür, dass Sie Herrn Staatssekretär Corts und die Mitarbeiter der Hauses so freundlich heute in ihren Beiträgen begleitet haben. Die Mitarbeiter sind seit vielen Jahren die gleichen, die auch unter Ihrer Verantwortung tätig waren. Ich glaube, ich kann sagen, dass da niemand sitzt, der die Petitionen maschinenmäßig oder auch robotermäßig abarbeitet. Sie geben sich sehr viel Mühe und kämpfen auch innerlich in vielen Fällen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Auf jeden Fall!)

Jetzt bin ich bei dem, was Sie sagten, Frau Ypsilanti. Wenn ich es richtig im Kopf habe, so sind weit über 70% aller Vorgänge ausländerrechtliche Petitionen. Die heutige Debatte hat auch deutlich gemacht - ich habe sehr aufmerksam zugehört -, dass sich mit Ausnahme des Einstiegs alle Redebeiträge um diesen Themenkreis drehten. Das ist ja auch richtig.

Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, dann steht fest: Generell sind sich immer alle einig, was passieren muss. Aber wenn es konkret wird, dann sagt man: die armen Leute. - Wir alle beschließen immer - bei Ihnen bin ich mir

nicht ganz sicher, bei den Parteitag, aber ich meine, Sie auch -: Wer in diesem Land kein Aufenthaltsrecht hat, der muss das Land verlassen. Da sagen alle selbstverständlich Ja.

Aber dann kommt eine Familie mit kleinen Kindern, Menschen, die einen dauern, und dann kommen einige und sagen: aber doch nicht gerade die.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Dann kommen die Schulklassen, die unterschreiben, dann kommen die Nachbarn. Dann haben wir die Situation, dass ein Mensch irgendwie herzlos ist und irgendein grausames Gesetz vollzieht, und alle anderen sind gute Menschen.

Wie Sie wissen, ist es nicht so in Wirklichkeit. Wir versuchen, in vielen Dingen zu Lösungen zu kommen. Aber an einem muss ich bei dieser Gelegenheit schon festhalten, und das gilt für alle, die dieses Amt innehatten: Von dem Grundsatz können wir nicht ablassen.

Ich will es einmal an zwei Bevölkerungsgruppen deutlich machen, zunächst an den Bosniern. Meine Damen und Herren, die meisten, die mir derzeit schreiben, sind Bürgermeister und Vertreter aus der Wirtschaft. Die sagen mir: Lasst den hier, ich habe endlich jemanden, der arbeitet; und schreiben Sie mir bitte nicht zurück, wir hätten vier Millionen Arbeitslose. Ich weigere mich, ans Arbeitsamt zu gehen. Ich bekomme dort überhaupt keine vernünftige Auskunft, und ich brauche den und, in Gottes Namen, vielleicht noch seinen Bruder oder wen auch immer.

Das stellt dann Fragen, die jenseits des Petitionsrechts liegen. Das stellt dann Fragen, wieso wir in unserem Lande vier Millionen Arbeitslose haben und glaubwürdig auf breiter Front vorgetragen wird, dass wir Menschen brauchen, für die es hier eigentlich kein Aufenthaltsrecht gibt.

Deshalb führe ich das hier in die Debatte ein. Wir können nicht nur mit Gnadenrecht arbeiten.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nicht nur, aber auch!)

Wir können nicht nur unter dem Aspekt der Einzelfallgerechtigkeit arbeiten, sondern wir müssen uns schon der Frage stellen, ob noch gilt, was wir einmal gemeinsam vertreten haben: In Not können die Menschen kommen, z. B. in Bürgerkriegszeiten. Das waren immerhin 350.000 und für Hessen 35.000 Flüchtlinge aus Bosnien. Aber wenn die Situation beendet ist, die sie in dieser Weise in ihrem Heimatland bedrängt hat, dann müssen sie wieder zurück

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

- das ist in Bosnien übrigens die einhellige Auffassung aller -, um das Land wieder aufzubauen. Dann muss ich bei allem Verständnis sagen: An dieser Position kann ich nicht rütteln.

Ich kann das auf das Kosovo erweitern. Ich will auch sehr deutlich sagen, dass der UN-Beauftragte, der Kollege Kouchner, aus meiner Sicht in seiner Position völlig daneben liegt, wenn er die Auffassung vertritt, man könne niemanden in das Kosovo zurückschicken. Er begründet das damit, dass 12.000 aus der Bundesrepublik dort sozusagen zum Niedergang aller Infrastruktur führen würden. Aber aus den umliegenden Ländern sind fast eine Million Menschen zurückgekehrt, ohne dass es dort zu diesen Verwerfungen gekommen ist. Das bedarf einer Antwort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es kann nicht sein, dass immer dann, wenn Aufenthaltsfristen ablaufen, eine neue Variante kommt, warum es nicht geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb kann ich an dieser Grundsatzposition nicht rütteln.

Jetzt kommen wir zum Zweiten. Was kann man im Einzelfall tun? Da wird von einem Gnadenrecht gesprochen. Was ist das eigentlich? Unsere Verfassung kennt ein Gnadenrecht. Der Ministerpräsident kann bestimmte Strafen gnadenweise umwandeln oder erlassen. Hessen hat eine Staatspraxis - ich habe das früher einmal im Justizministerium gemacht -, die außerordentlich restriktiv ist. Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz handhabt das sehr großzügig. Das hat also nichts mit Parteien zu tun.

Aber ein Gnadenrecht bleibt immer ein Einzelrecht. Das Problem in diesen Dingen ist aber, dass Sie keine Einzelfälle haben, sondern dass es grundsätzlich Gruppen sind. Ich nenne jetzt einmal das Stichwort der traumatisierten Frauen, nicht dass das in die falsche Richtung gerät. Immer dann, wenn es irgendeinen Sachverhalt gibt, von dem man glaubt, damit könne man erreichen, dass man hier bleibt, was ich niemandem vorwerfe - das würde ich in einem anderen Land vielleicht auch tun, wenn ich das Gefühl hätte, für meine Kinder gäbe es dort eine Zukunft, in meiner Heimat gäbe es keine -, unterrichten sich die Betroffenen über Anwälte, Infodienste und Ähnliches sehr sorgfältig, unter welcher Flagge es irgendeine Chance gibt, hier zu bleiben.

Hier kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass wir nicht den Einzelfall haben, sondern eine relativ große Zahl. Ich will es aus Zeitgründen nicht tun, damit wir pünktlich fertig werden, aber ich könnte Ihnen in einigen Bereichen zeigen, wie aus Einzelfällen ganze Linien geworden sind und wo es dann noch ungerechter wird, wenn eine Entscheidung getroffen wird. Wer entscheidet das eigentlich? Da hilft Ihnen auch die Härtefallkommission nichts. Alles, was ich von Härtefallkommissionen kenne, betrifft immer Gruppen. Gruppen sollen bleiben, aber dagegen habe ich meine Bedenken.

Dritte Bemerkung. Frau Ypsilanti hat gesagt, wenn ich es mir richtig mitgeschrieben habe: Wenn wir gewollt hätten, dann hätten wir das alles viel breiter auslegen können. - Ich glaube, dass das nicht so ist. Wir haben es oft genug diskutiert. Zum Bleiberecht für die Frauen habe ich Ihnen auch vorgetragen.

Aber Sie haben in Ihrem veröffentlichten Bericht auf einen Punkt zu Recht hingewiesen: Wenn man die frauenspezifischen Gründe aus der Ecke der Willkür herausnehmen will, für die Behörden, aber auch für die Betroffenen eine klare Linie schaffen will, dann muss man die Ergänzung des Ausländergesetzes in den Verwaltungsvorschriften vornehmen. Wir waren uns aber immer einig, dass das dann auch bundesweit geschehen müsse. Ich glaube, das gilt in den Fraktionen seit längerer Zeit als Überzeugung, und nun bin ich einmal gespannt, wann wir aus Berlin dazu etwas bekommen.

(Barbara Stolterfoht (SPD) und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn von Plottnitz?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ja. - Ich sage Ihnen heute, ich bin völlig offen. Wir werden es noch miteinander besprechen, wie auch die anderen Dinge. Aber eine isolierte hessische Initiative oder hessische Maßnahme ist hier nicht möglich. Ich bin dankbar, dass Sie mir da zustimmen. - Herr von Plottnitz.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wenn Sie skeptische Vorbehalte rechtlicher Art gegen die Möglichkeiten einer Härtefallkommission haben, was ich nachvollziehen kann, das Problem aber so ähnlich sehen wie wir, würden Sie sich denn in der Lage sehen, eine gesetzlich fixierte Härtefallregelung zu unterstützen, die den Spielraum der Exekutive und damit auch den Spielraum parlamentarischer Petitionsausschüsse für Härtefälle erweitern würde?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das waren zwei Dinge, Härtefallkommission und Altfallregelung. Das passt auch gut zusammen. Der Petitionsausschuss kann nicht entscheiden. Darüber sind wir uns einig. Er kann anregen, aber das ist jetzt Juristerei.

Das Grundproblem habe ich hier oft genug vorgetragen: Jede Härtefallregelung schafft Härten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie beseitigt aber auch Härten!)

Deshalb war ich immer ein großer Skeptiker, egal wie man das macht. Wir haben in der Innenministerkonferenz sehr ausführlich über die Frage diskutiert, welcher Stichtag denn gelten soll. Natürlich wurde dort auch darüber diskutiert, was wir mit denen machen, die das Pech haben, genau vier Wochen oder drei Tage davor zu sein. Aber an irgendein Kriterium müssen Sie es ja binden. Dann nehmen Sie also einen Stichtag.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Ich komme dazu. - Sie haben gesagt, Härtefallregelungen müsse man breiter anlegen, weil sie immer wieder Härten schaffen. Man schafft damit auch Härten, z.B. wenn man hineinschreibt, dass man will, dass es Menschen sind, die ihren Unterhalt selbst bestreiten. Das führt zu Härten, weil unter Umständen jemand gar nichts dafür kann, dass er seinen Unterhalt nicht selbst bestreiten kann, aber hier kein Aufenthaltsrecht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann müssten wir, wenn wir fair und ehrlich miteinander umgehen, sagen: Wir verzichten im Ausländerrecht auf die Unterscheidung, ob es eine Belastung der Bundesrepublik Deutschland ist, Stichwort: Sozialkosten, wenn einer kein eigenes Einkommen hat. Es ist seit 40 Jahren Grundlage des Ausländerrechts, dass das eine Belastung der Bundesrepublik Deutschland im ausländerrechtlichen Sinne ist und deshalb der Aufenthalt abzulehnen ist.

Wenn man das aufheben will, dann muss man das sagen. Ich erwähne jetzt nur diese Beispiele. Ich habe es täglich auf dem Schreibtisch, und man hat sehr häufig das Gefühl: Im Grunde genommen trifft es jemanden, der einem persönlich Leid tut. Aber das kann ich nicht zur Grundlage meiner Entscheidung machen. Deshalb wiederhole ich: Jede Stichtagsregelung schafft Härten. Trotzdem haben wir uns damals dafür entschieden.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Altfallregelungen!)

Aber ich habe damals auch gesagt, und ich sage es heute, dass jede Stichtagsregelung die Erwartung gebiert, dass es immer wieder ein neue gibt. Das Problem ist: Wer es irgendwie schafft, unter welchem Gesichtspunkt auch immer, in diesem Lande länger zu bleiben, wird die Erwartung haben, dass er irgendwann wieder einer Härtefallregelung unterfällt, wenn er lange genug hier ist. So schaffen wir Erwartungen, die wir nachher im Vollzug beklagen.

Die Debatte heute war sehr moderat, dafür bin ich auch dankbar. Aber es gibt auch politische Positionen, die völlig anders sind, nach dem Motto, das müsse man alles verändern. Das muss an anderer Stelle diskutiert werden - bis hin zu Fragen des Einwanderungsrechts.

Nun zu Ihnen, Herr von Plottnitz. Über einen größeren Spielraum ließe sich reden. Dieser Spielraum wird aber im Interesse derer, die handeln müssen - das sind die Mitarbeiter in den Ausländerbehörden - nicht so aussehen können, dass jeder nach seinem Gusto entscheidet. Wir werden vielmehr Regeln finden müssen. Es ist, wenn Sie so wollen, nun Sache des Bundesinnenministers, auf dieser Schiene voranzuschreiten und zu sagen, wie er sich diese Regelungen vorstellt.

In der Innenministerkonferenz geht es - das bestätigen alle Kollegen, die jemals an solchen Konferenzen teilgenommen haben - mit einem hohen Maß an Kollegialität zu; da geht es nicht einfach nach A- und B-Ländern. Wir haben uns, manchmal nach langen Diskussionen, zumeist verständigt. Ich schließe das auch für solche Fälle nicht aus, aber ich weiß, dass es schwierig wird, wenn es konkret wird.

Ich sage Ihnen hier also meine Bereitschaft zu einem völlig offenen Gespräch über dieses Thema zu. Ich füge aber an: Das wird uns nicht dem entheben, was Sie im Ausschuss immer wieder persönlich und sehr betroffen machend erfahren, dass man im Einzelfall das Gefühl hat, einem Menschen helfen zu müssen, dass das aber mit Blick auf das Ganze nicht möglich ist.

Dann ist es eben unsere Aufgabe, die Regeln einzuhalten und auf dem schmalen Grat, den wir haben, zu gehen. Das haben wir im vergangenen Jahr in einigen Fällen hinbekommen. Es ist ja nicht so, dass eine Lösung immer unmöglich ist; das werden wir auch in Zukunft gemeinsam nutzen. Ich werbe dafür, denn die Erfahrung zeigt, dass man die meisten Angelegenheiten dann am besten regeln kann, wenn sie nicht in politischer, ideologischer oder sonstiger Weise aufgeblasen werden. Dann sind sie nämlich kaum noch handelbar. Wenn erst einmal alle Grundsätze festgelegt sind, dann ist kaum noch Spielraum.

Wir werden bei anderer Gelegenheit dieses Thema sicher noch öfter auf der Tagesordnung haben. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit in dem Ausschuss. Ich bin sicher, dass uns der Großteil der Arbeit nicht ausgehen wird, weil die Welt so ist, wie sie eben ist. Ich versichere Ihnen: Die Landesregierung und das von mir geführte Haus werden auch in Zukunft ein nicht nur kompetenter, sondern auch entgegenkommender Gesprächspartner sein. - Danke.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Herr Kollege Al-Wazir, Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, es ist am Ende doch noch eine politische Debatte geworden, denn es ist sehr schwierig, bei der Diskussion über einen Landtagsausschuss Fragen der Politik draußen zu lassen.

Ich will Ihnen sagen, dass ich mit Aufmerksamkeit gehört habe, dass Sie dafür offen sind, darüber zu reden, inwieweit man im Ausländerrecht beispielsweise bestimmte Härtefallregelungen nach gegebenen Parametern offener gestalten kann. Ich will Ihnen aber auf der anderen Seite sagen: Ihre Auffassung, man solle von jeder Härtefallregelung Abstand nehmen, weil sie neue Härten schaffe, halten wir für völlig falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nämlich nicht sein, dass man, wenn man 100 Problemfälle hat, darauf verzichtet, wenigstens 50 davon zu lösen, weil sich dann die anderen 50 Betroffenen ungerecht behandelt fühlen könnten. Diese Auffassung teilen wir nicht.

Die Probleme traumatisierter bosnischer Frauen haben im Petitionsausschuss, dem auch ich lange Jahre angehörte, eine sehr gewichtige Rolle gespielt. Wir führen die Diskussion über die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina seit 1995, seit dem Friedensvertrag von Dayton. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass wir im Jahre 2000 ernsthaft darüber diskutieren, ob Frauen, die in Bosnien-Herzegowina in Vergewaltigungslagern waren und deren Männer einem Völkermord zum Opfer gefallen sind, gezwungen werden, in das Land zurückzukehren, in dem die Täter noch frei herumlaufen. Ich hätte es nach dem Friedensver-

trag von Dayton vom Dezember 1995 nicht für möglich gehalten, dass wir diese Debatte im Frühjahr 2000 allen Ernstes noch führen. Ich war mir damals sicher, dass man spätestens im Jahre 1998 sagen würde, dass diese Gruppe von Frauen ein dauerhaftes Bleiberecht bekommt.

Genau deswegen, weil sich die Innenministerkonferenz, in der leider die Kollegialität herrscht, die Sie gerade angesprochen haben; nicht dazu durchringen konnte, diesen Menschen ein Bleiberecht zu geben, stehen die Petitionsausschüsse vor den Problemen, vor denen sie stehen, und deshalb ist die Arbeit in diesen Ausschüssen so schwierig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Ich stelle fest, dass der Bericht des Petitionsausschusses gegeben und besprochen wurde.

Vereinbarungsgemäß rufe ich zum Schluss **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 15/1286 -

Die Petition Nr. 6909/14 soll im Einvernehmen aller Fraktionen dieses Hauses herausgenommen werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich über die restlichen Beschlussempfehlungen abstimmen. Wer möchte sie annehmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann sind sie einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir heute am Ende unserer Tagesordnung. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 18.05 Uhr)